

Einladung

Stadt Erlangen

Stadtrat

7. Sitzung • Donnerstag, 24.06.2010 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nichtöffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|------|--|--------------------------------|
| 6. | Vereidigung des neuen Stadtratsmitgliedes Herrn Dr. Stefan Rohmer, CSU-Fraktion | |
| 7. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 7.1. | Nachrückung von Herrn Manfred Reichel (CSU) in den Ortsbeirat Kriegenbrunn | 13-2/046/2010
Kenntnisnahme |
| 7.2. | Resolution der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion | V/005/2010
Kenntnisnahme |
| 7.3. | Änderung zu den Stellungnahmen der Verwaltung zum Planfeststellungsverfahren mit integrierter UVP für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt-Nürnberg, Abschnitt nördlich Tank- und Rastanlage Aurach bis östlich Autobahnkreuz Fürth-Erlangen (Bau-km 373+700 bis 383+067) im Bereich der Städte Erlangen und Herzogenaurach | 613/022/2010
Kenntnisnahme |
| 8. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 9. | Sicherheitsbericht der Polizei 2009; hier: Vortrag von Herrn Ltd. Polizeidirektor Kallert | III/004/2010
Kenntnisnahme |
| 10. | Bericht über den Jahresabschluss 2009 der GEWOBAU Erlangen | I/001/2010
Beschluss |
| 11. | Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker | 40/025/2010
Beschluss |
| 12. | Haushaltskonsolidierung 2011; Bearbeitung des FDP Fraktionsantrages Nr. 36/2010
Tischauflage | 112/013/2010
Beschluss |

13.	Haushaltskonsolidierung 2011; Mittelbereitstellung für die Beauftragung einer Beratungsfirma Tischauflage	112/014/2010 Beschluss
14.	Konzept zur IT-Betreuung an städtischen und staatlichen Schulen (Projekt Schulen.Erlangen@IT)	eGov/002/2010 Beschluss
15.	Mittelbereitstellung für IvP-Nr. 217B.401A, Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium	242/043/2010 Beschluss
16.	Sondernutzung für Außenmöblierung auf dem Schlossplatz; Klage des Café Mengin gegen die Ablehnung der Sondernutzung	30-R/005/2010 Beschluss
17.	Antrag auf Förderung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	31/034/2010 Beschluss
18.	Bedarfsanerkennung von 8 Krippenplätzen in der Kindertageseinrichtung Miniclub	512/005/2010 Beschluss
19.	Fortschreibung der VGN-Tarife zum 1. Januar 2011	613/017/2010 Beschluss
20.	Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung: Überprüfungsantrag Nr. 017/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 19 UVPA 09.02.2010 "Wohnraum für Senioren in Tennenlohe" sowie Fraktionsantrag Nr. 028/2010 der SPD-Fraktion vom 09.03.2010	611/007/2010/2 Beschluss
21.	Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung: Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 25 UVPA 18.05.2010 "Gewerbegebiet Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G6), SPD-Fraktionsanträge 247/2009 und 009/2010"	611/033/2010 Beschluss
22.	Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung: Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 26 UVPA 18.05.2010 "16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 für den Teilbereich - Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G 6) - hier: Billigungsbeschluss"	611/034/2010 Beschluss
23.	Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung: Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 27 UVPA 18.05.2010 "Bebauungsplan Nr. T 385 der Stadt Erlangen - Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Billigungsbeschluss"	611/035/2010 Beschluss

- | | | |
|-----|--|--------------------------|
| 24. | Unterstützung des Stadtrates für den Aufbau eines Zentrums für islamische Studien an der FAU
hier: Antrag Nr. 058/2010 der Stadträte Dr. Preuß, Hr. Sapmaz, Hr. Vogel | 13/008/2010
Beschluss |
| 25. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 16. Juni 2010

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/PSG

Verantwortliche/r:
Herr Stephan Pickel

Vorlagennummer:
13-2/046/2010

Nachrückung von Herrn Manfred Reichel (CSU) in den Ortsbeirat Kriegenbrunn

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.06.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
CSU-Fraktion

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Für Herrn Dr. Stefan Rohmer, der mit Wirkung vom 20.05.2010 in den Erlanger Stadtrat berufen wurde, rückt das bisherige Ersatzmitglied, Herr Manfred Reichel, in den Ortsbeirat Kriegenbrunn nach. Herr Manfred Reichel war bereits von 1996 bis 2008 Mitglied des Ortsbeirates Kriegenbrunn. Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 02.05.2008 ist Herr Reichel das 1. Ersatzmitglied.

Durch das Ausscheiden von Herrn Dr. Stefan Rohmer ist eine Wahl für einen neuen stellvertretenden Ortsbeiratsvorsitzenden durchzuführen. Dies geschieht unmittelbar vor der nächsten Sitzung des Ortsbeirates Kriegenbrunn am 30.06.2010 durch die Mitglieder des Ortsbeirates.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/FCI-2747

Verantwortliche/r:
Preuß Dr. Elisabeth

Vorlagennummer:
V/005/2010

Resolution der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.06.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Resolution der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion in der Anlage dient zur Kenntnis.

Anlagen:

Resolution der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion vom 04. Juni 2010

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Europäische Metropolregion Nürnberg
Ratsvorsitzender
Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Kontakt Allianz gegen Rechtsextremismus
Fon: +49 (0)911 / 231 50 30
Fax: +49-(0)911 / 231 30 40
menschenrechte@stadt.nuernberg.de
www.menschenrechte.nuernberg.de

Resolution

der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion

Die „Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg“ tritt mit aller Entschiedenheit rechtsextremen Parteien, Organisationen und Gruppierungen entgegen, die mit der Menschenwürde und dem Gleichheitsprinzip des Grundgesetzes unvereinbare Grundsätze propagieren.

Deshalb solidarisiert sich die „Allianz gegen Rechtsextremismus“ mit der Stadt Bamberg, dem „Bamberger Bündnis gegen Rechtsextremismus“ und engagierten Bürgerinnen und Bürgern gegen den NPD Parteitag und veranstaltete ihre zweite Mitgliederversammlung zeitgleich und in unmittelbarer Nähe zu diesem Treffen.

Auf Grund unserer Vergangenheit haben wir eine besondere Verantwortung dafür, dass Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in Deutschland und anderswo nie wieder einen Nährboden finden.

Daher fordert die „Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg“ die Politikerinnen und Politiker auf Bundes- und Landesebene auf:

- alle Voraussetzungen für ein NPD-Verbot zu schaffen und ein NPD-Verbot einzuleiten
- rechtsextreme Parteien von der Parteienfinanzierung oder anderer staatlicher Finanzierung auszuschließen
- die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen, der Vermieter von Hallen und Sälen gegenüber verdeckten oder offenen Anmietungen durch rechtsextreme Parteien und Vereinigungen auszuweiten
- den Schutz von Bürgerinnen und Bürgern, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren, zu erhöhen, insbesondere auch durch verbesserte Schutzrechte bei Hassaufrufen, Veröffentlichungen von Fotos und Anschriften sowie bei rechtsextremen Übergriffen
- die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus zu intensivieren. Dazu zählt auch die Anpassung entsprechenden Rechts auf internationaler und europäischer Ebene sowie eine Harmonisierung des Internetrechts.

Verabschiedet von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Mitgliederversammlung
am 4. Juni 2010 in Bamberg

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61/613/T. 1351

Verantwortliche/r:
Abteilung Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/022/2010

**Änderung zu den Stellungnahmen der Verwaltung zum
Planfeststellungsverfahren mit integrierter UVP für den 6-streifigen Ausbau der
BAB A 3 Frankfurt-Nürnberg,
Abschnitt nördlich Tank- und Rastanlage Aurach bis östlich Autobahnkreuz
Fürth-Erlangen (Bau-km 373+700 bis 383+067) im Bereich der Städte Erlangen
und Herzogenaurach**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.06.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
66

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 19.05.2010 informiert die Verwaltung hiermit über die noch vorgenommene Änderung zu den Stellungnahmen der Verwaltung (siehe Seite 4 der Beschlussvorlage). Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderungen und Ergänzungen in o.g. Stadtratsbeschluss vorab gebilligt worden sind und dass die konkrete Änderung im Einklang mit den gebilligten Intentionen des beschlossenen Antrages steht.

Folgende Änderung (siehe Anlage) wurde der Planfeststellungsbehörde (Regierung von Mittelfranken) mit Schreiben vom 31.05.2010 mitgeteilt.

Anlage 1: Geänderte Verwaltungsstellungnahme zum BW 1.10 (Pendlerparkplatz) unter „II. Begründung“, Punkt 4.5.2 c) des Stadtratsbeschluss „Stellungnahme der Stadt Erlangen“ vom 19.05.2010

Anlage 2: Planausschnitt

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Geänderte Verwaltungsstellungnahme zum BW 1.10 (Pendlerparkplatz) unter „II. Begründung“, Punkt 4.5.2 c) des Stadtratsbeschlusses „Stellungnahme der Stadt Erlangen“ vom 19.05.2010:

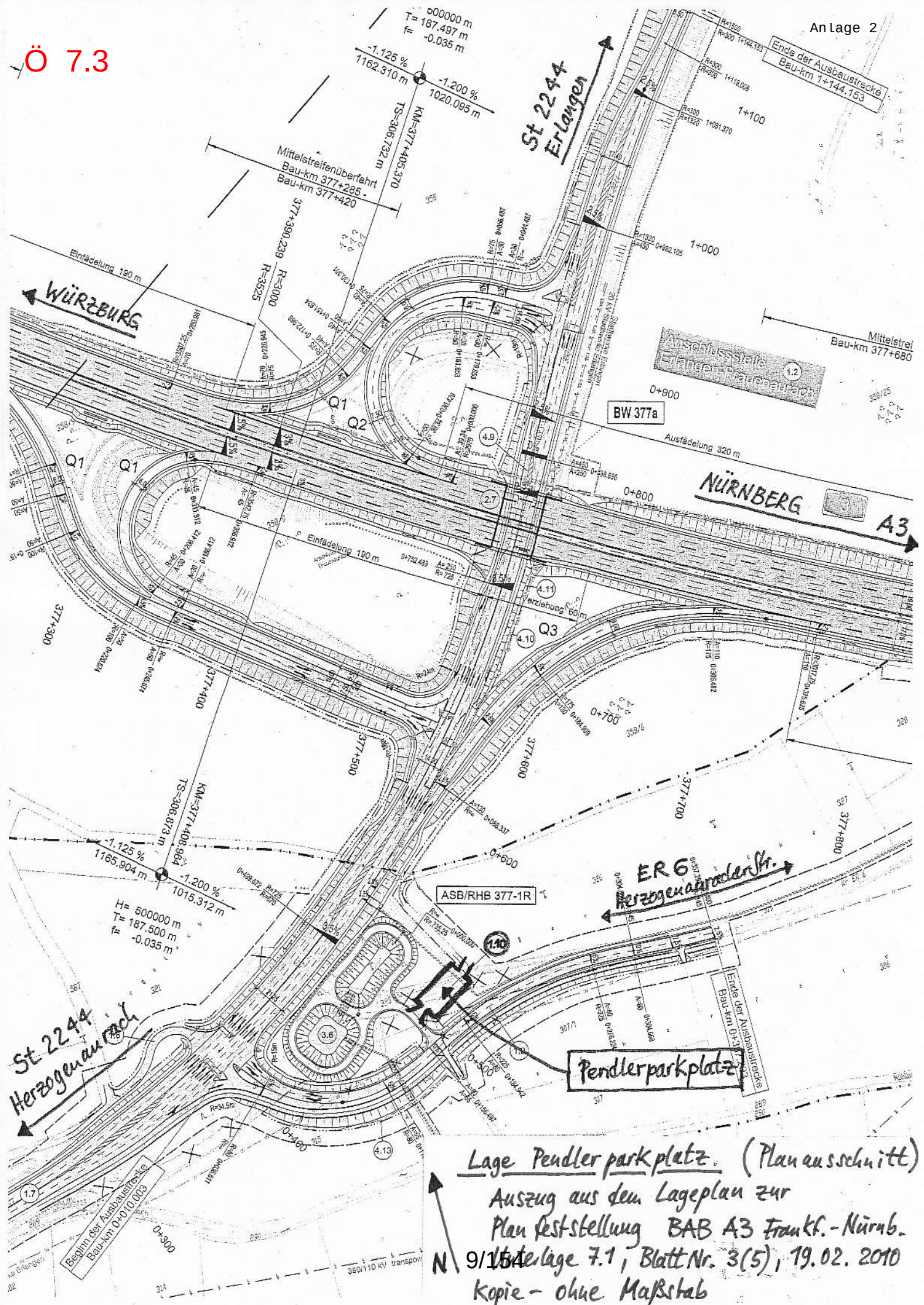
c) BW 1.10

Die Anlage eines Pendlerparkplatzes an der Autobahnanschlussstelle „Erlangen-Frauenaurach“ wird begrüßt. Es ist allerdings in Abstimmung mit der Stadt Erlangen zu prüfen, ob sich die Lage des Parkplatzes und seine Zufahrt optimieren lassen.

Sollte es bei der in den Planunterlagen dargestellten Lage am öffentlichen Feld- und Waldweg bleiben, ist zu gewährleisten, dass eine Überführung durch den landwirtschaftlichen Verkehr technisch möglich bleibt und auch ein Durchfahrtsrecht für diesen vorhanden ist.

Der Parkplatz wird weit überwiegend von Nutzern aus dem Stadtgebiet Herzogenaurach und so gut wie gar nicht von Erlanger Nutzern in Anspruch genommen werden. Daher muss der Unterhalt unbedingt, wie im Bauwerksverzeichnis angegeben, von der Stadt Herzogenaurach oder von einem anderen Kostenträger, nicht aber von der Stadt Erlangen übernommen werden. Dies ist entsprechend sicher zu stellen.

Ö 7.3



Lage Pendlerparkplatz (Plan ausschnitt)

Auszug aus dem Lageplan zur
Plan feststellung BAB A3 Frankf.-Nürnberg.

N 9/154 Lage 7.1, Blatt Nr. 3(5), 19.02.2010

Kopie - ohne Maßstab

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III

Verantwortliche/r:
Frau Marlene Wüstner

Vorlagennummer:
III/004/2010

Sicherheitsbericht der Polizei 2009; hier: Vortrag von Herrn Ltd. Polizeidirektor Kallert

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	19.05.2010	Ö	Kenntnisnahme	vertagt

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Herr Ltd. Polizeidirektor Kallert stellt in der Sitzung den Sicherheitsbericht der Polizei 2009 vor.

II. Sachbericht

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Stadtrat am 19.05.2010

Protokollvermerk:

Der Sicherheitsbericht wird aufgrund der umfangreichen Tagesordnung vertagt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/GEWOBAU-ZGC-2970

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
I/001/2010

Bericht über den Jahresabschluss 2009 der GEWOBAU Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.06.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	24.06.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht über den Jahresabschluss 2009 der GEWOBAU Erlangen wird zur Kenntnis genommen.

Die Vertretung der Stadt Erlangen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen den folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2009, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 HGB des Prüfers versehen ist, fest.
2. Die Gesellschafterversammlung folgt dem vom Aufsichtsrat gebilligten Vorschlag der Geschäftsführung und beschließt:
 - a. Auf Zahlung einer Dividende wird für 2009 verzichtet.
 - b. Der Jahresüberschuss von € 2.278.242,46 wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2009 Entlastung erteilt.
4. Die Gesellschafterversammlung wählt auf Empfehlung des Aufsichtsrates die pb Revision GmbH & Co. KG als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrats der Zustimmung des Stadtrats bzw. des zuständigen Ausschusses

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Geschäftsbericht 2009

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

 Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen Nägelsbachstr. 55 a 91052 Erlangen	Geschäftsbericht 2009	
	Seite 1 von 11	

1. JAHRESABSCHLUSS

1.1. Bilanz zum 31.12.2009

BILANZ ZUM 31.12.2009

AKTIVA

	€	Geschäftsjahr €	(Vorjahr) €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		75.281,94	62.538,94
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	235.358.294,21		231.975.031,19
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	1.219.900,72		1.255.757,72
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	524.589,04		524.589,04
4. Bauten auf fremden Grundstücken	128.156,51		142.380,51
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	199.451,89		216.906,83
6. Anlagen im Bau	2.716.846,72		0,00
7. Bauvorbereitungskosten	331.246,89	240.478.485,98	298.424,05
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	25.000,00		25.000,00
2. sonstige Ausleihungen	3.150,00	28.150,00	4.950,00
Anlagevermögen insgesamt		240.581.917,92	
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1. unfertige Leistungen	13.722.719,42		13.500.423,37
2. andere Vorräte	21.084,85	13.743.804,27	34.856,15
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	114.095,18		133.902,23
2. Forderungen aus Grundstücksverkäufen	232.693,69		241.653,69
3. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	669.376,14	1.016.165,01	186.819,08
III. Flüssige Mittel			
Kassenbestand, Postgiroguthaben		7.226.046,99	7.228.078,45
Guthaben bei Kreditinstituten			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		175.921,02	216.549,36
Summe		262.743.855,21	256.047.860,61

PASSIVA

		Geschäftsjahr	(Vorjahr)
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		1.000.000,00	1.000.000,00
II. Kapitalrücklage		77.896,21	77.896,21
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesellschaftsvertragliche Rücklagen	500.000,00		1.000.000,00
2. Rücklage aus Überzahlung gesellschaftsvertraglicher Rücklagen	500.000,00		
3. andere Gewinnrücklagen	33.227.551,19	34.227.551,19	30.654.702,21
IV. Jahresüberschuss		2.278.242,46	2.572.848,98
Eigenkapital gesamt		37.583.689,86	35.305.447,40
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	125.588,00		128.326,00
2. Rückstellungen für Bauinstandhaltung	15.411.325,51		14.405.009,32
3. sonstige Rückstellungen	2.396.718,54	17.933.632,05	2.357.174,31
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	167.607.747,90		163.386.956,43
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	22.427.302,05		22.626.219,08
3. erhaltene Anzahlungen	15.114.300,99		14.684.333,89
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	289.807,41		1.007.832,35
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.534.116,97		1.583.405,68
6. sonstige Verbindlichkeiten	17.789,14	206.991.064,46	78.547,49
davon a. Steuern € 8.008,95; (Vj.: € 6.324,99)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		235.468,84	484.608,66
Summe		262.743.855,21	256.047.860,61

1.2. Gewinn- und Verlustrechnung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2009

	€	(Vorjahr) €
UMSATZERLÖSE		
a. aus der Hausbewirtschaftung	41.606.240,14	40.179.795,15
b. aus Verkauf von Grundstücken	0,00	4.054.493,99
c. aus Betreuungstätigkeit	142.309,60	95.730,48
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen oder unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	222.296,05	-1.674.691,60
Andere aktivierte Eigenleistungen	235.700,00	147.091,00
Sonstige betriebliche Erträge	1.902.652,77	1.535.472,84
Aufwendungen für bezogene Lieferun- gen und Leistungen		
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	21.778.274,67	20.692.141,47
Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	234.550,20	1.012.591,20
Aufwendungen für and.Lief.u.Leist.	61.440,51	71.294,66
ROHERGEBNIS	22.034.933,18	22.561.864,53
Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	3.056.377,25	2.963.275,27
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unter- stützung; davon für Altersversorgung € 318.225,53 (Vj.: € 303.046,04)	939.571,64	893.151,97
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.176.188,68	6.787.494,45
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.327.079,25	2.454.510,70
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	89.772,20	403.389,73
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.342.851,24	7.290.287,89
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	2.282.637,32	2.576.533,98
Sonstige Steuern	4.394,86	3.685,00
JAHRESÜBERSCHUSS	2.278.242,46	2.572.848,98

2. LAGEBERICHT

2.1. Geschäft und Rahmenbedingungen

2.1.1. Allgemeines

Die Politik in Deutschland hat sich neu formiert. Ende Oktober 2009 unterzeichneten die Vorsitzenden von CDU, CSU und FDP den gemeinsamen Koalitionsvertrag „Wachstum, Bildung und Zusammenhalt“. Welche Auswirkungen haben nun die Erklärungen der Regierungsmehrheit auf die Wohnungswirtschaft?

Wie der Präsident des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, Lutz Freitag, erklärte, enthält der Koalitionsvertrag eine Reihe positiver Aspekte für die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft. Hervorzuheben sind die Themen der Städtebauförderung, des Stadtumbaus Ost und West sowie das Projekt Soziale Stadt. Neben steuerlichen und mietrechtlichen Aspekten ist ein wesentlicher Inhalt die geplante Überprüfung des geltenden Energie- und Klimaprogramms (IKEP).

Auch die bayerische Regierung will mehr tun, um die Bautätigkeit zu beleben. Nach Aussagen des Staatsministers des Innern, MdL Joachim Herrmann, werden die Wohnraumförderung und die Städtebauförderung in Bayern auf hohem Niveau gehalten. Ebenso wird sich die Politik dafür einsetzen die Rahmenbedingungen für Wohnungsunternehmen zu verbessern.

Die Aussagen werden mit dem Programmsatz des Artikels 106 der Bayerischen Verfassung unterstrichen: In Absatz 1 heißt es: „Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung.“ Weiter ist in Absatz 2 darin zu lesen, dass „die Förderung des Baues billiger Volkswohnungen Aufgabe des Staates und der Gemeinden ist“.

Nun ist die Wohnraumförderung auf mehreren Säulen aufgebaut. In der konkreten Umsetzung unserer Sanierungs- und Neubauvorhaben haben wir in der Vergangenheit die von der Politik auf den Weg gebrachten Förderungen im Rahmen unserer Möglichkeiten ausgeschöpft. Auch die Stadt Erlangen hat bislang die Wohnraumförderung unterstützt. Wie gelingt dies in heute haushaltstechnisch schwierigen Zeiten?

Sicherlich ist der Klimawandel einhergehend mit einer umfänglichen CO₂-Reduzierung und Energieeinsparung eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. In der Umsetzung dieses Ziels müssen aber auch noch zwei wesentliche Randbedingungen erfüllt sein. Insbesondere unsere Sanierungsvorhaben müssen wirtschaftlich darstellbar sein und unserem Gesellschaftszweck folgen, nämlich bezahlbaren Wohnraum für diejenigen zu schaffen, die sich den Mietpreis auf dem freien Wohnungsmarkt nicht leisten können.

2.1.2. Geschäftsverlauf und Ergebnis

Das Kerngeschäftsfeld Bewirtschaftung der GEWOBAU hat sich trotz Wirtschaftskrise positiv entwickelt. Wir konzentrierten uns weiter auf die Sanierung diverser Häuser und haben mit einer Neubaumaßnahme von 47 Seniorenwohnungen begonnen. Weitere Neubauprojekte sind in den Endzügen der Planung. Auch in diesem Jahr knüpfen wir an die Ergebnisse der Vorjahre an.

2.1.3. Kundenservice

Das Hauptgeschäft der GEWOBAU, die Vermietung von Wohnraum, läuft weiterhin sehr gut. Die Umsatzerlöse aus der Vermietung betragen im Geschäftsjahr € 28,6 Mio. und haben sich durch regelmäßige Mietanpassungen und Mieterhöhungen aufgrund von Sanierungen im Jahr 2009 um 1,9 % gesteigert.

Im Bereich der öffentlich geförderten Wohnungen nehmen wir einen jährlichen Ertragsverzicht in Höhe von T€ 652,2 hin. Der Ertragsverzicht hat sich bis zum Bilanzstichtag weiter erhöht, da Pauschalenerhöhungen bei Wechsel der Baualtersklassen nicht durchgängig weitergegeben werden konnten. Im modernisierten frei finanzierten Bestand bietet die GEWOBAU eine Subjektförderung an, um auch hier ausgewogene Bewohnerstrukturen zu ermöglichen. Diese freiwilligen Ertragsverzichte belaufen sich in diesem Jahr auf insgesamt T€ 66,9.

Die Nachfrage am Erlanger Wohnungsmarkt war 2009 anhaltend hoch und daher äußerst zufriedenstellend. Im Dezember waren nur 6 Wohnungsleerstände zu verbuchen. Besonders bei Kleinwohnungen für 1- bis 2-Personenhaushalte und bei Großwohnungen für einkommensschwache Familien ist eine starke Nachfrage zu verzeichnen. In den letzten Jahren sind viele Sozialwohnungen aus der Bindung gefallen. Um das Angebot an Sozialwohnungen zu erweitern, ist eine Sanierung von ca. 600 einfachen Wohnungen nach zeitgemäßem energetischem Standard geplant. Es ist beabsichtigt, dass die Stadt der GEWOBAU zur Finanzierung dieser Maßnahmen einen sogenannten Mietzuschuss zur sozialverträglichen Gestaltung der Miete gewährt. Dafür gewährt die GEWOBAU der Stadt das Recht der Belegung an den ca. 600 bisher frei finanzierten Wohnungen.

Die Fluktuation (Vermietung) ist noch etwas gesunken und liegt mit 7,7 % auf dem niedrigsten Stand seit Jahren (Vorjahr 7,8 %). Grund ist der enge Wohnungsmarkt in Erlangen. Die Verfolgung der Mietaußenstände unserer Kunden nimmt in unserer täglichen Arbeit einen sehr wichtigen und dauerhaften Platz ein. Die unbereinigten Mietforderungen belaufen sich auf T€ 224,8 und betragen für das Jahr 2009 ca. 0,53 % der Monatsmieten inklusive Umlagen.

Im Sinne des Wohnungsbindungsgesetzes ist die Stadt Erlangen als „Gebiet mit erhöhtem Wohnraumbedarf“ anerkannt. Ihr obliegt daher die Vergabe der öffentlich geförderten Wohnungen im Stadtgebiet Erlangen. Diese hat im Jahr 2009 insgesamt 250 GEWOBAU-Wohnungen vermittelt. Weitere 364 Wohnungsvergaben wurden von uns geleistet. Insgesamt vergibt die GEWOBAU 23 % ihrer Wohnungen an Ausländer und Aussiedler. Damit wird deutlich, dass die Integration in den Siedlungen der GEWOBAU stattfindet. Bewohner und GEWOBAU würden sich hierbei deutliche Unterstützung durch die Politik wünschen. Der Anteil der Sozialhilfeempfänger (inkl. ALG-II-Empfänger) lag in 2009 mit 25 % etwas höher als im Vorjahr (23 %). Die relativ hohe Quote ist damit begründet, dass die GEWOBAU im Stadtgebiet Erlangen ca. 84 % aller öffentlich geförderten Wohnungen bereitstellt.

Die Stadt Erlangen erreicht bei den kreisfreien Städten bezogen auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (80.518) mit 763 Beschäftigten auf 1000 Einwohner eine vergleichsweise exzellente Arbeitsplatzdichte in Bayern. Die Arbeitslosenquote von 4,4 % hat sich im Jahresverlauf (Vorjahr 3,8 %) um 0,6 Prozentpunkte erhöht. Damit liegt Erlangen bei den Städten dennoch an der Spitze in der Metropolregion Nürnberg.

Die Wohnbevölkerung Erlangens ist laut Aussage des städtischen Amtes für Statistik im Jahr 2009 weiter auf 105.529 Einwohner (Vorjahr 104.962) gestiegen. Ursächlich hierfür ist der anhaltende Zuzug in die Neubaugebiete Röthelheimpark und Erlangen West. Der Ausländeranteil beträgt dabei 15.685 Personen und hat sich im Jahresverlauf 2009 kaum verändert. Der Anteil ausländischer Personen an der Gesamtbevölkerung Erlangens bewegt sich schon seit 2001 bei etwa 15 %. Wir schätzen die Bevölkerungsentwicklung für den Raum Erlangen mittel- bis langfristig auf ähnlichem Niveau mit einem eher stagnierenden Verlauf ein.

2.1.4. Bautätigkeit

Im April konnte unter Teilnahme zahlreicher Gäste mit dem ersten Spatenstich der Baubeginn der Seniorenwohnanlage in der Pommernstraße gefeiert werden. Die Arbeiten verliefen zügig, die Baustelle

 Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen Nägelsbachstr. 55 a 91052 Erlangen	Geschäftsbericht 2009	
		Seite 6 von 11

blieb exakt im vorgegebenen Bauzeitenplan. Dadurch war es möglich bereits im September unter Anwesenheit des bayerischen Innenministers sowie zahlreicher Vertreter des öffentlichen Lebens Richtfest zu feiern. Der Bezug der 47 Seniorenwohnungen ist für Juli 2010 vorgesehen.

Die Baumaßnahme an der Kurt-Schumacher-Straße wird voraussichtlich erst im Herbst 2010 realisiert werden können. Der im Herbst eingereichte Bauantrag wurde bislang nicht genehmigt, da bezüglich der Anzahl der zu errichtenden Stellplätze sowie der zu erwerbenden Grundstücksfläche mit dem Bauaufsichtsamt noch keine Einigung erzielt werden konnte.

Für das Areal Elisabeth-/Wilhelminenstraße wurde unter Begleitung eines externen Beraters ein Architektenwettbewerb durchgeführt. In einer intensiven zweitägigen Beratung wurden im Dezember die eingereichten 24 Arbeiten bewertet und die Preise vergeben. Die Realisierung der Maßnahme ist für 2011 anvisiert.

Das ca. 30 Jahre alte Bürogebäude der GEWOBAU stößt aus Kapazitätsgründen an seine Grenzen. Von der Technischen Abteilung wurden deshalb Pläne für eine Aufstockung des bestehenden Gebäudes entwickelt und zur Genehmigung eingereicht.

Entsprechend unserer Portfoliostrategie wurden auch in 2009 wieder 160 Wohnungen mit einer Gesamtwohnfläche von ca. 10.650 m² komplett saniert. Die Maßnahmen begannen in bewährter Weise im März und konnten rechtzeitig zum Jahresende abgeschlossen werden. Alle Wohnungen wurden vor Beginn der Arbeiten leer gezogen, die Mieter in Ausweichwohnungen untergebracht. Nach 4 Wochen Bauzeit konnten alle Bewohner in ihre neu gestalteten Räume zurückkehren. Anschließend wurden Fassaden, Balkone und die gesamten Außenanlagen erneuert.

Die sich bereits in den Vorjahren abzeichnende Kostensteigerung fand bei dieser Sanierung ihre Fortsetzung. Bei einem sehr niedrigen Rücklauf der angeschriebenen Generalunternehmer sind bei dieser Maßnahme Kostensteigerungen in Höhe von über 20 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen gewesen.

In der Mainstraße wurde von der Firma B&O ein Pilotprojekt konzipiert. Hier wird neben dem zentralen Ergas-Brennwertkessel eine Wasser-/Wasser-Wärmepumpe installiert, die die Nutzung der Sonnenenergie aus einer thermischen Solaranlage verbessern soll. Die Anlage ist seit Oktober in Betrieb.

In der zweiten Jahreshälfte wurden die Vorbereitungen für die Sanierungsmaßnahmen der nächsten drei Jahre getroffen. Aufgrund der Kostensituation sollte versucht werden, die Unternehmer an ein dreijähriges Angebot zu binden. Durch gezielte Überarbeitung der Ausschreibung wurde nach Einsparpotenzialen gesucht. Ebenso sollten durch Erstattung eines Unkostenbeitrages wieder mehr Bieter zu einer Angebotsabgabe gewonnen werden. Beides gelang. Zum Abgabetermin lagen insgesamt 7 GU-Angebote vor. Der Günstigste lag deutlich unter dem Preis des Vorjahres.

2.2. Darstellung der Lage

2.2.1. Ertragslage

Mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.278,2 fällt das Ergebnis 2009 etwas unter dem des Vorjahres (T€ 2.572,8) aus. Das Ergebnis 2008 war durch die Bauträgermaßnahme begünstigt.

Der Beitrag der Hausbewirtschaftung zum Jahresergebnis fällt mit T€ 3.362,8 im Vergleich zum Vorjahr durch die Mietanpassungen aus der Sanierungstätigkeit deutlich besser aus. Die weiterhin intensive Sanierungstätigkeit belastet auch heuer wieder das Geschäftsfeld der Bautätigkeit (T€ -1.116,5). Das sonstige und außerordentliche Ergebnis aus dem Verkauf von Immobilien des Anlagevermögens fällt nach anteiligen Zinsen und Verwaltungskosten mit T€ 251,2 gegenüber dem Vorjahr (T€ 119,8) besser

aus. Das Ergebnis aus der Verkaufstätigkeit (T€ -234,5) wird hauptsächlich durch die bevorstehende Sanierung eines verkauften Parkhauses belastet.

2.2.2. Finanzlage

Der Cashflow aus dem Vorjahr konnte durch die positive Veränderung der langfristigen Rückstellungen (Umgliederung) gesteigert werden. Die höheren Abschreibungen kompensierten das niedrigere Jahresergebnis. Im Vorgriff auf die Änderungen aus dem BilMoG wurde für das Geschäftsjahr 2009 keine neue Rückstellung für Bauinstandhaltung mehr gebildet.

Cashflow	2009	2008	Veränderung
	T€	T€	T€
Jahresüberschuss	2.278,2	2.572,8	-294,6
Abschreibungen	7.176,2	6.787,5	388,7
Veränderung langfristiger Rückstellungen	1.003,6	314,1	689,5
Cashflow	10.458,0	9.674,4	783,6

Unsere langfristigen Investitionen sind ausreichend mit langfristigem Fremdkapital sowie mit Eigenkapital finanziert. Die Eigenmittelquote in Höhe von 20,2 % der Bilanzsumme konnte gegenüber dem Vorjahr (19,4 %) verbessert werden.

Unsere langfristigen Fremdmittel haben sich erhöht. Den planmäßigen (€ 5,8 Mio.) und außerplanmäßigen (€ 0,7 Mio.) Tilgungen standen Neuvaluierungen in Höhe von € 10,4 Mio. gegenüber. Diese sind auf eine überschaubare Anzahl Kreditgeber verteilt. Die in 2009 ausgezahlten Fremdmittel betrafen die Sanierung 2008 und 2009. Die Fremdmittel für die Sanierung 2009 werden teilweise erst in 2010 valuiert.

Die Eigenmittel sind in Höhe des Jahresergebnisses und der Umgliederung in die Rückstellung für Bauinstandhaltung gestiegen. Die kurzfristigen Fremdmittel haben sich nur unwesentlich erhöht.

Im Jahr 2000 wurde zur Absicherung steigender Zinsen für die Fremdmittelaufnahme bevorstehender Sanierungen eine Zins-Swap-Vereinbarung mit einer Laufzeit vom 28.06.2002 bis 29.03.2013 geschlossen. Der abgesicherte Nominalbetrag lautet zum 31.12.2009 auf € 3,21 Mio. Die Vereinbarung dient zur Absicherung auf einen Zinssatz von 5,99 % und zur Begrenzung der Risiken eines Darlehensvertrages auf Euribor-Basis.

Die Gesellschaft konnte jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen und wird auch künftig hierzu in der Lage sein.

2.2.3. Vermögenslage

Die GEWOBAU bewirtschaftete in 2009 insgesamt 7.874 Wohnungen (Vorjahr 7.991), wobei davon 2.540 noch der Preisbindung unterliegen. Darüber hinaus bewirtschaften wir 1.213 Garagen- und Tiefgaragenstellplätze sowie 44 Gewerbeeinheiten.

Vermögensübersicht

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2009	31.12.2008		31.12.2009	31.12.2008
	T€	T€		T€	T€
Langfristige Investitionen	240.582	234.506	Eigenmittel	52.995	49.711
Investitionen im Verkaufsbereich	0	0	Langfristige Fremdmittel	183.536	181.016
Kurzfristige Aktiva	22.162	21.542	Fremdmittel für den Verkaufsbereich	0	0
Summe	262.744	256.048	Kurzfristige Fremdmittel	26.213	25.321
			Summe	262.744	256.048

Die Bilanzsumme der GEWOBAU hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. € 6,7 Mio. erhöht. Das Anlagevermögen hat sich im Wesentlichen um die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von € 7,2 Mio. reduziert. Durch die Aktivierung der Baukosten für die Sanierung 2009 sowie für die Pommernstraße ist das Anlagevermögen in Höhe von € 6,1 Mio. per Saldo jedoch gestiegen.

Vermögens- und Finanzlage der GEWOBAU sind geordnet.

2.3. Risiken

Die Beurteilung aller für die GEWOBAU relevanten Risiken zeigt sich im Geschäftsjahr 2009 in einigen Bereichen spürbar positiver. Auch bleiben externe Faktoren wie etwa die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise zurzeit noch überschaubar. Für die absehbare Zukunft sind keine Risiken mit nennenswerten Einflüssen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEWOBAU zu erkennen.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hinterlässt in der produzierenden Wirtschaft ihre Spuren. Die Banklandschaft hat sich in dem für uns so wichtigen Markt der Hypothekenkredite ebenfalls deutlich verändert. Während die klassischen Hypothekenfinanzierer nur langsam wieder Fuß fassen, können andere Institutionen wie Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken und Versicherungen weiterhin gut im Markt bestehen. Wir sind nach wie vor ein attraktiver Kunde für Hypothekenfinanzierungen.

Die Arbeitsmarktlage in Erlangen hat sich im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert. Bei unseren Kunden nehmen wir eine leichte Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse wahr.

Die Mietforderungen entwickelten sich in diesem Jahr äußerst positiv. Langfristig zeigt sich das Niveau erfreulicherweise mit einer insgesamt fallenden Tendenz. Viele Altfälle konnten durch die intensive Arbeit des Teams Sozialmanagement zum Abschluss gebracht werden. Ende Dezember wurde sogar die Schallmauer von 300,0 T€ unterschritten. Es standen Forderungen in Höhe von T€ 276,2 zu Buche. Dies ist der niedrigste Stand seit vor über 10 Jahren. Angesichts dieser Entwicklung werden die Mietausfälle ab Januar 2010 nicht mehr als ein hohes Risiko eingeschätzt und in der Risikobewertung zurückgestuft. Allerdings kann wegen der weiterhin angespannten wirtschaftlichen Situation bei vielen unserer Kunden keine generelle Entwarnung gegeben werden. Die Entwicklung der Mietausfälle wird weiter genau beobachtet.

Die Betreuung von Mietern in Gebieten mit einseitiger Belegungsstruktur produziert einen hohen Verwaltungsaufwand. Vor allem die Beschwerdebearbeitung (64 Fälle im 4. Quartal) ist sehr zeitintensiv. Schwere Beschwerdefälle haben z.B. eine mittlere Bearbeitungsdauer von ca. 85 Tagen. Den größten Anteil mit 57 % nehmen im Jahr 2009 Beschwerden wegen störenden Wohnverhaltens ein. Durch die inzwischen gut strukturierte Arbeit im Sozialmanagement werden alle Beschwerden zeitnah bearbeitet und auch bei Langzeitfällen konnten Lösungen gefunden werden.

Bis April wurden alle sicherheitstechnischen Begehungen noch von einem hauptamtlichen Mitarbeiter der Technischen Abteilung durchgeführt. Nachdem dieser in die Ruhephase der Alterteizeit gewechselt hat, wurde der Bereich neu strukturiert. Im zweiten Halbjahr wurde diese Aufgabe von den Objektbetreuern jeweils in ihrem Gebiet übernommen. Ab dem ersten Halbjahr ab 2010 wird eine weitere Begehung von Mitarbeitern des Grünunterhaltes durchgeführt. Eine zweimalige Begehung im Jahr war und wird somit sichergestellt.

2.4. Nachtragsbericht

In der anhaltenden Finanz- und Wirtschaftskrise scheint es, als habe sich das Leben in der Bankenlandschaft wieder einigermaßen normalisiert. Das Klima in der produzierenden Wirtschaft wird allmählich freundlicher. Die öffentliche Hand, und hierbei insbesondere die Kommunen wie auch die Stadt Erlangen, bekommen die Auswirkungen dieser Krise zeitversetzt zu spüren.

Anfang des Jahres 2010 zeichnet sich ab, dass auf Grund der schwierigen Haushaltslage der Stadt Erlangen die städtischen Beteiligungen gefordert sind einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Inwieweit und in welchem Umfang die GEWOBAU hier gefordert sein wird, ist heute noch nicht abzuschätzen. In jedem Fall wird ein Beitrag, gleich welcher Höhe, Auswirkungen auf unsere Investitionstätigkeit sowie auf unsere Finanz- und Ertragslage haben.

2.5. Ausblick und Chancen

Die von der Bundesregierung initiierten flankierenden Maßnahmen in der Finanz- und Wirtschaftskrise zeigen unseres Erachtens Wirkung. Sowohl die Bankenlandschaft zeigt sich entspannter und auch das Baugewerbe scheint durch das Konjunkturpaket ausgelastet zu sein. Die Prognosen für das Jahr 2010 sind positiv zu werten.

Als äußerst sinnvoll erachten wir die geplante Überprüfung des bestehenden Energie- und Klimaprogramms (IKEP). Die hohen Standards der Energieeffizienz von Gebäuden im Rahmen der EnEV 2009 müssen umfassend hinterfragt und die bestehenden Regelungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen geprüft werden. Die Wirtschaftlichkeit dieser energetischen Sanierungsmaßnahmen muss darstellbar sein.

Die GEWOBAU als größter Anbieter von preisgünstigem Wohnraum in Erlangen kann zurzeit die anhaltend hohe Nachfrage in diesem Segment nicht umfänglich bedienen. Mit unserer Gesellschafterin Stadt Erlangen haben wir im Rahmen der Bezuschussung und Vergabe von Belegungsrechten einen Weg gefunden, diese Nachfrage zu befriedigen. Der Vertrag muss noch rechtskräftig unterzeichnet werden. Mit dem Bau von zwei EOF-geförderten Bestandsobjekten mit insgesamt 107 Wohnungen versuchen wir weiter den Bedarf zu decken.

Um unserer originären Aufgabe nachzukommen, haben wir in den kommenden Jahren ein enormes Investitionspaket in Höhe von rd. € 110 Mio. zu bewältigen. Hierin enthalten sind die energetische Sanierung von 789 Wohnungen, der Neubau diverser Sozialwohnungen sowie Stadtentwicklungsmaßnahmen. Hierzu bedarf es vor allem der Unterstützung durch die Politik, die Rahmenbedingungen für die Wohnungswirtschaft den aktuellen Erfordernissen anzupassen.

Genau innerhalb dieser Zielsetzung erkennen wir Verschiebungen, die zu Lasten der Kommunalhaushalte gehen. Während Bund und Länder weniger Schwierigkeiten haben, ihren Haushalt aufzustellen, so trifft es die kommunalen Haushalte umso heftiger. Wie bereits im Nachtragsbericht ausgeführt, wer-

 Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen Nägelsbachstr. 55 a 91052 Erlangen	Geschäftsbericht 2009	
		Seite 10 von 11

den wir für den Fall, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten zu müssen, unsere geplanten Maßnahmen entweder verschieben oder vereinzelt streichen müssen.

Für die GEWOBAU Erlangen ist heute mehr denn je eine verlässliche Politik Voraussetzung zur Erfüllung unseres Gesellschaftszwecks. In diesem Sinne appellieren wir an Bund, Länder und Kommunen, an einem Strang zu ziehen, um ein wesentliches Grundbedürfnis zu sichern, nämlich die Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum zu versorgen.

Erlangen, den 5. März 2010

gez. Karl Heinz Kamp
Geschäftsführer

3. BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2009 regelmäßig über die beabsichtigte Geschäftspolitik, über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie die Entwicklung und Lage des Unternehmens mündlich und schriftlich unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hat seine Überwachungspflicht in sechs Sitzungen wahrgenommen und alle wichtigen Angelegenheiten und grundsätzlichen Fragen ausführlich behandelt. Wesentliche Beratungsschwerpunkte waren u.a.

- der Jahresabschluss zum 31.12.2008 und der Lagebericht 2008
- die Geschäftsentwicklung,
- der Ankauf von Grundstücken in der Kurt-Schumacher-Straße/Allee am Röthelheimpark sowie in der Pommernstraße
- die Nachfolgeregelung der Geschäftsführung
- der Ankauf von Wohnungsbelegungsrechten durch die Stadt Erlangen,
- die Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen
- die Verwertung des Grundstücks in der Elisabeth-/Wilhelminenstraße (Architektenwettbewerb)
- die Sanierungsplanung 2010 bis 2012
- die Erteilung von Prokura
- die Vermietung von Dachflächen für die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen
- die Bürogebäudeaufstockung
- die Änderung von Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat
- die Beteiligung an der SOPHIA Franken GmbH & Co. KG

Gemäß Beschluss aus der Aufsichtsratssitzung vom 15. Dezember 2009 wurden der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 und der Lagebericht über das Geschäftsjahr 2009 gemäß § 317 HGB sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes von der pb Revision GmbH & Co. KG, Darmstadt geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat an der ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrates vom 08. Juni 2010 teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Er stand dem Aufsichtsrat für Fragen zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen und nach dem abschließenden Ergebnis seiner sorgfältigen Prüfung keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009, den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 und

 Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen Nägelsbachstr. 55 a 91052 Erlangen	Geschäftsbericht 2009	
		Seite 11 von 11

den Gewinnverwendungsvorschlag erhoben. Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Aufgrund der gewonnenen Einblicke in die Planung und Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sowie des Prüfungsergebnisses kann der Aufsichtsrat bestätigen, dass sich die Geschäfte des Unternehmens in Übereinstimmung mit Gesetz und Gesellschaftsvertrag befinden. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009, schließt sich dem Gewinnverteilungsvorschlag an und spricht an die Gesellschafterversammlung die Empfehlung aus, dem zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2009 erbrachten Leistungen.

Erlangen, 8. Juni 2010

Gerd Lohwasser
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. III /30 und Ref. I/ 40

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung
Frau Mahns

Vorlagennummer:
40/025/2010

Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.06.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.06.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	24.06.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Die Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker wird gemäß dem Entwurf vom 25.05.2010 (Anlage 1) begutachtet, bzw. beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Einführung der Erhebung von Gebühren für die Teilnehmer am Unterricht der städtischen Fachschule für Techniker wird der Vorschlag Nr. 88 aus dem Bereich 40.4 der Kommunalen Stelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) umgesetzt. Der Zuschussbedarf für die städtische Einrichtung wird damit verringert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgrund der Gebührensatzung werden ab dem Schuljahr 2010/2011 Gebühren erhoben. Für Unterrichtsteilnehmer, die die Schule bereits im Schuljahr 2009/2010 besucht haben, wird im Rahmen einer Übergangsregelung kein Schulgeld erhoben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Jahresgebühren werden jeweils zum 15. November fällig und mittels Gebührenbescheiden erhoben. Weitere Einzelfälle sind in der Satzung (Anlage 1) geregelt.

4. Ressourcen

.....- entfällt -

Anlage 1: Entwurf der Gebührensatzung vom 25.05.2010

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 460, ber. S. 580) und Art. 23 Abs. 1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2000 (GVBl S. 455, ber. S. 633), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 471), folgende Satzung:

§ 1 Gebührenerhebung

- (1) Für die Teilnahme am Unterricht der Fachschule für Techniker werden folgende Gebühren erhoben:
 1. Schulgeld entsprechend Art. 23 Abs. 1 zweiter Halbsatz des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG)
 2. Gebühr für die Teilnahme externer Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Fachhochschulreifeprüfung.
- (2) Die Gebühren nach Abs. 1 werden in folgender Höhe erhoben:
 1. Schulgeld je Schuljahr:

a) für Vollzeitschülerinnen und -schüler	500,00 €
b) für Teilzeitschülerinnen und -schüler	250,00 €
 2. Gebühr für die Teilnahme externer Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Fachhochschulreifeprüfung

	100,00 €
--	----------

§ 2 Gebührensschuldner

- (1) Schuldner der Gebühr nach § 1 Abs.2 Nr. 1 sind die Schülerinnen und Schüler sowie die zugelassenen Gasthörerinnen und Gasthörer der Fachschule für Techniker, die nicht vor dem 20. Oktober eines Schuljahres aus der Schule ausgeschieden sind.
- (2) Schuldner der Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 sind die externen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Fachhochschulreifeprüfung.

§ 3 Entstehen der Gebühren

(1) Die Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 entsteht zum 20. Oktober eines jeden Schuljahres, bei späterer Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers mit der Aufnahme.

(2) Die Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 entsteht mit der Bekanntgabe des Bescheides über die Zulassung zur Fachhochschulreifeprüfung

§ 4 Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 wird zum 15. November für das Schuljahr fällig; bei späterer Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers wird die Gebühr sofort mit der Aufnahme fällig.

(2) Die Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 wird mit der Bekanntgabe des Bescheides über die Zulassung zur Fachhochschulreifeprüfung fällig.

§ 5 Gebühren bei vorzeitigem Ausscheiden und Rücktritt von der Prüfung

(1) Scheidet eine Schülerin oder ein Schüler während eines Schuljahres aus, so wird die Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 jeweils für ein Schuljahr auch dann in voller Höhe erhoben, wenn die Schülerin oder der Schüler

- a) dem Unterricht fernbleibt,
- b) die Probezeit nicht besteht,
- c) vorzeitig aus der Schule austritt,
- d) vom Unterricht ausgeschlossen wird,
- e) von der Schule entlassen wird.

§ 2 Abs. 1 bleibt unberührt.

(2) Tritt eine Schülerin oder ein Schüler wegen einer Erkrankung aus der Schule aus, die ihr oder ihm den Schulbesuch für das weitere Schuljahr unmöglich macht, so werden die bezahlten Gebühren für jeden nicht begonnenen Kalendermonat anteilig zurückerstattet. Die Erkrankung ist durch ärztliches Attest nachzuweisen. Die Schule kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attests verlangen.

(3) Tritt eine externe Teilnehmerin oder ein externer Teilnehmer an der Fachhochschulreifeprüfung vor Beginn der Prüfung wegen einer Erkrankung, welche ihm die Teilnahme an der Prüfung unmöglich macht, von der Prüfung zurück, so wird die bezahlte Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 zurückerstattet.

Abs. 2 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

§ 6 Übergangsregelung

Für Schülerinnen und Schüler, die die Schule bereits im Schuljahr 2009/2010 besucht haben, wird im Schuljahr 2010/2011 kein Schulgeld entsprechend § 1 Abs. 2 erhoben.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2010 in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/eGov/GAB-1253

Verantwortliche/r:
Herr Götz

Vorlagennummer:
eGov/002/2010

Konzept zur IT-Betreuung an städtischen und staatlichen Schulen (Projekt Schulen.Erlangen@IT)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.06.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.06.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	24.06.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 40, Ref. II, Amt 20

I. Antrag

Die vom ehemaligen Amt 12 (jetzt KommunalBIT), Vertretern der Erlanger Schulen und mit externer Unterstützung erarbeiteten Konzepte zur IT-Betreuung an städtischen und staatlichen Schulen werden grundsätzlich befürwortet.

Die Umsetzung des Konzepts soll entsprechend dem unter Ziff. 4 Ressourcen aufgezeigten Zeitplan in Verbindung mit den dafür erforderlichen Mitteln, vorbehaltlich der Bereitstellung der benötigten Mittel durch den Stadtrat, erfolgen.

Auf den Beschluss des Stadtrats vom 31.07.2008, in dem das Gesamtkonzept für die IT-Betreuung der städtischen Schulen einstimmig entschieden wurde und den Beschluss des HFGA vom 10.02.2010, in dem Haushaltsmittel für die Umsetzung des städtischen und staatlichen Schulkonzepts in Höhe von 675.000 € für 2010 beschlossen wurden, wird verwiesen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Schulen haben den Auftrag den Schülern neben Lesen, Schreiben und Rechnen die Nutzung von IT und der neuen Medien als vierte Grundfertigkeit zu vermitteln. Darüber hinaus müssen auch spezifische IT-Kenntnisse für die weitere Ausbildung und zur Vorbereitung auf das Berufsleben vermittelt werden. Die Stadt Erlangen muss als der zuständige Sachaufwandsträger die Schulen bei dieser pädagogischen Aufgabe angemessen unterstützen und auch die Verwaltung der Schulen entsprechend ausstatten.

Zur dauerhaften Verbesserung des operativen IT-Betriebs in den Schulen soll nachhaltig eine dem obigem Ziel adäquate IT-Ausstattung bereitgestellt werden und die dafür notwendige Finanzierung sichergestellt werden, so dass für den Sachaufwandsträger und die Empfänger sicher planbare und „beherrschbare“ Bedingungen erreicht werden.

Im Rahmen des bei der Stadt Erlangen festgelegten Schwerpunktthemas „Stadt der Bildung“ bis 2014 stellt die Ausstattung der städtischen und staatlichen Schulen einen wichtigen Baustein dar.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zusammen mit allen Beteiligten sollen die wesentlichen Ergebnisse des Konzeptes zur IT-Betreuung an den staatlichen Schulen stringent umgesetzt werden. Dazu gehören als wesentliche Kostenfaktoren die Verbesserung der Personalsituation an den staatlichen Schulen, die nachhaltige Erneuerung der Hardware-Ausstattung, die Lizenzierung von Software sowie eine breitbandige Netzanbindung der Schulen. Dies bedeutet insbesondere

1. Zentralisierung des IT-Supports bei KommunalBIT erleichtert die Bereitstellung erforderlicher Personalressourcen für die technische Betreuung, ermöglicht Synergieeffekte, entlastet die schulischen SystembetreuerInnen und ermöglicht die Konzentration auf pädagogische Aufgaben.

2. Durch ausreichende Ressourcenbereitstellung (siehe unten: Ressourcen) wird ein moderner, effektiver und effizienter IT-Betrieb für die städtischen Schulen gewährleistet.

3. Durch den gezielten Einsatz von Open Source, WLAN Access Points und Thin Clients lassen sich die laufenden Kosten reduzieren.

4. Den Investitionen und den laufenden Aufwendungen für Sachmittel, Personal und Qualifizierung stehen keine direkten Einsparungen oder gar neue Einnahmequellen zur Gegenfinanzierung gegenüber. Diese Investitionen werden sich erst durch die neue Qualifikation von heutigen Schülern im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien und damit eingehender Medienkompetenz mittel- bis langfristig auswirken und dies nicht zuletzt auch durch die Attraktivität der Schulen in Erlangen für die Wahl der Ausbildungsstelle.

Das ausführliche Konzept wurde den Fraktionen bereits 2009 zur Verfügung gestellt und im Vorfeld dieser Vorlage nochmals per Mail zugeleitet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Synergien und Skaleneffekte sollen durch Zentralisierung der Aufgabenerledigung und angemessene Standardisierung der „IT-Einrichtung“ genutzt werden. Eine ausreichende und nachhaltige Finanzierung ist bereitzustellen, damit der Investitionsstau aufgelöst wird und Erneuerungszyklen später sicher sind, sowie ausreichend Personal für die Betreuung zur Verfügung gestellt werden kann. Die notwendigen Maßnahmen sollen auf der Zeitscheine aufgeteilt und priorisiert werden, damit das Ziel bis zum Ende des Mottos „Stadt der Bildung“ vor 2014 erreicht werden kann, ohne den Sachaufwandsträger zu überlasten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der Finanzbedarf ist zur besseren Vergleichbarkeit mit der Vergangenheit getrennt für städtische und staatliche Schulen nach dem alten Schema zur Verwendung für Investitionen (früher "Vermögenshaushalt", z. B. Hardware, Software und Infrastrukturmaßnahmen), laufende Kosten (früher "Verwaltungshaushalt", z. B. Wartung und Leitungsmieten) und Personal aufgeteilt. KommunalBIT tätigt die Investitionen und verrechnet der Stadt die Kosten der Nutzung dieser Vermögenswerte über den Abschreibungszeitraum.

Mit den veranschlagten Mitteln wird der derzeit teilweise schlechte Zustand der IT in den Schulen auf eine solide Basis gestellt. Eine wesentliche Mehrung oder Aufwendungen für neue Projekte bis 2014 sind dabei nicht berücksichtigt.

Überarbeitetes Konzept für die städtischen und staatlichen Schulen						
		Projektzeitraum				
		2010	2011	2012	2013	2014
städtische Schulen						
Personal	Anzahl Fachkräfte	2	2	2	2	2
	Anzahl Auszubildende	1	1	1	1	1
	gesamte Personalkosten	167.420 €	167.420 €	167.420 €	167.420 €	167.420 €
laufende Kos- ten	Realisierungsgrad Leitun- gen	100%	100%	100%	100%	100%
	Leitungsmiete	29.750 €	29.750 €	29.750 €	29.750 €	29.750 €
	Wartungskosten	7.687 €	7.687 €	7.687 €	7.687 €	7.687 €
	gesamte laufende Kosten	37.437 €	37.437 €	37.437 €	37.437 €	37.437 €
Investitionen	Realisierungsgrad Hard- ware	60%	75%	90%	100%	100%
	mit Abschreibung auf 5 Jahre	242.009 €	302.512 €	363.014 €	403.349 €	403.349 €
	jährl. Abschreibung (5 J.)	48.402 €	60.502 €	72.603 €	80.670 €	80.670 €
	mit Abschreibung auf 7,5 Jahre	62.105 €	77.631 €	93.158 €	103.509 €	103.509 €
	jährl. Abschreibung (7,5 J.)	8.281 €	10.351 €	12.421 €	13.801 €	13.801 €
	gesamte investierte Summe	304.115 €	380.143 €	456.172 €	506.858 €	506.858 €
	gesamte jährl. Abschrei- bung	56.683 €	70.853 €	85.024 €	94.471 €	94.471 €
	Zinsen	13.685 €	17.106 €	20.528 €	22.809 €	22.809 €
	jährl. Investitionskosten	70.368 €	87.960 €	105.552 €	117.280 €	117.280 €
Gesamtkosten für städtische Schulen		275.225 €	292.817 €	310.409 €	322.137 €	322.137 €
		Projektzeitraum				
		2010	2011	2012	2013	2014
staatliche Schulen						
Personal	Anzahl Fachkräfte	2	3,5	4,5	4	4
	Anzahl Auszubildende	1,3	3	3	3	3
	gesamte Personalkosten	172.640 €	314.736 €	389.746 €	352.241 €	352.241 €
laufende Kos- ten	Realisierungsgrad Leitun- gen	10%	40%	60%	80%	100%
	Leitungsmiete	22.961 €	91.846 €	137.768 €	183.691 €	229.614 €
	Wartungskosten	36.414 €	36.414 €	36.414 €	36.414 €	36.414 €
	gesamte laufende Kosten	59.375 €	128.260 €	174.182 €	220.105 €	266.028 €
Investitionen	Realisierungsgrad Hard- ware	30%	40%	60%	80%	100%
	mit Abschreibung auf 5 Jahre	303.272 €	404.362 €	606.543 €	808.724 €	1.010.905 €
	jährl. Abschreibung (5 J.)	60.654 €	80.872 €	121.309 €	161.745 €	202.181 €
	mit Abschreibung auf 7,5 Jahre	95.087 €	126.783 €	190.174 €	253.565 €	316.957 €
	jährl. Abschreibung (7,5 J.)	12.678 €	16.904 €	25.357 €	33.809 €	42.261 €
	gesamte investierte Summe	398.358 €	531.145 €	796.717 €	1.062.289 €	1.327.862 €
	gesamte jährl. Abschrei- bung	73.333 €	97.777 €	146.665 €	195.553 €	244.442 €
	Zinsen	17.926 €	23.902 €	35.852 €	47.803 €	59.754 €
	jährl. Investitionskosten	91.259 €	121.678 €	182.517 €	243.357 €	304.196 €
Gesamtkosten für staatliche Schulen		323.275 €	564.674 €	746.446 €	815.703 €	922.465 €

alle Schulen						
Personal	Personalkosten	340.060 €	482.156 €	557.166 €	519.661 €	519.661 €
laufende Kosten	laufende Kosten	96.813 €	165.697 €	211.620 €	257.543 €	303.465 €
Investitionen	jährl. Investitionskosten	161.626 €	209.638 €	288.069 €	360.636 €	421.475 €
Leitung/ Steuerung	Personalkosten	75.010 €	75.010 €	75.010 €	75.010 €	75.010 €
Gesamtkosten		673.510 €	932.501 €	1.131.865 €	1.212.850 €	1.319.612 €
im städt. Haushalt bereitzustellende Summen		675.000 €	930.000 €	1.130.000 €	1.215.000 €	1.320.000 €
Investitionen	gesamte investierte Summe	702.473 €	911.288 €	1.252.889 €	1.569.147 €	1.834.719 €
Verhältnis investierte Summe / Investitionskosten		4,35	4,35	4,35	4,35	4,35

Die mit Beschluss des Stadtrates vom 31.07.2008 dargestellten Ressourcen sind in dieser Gesamtkalkulation bereits enthalten.

Haushaltsmittel für 2010ⁱ sind im Budget von eGov in der erforderlichen Höhe vorhanden!

Zur Umsetzung des Konzepts werden in den Jahren 2011 bis 2014 jeweils die in der Zeile „im städtischen Haushalt bereitzustellende Summen“ genannten Beträge zu den Haushaltsberatungen angemeldet.

Anlagen: Protokollvermerk Schula vom 11.03.2010

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

I/40-1/BBB-T.2542

Erlangen, 11.03.2010

Abstimmung über das Konzept zur IT-Betreuung an städtischen und staatlichen Schulen im HPFA

**I. Protokollvermerk aus der Sitzung des Schulausschusses
Tagesordnungspunkt 11 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Vor Umsetzung eines neuen Konzepts zur IT-Betreuung an Erlanger Schulen durch das KommunalBIT wird eine Entscheidung des Schulausschuss benötigt.

Da der nächste Schulausschuss erst am 22.07.2010 tagt, beschließen die Mitglieder des Schulausschuss einstimmig, in der Sitzung des HPFA am 12.05.2010 den erforderlichen Beschluss zu fassen.

Beschluss des Schulausschuss am 11.03.2010 mit 11 gegen 0 Stimmen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Amt 12-3/ Herrn Dr. Wilhelm** mit der Bitte um Kenntnisnahme und um entsprechende Berücksichtigung der Beratungsfolge bei der Vorlagenerstellung.
- IV. **Kopie an eGov/ Herrn Götz** mit der Bitte um Kenntnisnahme und um entsprechende Berücksichtigung der Beratungsfolge bei der Vorlagenerstellung.
- V. **Kopie an 13-2/ Herrn Friedel** mit der Bitte um Kenntnisnahme und um entsprechende Berücksichtigung bei der Einladungserstellung zum HPFA am 12.05.2010.
- VI. **Referat I** zum Weiteren.

Vorsitzender:

gez. Lohwasser

.....
Lohwasser

Schriftführerin:

gez. Bayer

.....
Bayer

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/24/242-3/GUD-1694

Verantwortliche/r:
Frau Ulrike Graf

Vorlagennummer:
242/043/2010

Mittelbereitstellung für IvP-Nr. 217B.401A, Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkaus- schuss für den Entwässe- rungsbetrieb	15.06.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Perso- nalausschuss	23.06.2010	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.06.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zu Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel, 02.06.2010
Unterschrift Referat II

Stellungnahme Kämmerei: Die Kämmerei kann zwar die haushaltsrechtliche Zulässigkeit der Deckung prüfen, die Dringlichkeit und Unabweisbarkeit der MNB mangels bautechnischem Sachverstand jedoch nicht. Da die Maßnahmeerweiterung erhebliche zusätzliche Mittel in den Jahren 2011 und 2012 erfordert, werden vorgesehene Maßnahmen des Schulsanierungsprogramms zeitlich gestreckt werden müssen.

Nach Auskunft des Gebäudemanagements handelt es sich bei dem Deckungsvorschlag um „echte Einsparungen“ (keine Verschiebungen), somit kann der Mittelbereitstellung zugestimmt werden.

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IP-Nr. 217B.401A	Kostenstelle [921431	Produkt 2171	497.000,- € für Sachkonto [
Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme			
IP-Nr. [251A.403 Umbau Stadtarchiv	Kostenstelle [920651	in Höhe von Produkt [2512	300.000,- € bei Sachkonto [
IP-Nr. [252.402 Siemens Med. Archiv	Kostenstelle 920651	und in Höhe von Produkt [2523	197.000,- € bei Sachkonto
IP-Nr. [	Kostenstelle [	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 1.973.000 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 1.399.342 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in 0 €

Höhe von

Summe der bereits vorhandenen Mittel	3.372.342 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	3.869.324 €

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig von bis 2010

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufrechterhaltung des laufenden Schulbetriebs sowie Bewerkstelligung einer uneingeschränkten Nutzbarkeit des CEG's.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf den Beschluss in der heutigen BWA-Sitzung zur Erweiterung des Sanierungsumfangs am CEG wird verwiesen. Nicht im Vorfeld ersichtliche Mängel am Bauwerksbestand im Bereich Tragsicherheit, Brandschutz sowie Denkmalschutzauflagen machen zusätzliche bauliche Maßnahmen notwendig, die Mehrkosten verursachen. Für das laufende Haushaltsjahr 2010 wird ein Betrag in Höhe von 497.000,- € notwendig.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 15.06.2010

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

			497.000,- € für
IP-Nr. 217B.401A	Kostenstelle [921431	Produkt 2171	Sachkonto [

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

IP-Nr. [251A.403 Umbau Stadtarchiv	Kostenstelle [920651	in Höhe von Produkt [2512	300.000,- € bei Sachkonto [
IP-Nr. [252.402 Siemens Med. Archiv	Kostenstelle 920651	und in Höhe von Produkt [2523	197.000,- € bei Sachkonto
IP-Nr. [	Kostenstelle [	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto [

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Könnecke
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30/KJE/2302

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/005/2010

Sondernutzung für Außenmöblierung auf dem Schlossplatz; Klage des Café Mengin gegen die Ablehnung der Sondernutzung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	24.06.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 32/Abteilung Ordnungs- und Gewerbewesen

I. Antrag

Dem Café Mengin soll für die restliche Sommersaison 2010 eine Sondernutzungserlaubnis für Außenmöblierung auf dem Schlossplatz (Fläche vgl. Anlage) erteilt werden. Ab der Saison 2011 sollen keine Sondernutzungserlaubnisse auf der Innenfläche des Schlossplatzes mehr erteilt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gleichmäßige Handhabung der Anträge auf Sondernutzungserlaubnisse für Außenmöblierungen auf dem Schlossplatz, damit dem Gleichheitsgrundsatz Rechnung getragen wird und die Stadt im Falle einer Klage gegen die Ablehnung nicht erneut unterliegt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Dem Antrag des Café Mengin auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für Außenbestuhlung auf der Schlossplatzfläche, der im Jahr 2009 mit Bescheid abgelehnt wurde, soll nunmehr für die (Rest-)Sommersaison 2010 zugestimmt werden. In Zukunft, auch nach Ablauf der Sondernutzungserlaubnis des Café Sax im Oktober 2010, sollen auf der Innenfläche des Schlossplatzes (betroffen sind nicht die Flächen direkt vor den Cafés, jenseits der Radwegeachsen) keine Sondernutzungserlaubnisse für Außenbestuhlungen mehr erteilt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In den Jahren 1995 – 1999 war dem Café Mengin von der Stadt für die Sommerzeit eine Außenbestuhlung auf dem Schlossplatz erlaubt worden. Bereits im Jahr 2004 wurde ihm eine entsprechende Erlaubnis u. a. mit der Begründung versagt, dass mit Anträgen von weiteren gastronomischen Betrieben zu rechnen wäre und diese dann aus Gleichbehandlungsgründen nicht abgelehnt werden könnten. Dies würde zu einer Häufung von Sondernutzungen auf dem Schlossplatz führen, was nicht gewollt sei.

Im Jahr 2009 beantragten sowohl das Café Mengin als auch das Café Sax jeweils eine

Außenbestuhlung auf dem Schlossplatz.

Da die Verwaltung die Anträge ablehnen wollte, weil der Schlossplatz einer der wichtigsten Plätze, wenn nicht sogar der wichtigste Platz in Erlangen ist und erst sein sparsam möbliertes Erscheinungsbild und die Wahrnehmung der Platzfläche als Ganzes das Schloss und das Palais Stutterheim im rechten Glanz erstrahlen lassen, wurden die Anträge dem UVPa zur Begutachtung und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Auch der BWA hat sich bei einem Ortstermin mit der Angelegenheit befasst.

Die Verwaltung hatte damals den Gremien aus den dargelegten Gründen empfohlen, den Anträgen der beiden Cafés auf Sondernutzungserlaubnis für Außenmöblierung nicht zu entsprechen.

In der Diskussion in den Gremien wurde seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass es aus Gleichheitssatzgründen problematisch sei, wenn dem einen Café eine Erlaubnis erteilt würde, dem anderen aber nicht. Der Stadtrat hat am 25.06.2009 entschieden, dem Café Sax die Erlaubnis für ein Jahr zu erteilen, dem Café Mengin jedoch die Erlaubnis zu versagen.

Gegen den ablehnenden Bescheid haben die Inhaber des Café Mengin vor dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach geklagt.

Mit Urteil vom 23.03.2010 hat das VG Ansbach den Bescheid der Stadt Erlangen aufgehoben und die Stadt verpflichtet, den Antrag des Café Mengin auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung des Gerichts neu zu bescheiden.

In den Gründen hat das VG Ansbach insbesondere ausgeführt, dass ein **Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz** vorliegt. Trotz im Wesentlichen gleicher Sachlage hat die Stadt bei ihren Entscheidungen über die Sondernutzungserlaubnis anträge des Café Mengin und des Café Sax unterschiedliche Entscheidungsmaßstäbe angelegt, ohne dass hierfür ein sachlicher Grund gegeben ist. Das Vorbringen der Stadt, dass Radfahrer und Bedienungspersonal des Cafés gefährdet würden berücksichtigt nicht in ausreichendem Maße, dass auch zwischen dem Café Sax und der diesem genehmigten Außengastronomie ein Radweg verläuft. Die Begründung, der von Norden nach Süden verlaufende Radweg sei mehr frequentiert, ist jedenfalls ohne Ermittlung aussagekräftigen Zahlenmaterials nicht tragfähig und rein spekulativ und kann eine Ungleichbehandlung nicht rechtfertigen. Die Stadt müsste vielmehr darlegen, wie viele Radfahrer die jeweiligen Radwege nutzen und ab welcher Nutzungsfrequenz eine Gefährdung eintritt. Dabei würde auch zu berücksichtigen sein, dass Sondernutzungserlaubnisse auch existieren, die durch eine – auch von Kraftfahrzeugen benutzte – öffentliche Straße von der Gaststätte getrennt wird (Anm.: vgl. Sondernutzungserlaubnis der griechischen Gaststätte am Bohlenplatz).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: Lageplan

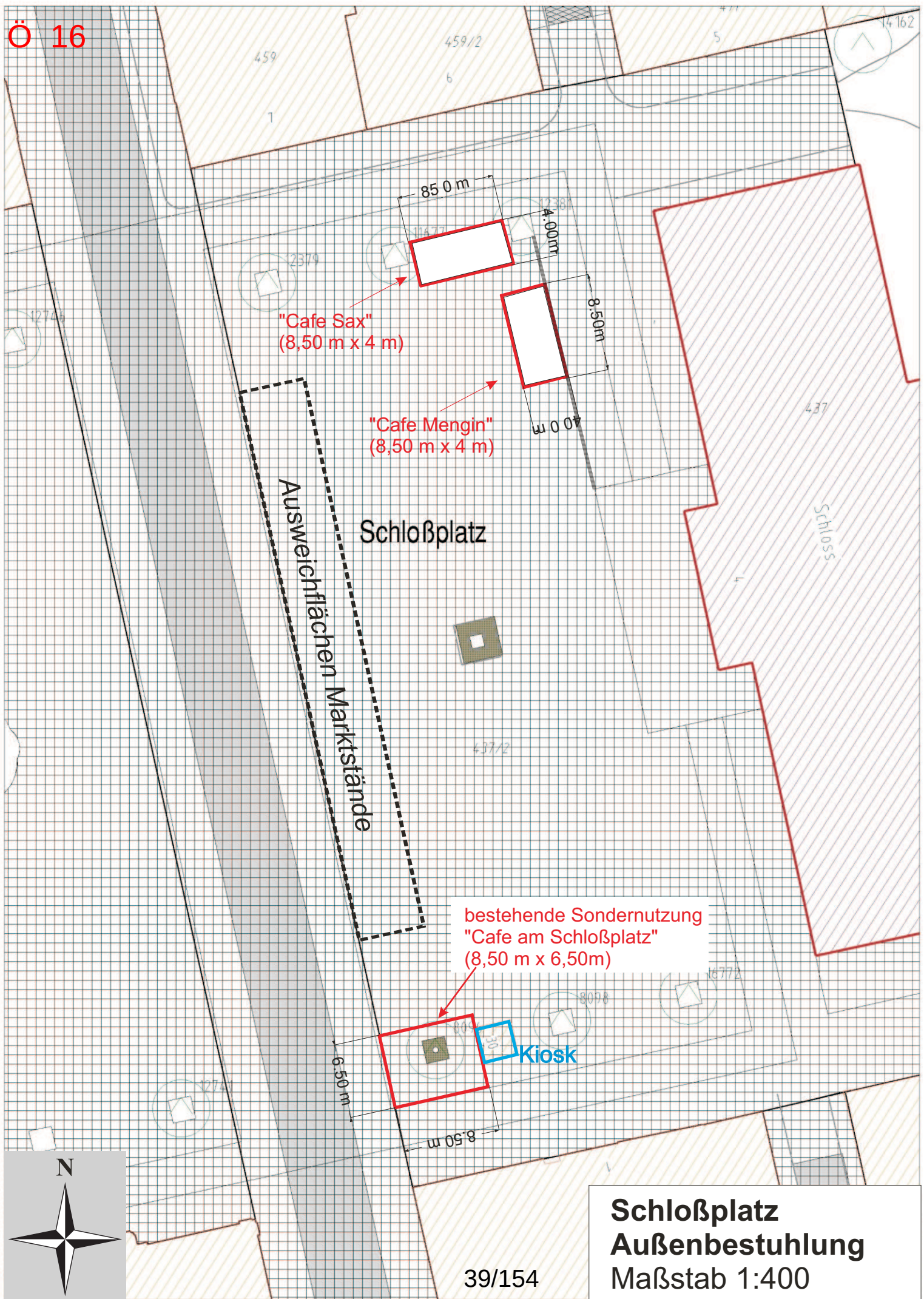
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31/LRD-2782

Verantwortliche/r:
Herr Reiner Lennemann

Vorlagennummer:
31/034/2010

Antrag auf Förderung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.05.2010	Ö	Gutachten	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.06.2010	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.06.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

III, VI, 20, 24, 31, 61

I. Antrag

Die Stadt Erlangen stellt über die Forschungszentrum Jülich GmbH beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einen Antrag auf „Förderung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten“.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die beschlossenen Erlanger Energie- und Klimaschutzkonzepte sollen auch in den nächsten Jahren fortgeführt werden.

Im Ergebnis des Prozesses zur „Wirkungsorientierte Haushaltskonsolidierung in der Stadt Erlangen“ mit dem die KGSt im Jahr 2009 beauftragt war, wurde festgestellt, dass Einsparungen im existierenden Personalumfang (eine Stelle) im Bereich Koordinierung von Klimaschutz und Energiefragen nicht zu empfehlen sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ein strategischer Schwerpunkt der nationalen Klimaschutzinitiative ist die Förderung von Klimaschutz in Kommunen.

Die Förderung von Klimaschutzprojekten nach der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“ der Nationalen Klimaschutzinitiative wird sehr stark nachgefragt. Sie trifft bestehenden Bedarf und regt Investitionen und Wertschöpfung vor Ort an. Die Antragszahlen steigen seit 2009 kontinuierlich und übertreffen die Erwartungen des Bundesumweltministeriums bei weitem. Der Deutsche Bundestag hat im Bundeshaushalt 2010 den Haushaltstitel, aus dem die Nationale Klimaschutzinitiative finanziert wird, gekürzt und mit einer qualifizierten Haushaltssperre belegt. Für das Jahr 2010 können daher keine weiteren Projekte bewilligt werden.

Die Förderung von Klimaschutzprojekten nach der Richtlinie wird jedoch ab dem Jahr 2011 fortgeführt.

Anträge für das Jahr 2011 können ab dem 1. Oktober 2010 eingereicht werden.

Bei der Umsetzung von bereits erstellten Klimaschutzkonzepten oder Teilkonzepten kann die beratende Begleitung gefördert werden. Dazu gehören inhaltliche Zuarbeiten, fachliche Beratungstätigkeiten sowie Informations-, Schulungs- und Vernetzungsaktivitäten. Die Umsetzung der Konzepte sowie die notwendigen Investitionen liegen in der Verantwortung der Antragsteller. Wichtige Voraussetzungen für die Förderung sind die Vorlage eines Konzeptes, das nicht älter als 3 Jahre ist sowie ein Umsetzungsbeschluss des obersten Entscheidungsgremiums. Diese sind bei der Stadt Erlangen erfüllt. Förderfähig sind Sach- und Personalkosten von Fachpersonal, das im Rahmen des Projektes zusätzlich eingestellt wird ("Klimaschutzmanager"). Es werden Zuschüsse in Höhe von bis zu 70 % gewährt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Zeitraum der Förderung, maximal 3 Jahre, werden die laufenden Klimaschutzinitiativen weiterentwickelt und an die aktuellen Entwicklungen und den Bedarf angepasst. Externe Akteure werden beraten und unterstützt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Das BMU fördert Sach- und Personalkosten von Personal, das im Rahmen des Projektes für eine Dauer von bis zu 3 Jahren zusätzlich eingestellt wird.

Bei Eingruppierung der Stelle in EG 12 und einem Fördersatz von 70 % muss die Stadt Erlangen durchschnittlich 20.000 € Eigenmittel jährlich aufbringen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	ca. 20.000 €	bei Sachkonto:
Folgekosten für zwei Jahre	ca. 40.000€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen Anlage 1: Fördergrundsätze, Aufgaben
 Anlage 2: Übersicht bisherige Klimaschutzaktivitäten, Fortschreibungen

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
am 18.05.2010

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird auf die nächste Sitzung des UVPA vertagt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage 1

Fördergrundsätze, Aufgaben

Gefördert wird die beratende Begleitung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten oder Teilkonzepten durch unabhängige ausreichend qualifizierte Dritte oder durch eigenes, zusätzlich für diese Aufgaben eingestelltes Fachpersonal während eines Förderzeitraums von bis zu drei Jahren.

In einem Zeitrahmen von bis zu drei Jahren sind unter Anderem folgende Leistungen (Personalkosten pro Jahr und Mitarbeiter von maximal 70.000 € und angemessene Sachkosten) förderfähig:

- Projektsteuerung
- Inhaltliche Zuarbeiten zu methodischen Fragen sowie fortlaufende fachliche Beratung von Entscheidungsträgern und Sachbearbeitern in Einzelfragen
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Planung von Entscheidungen (einschließlich Entscheidungsvorlagen)
- Systematische Erfassung und Auswertung von für den Klimaschutz relevanten Daten des Antragstellers
- Unterstützung bei der Koordinierung der Umsetzung von Maßnahmen aus den Konzepten
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von begleitenden Informations- und
- Schulungsveranstaltungen sowie Erstellung von Informations- und Schulungsmaterialien
- Initialisierung von Klimaschutzprojekten in Bildungseinrichtungen (z.B. Klimaschutzprojekte an Schulen – fifty/fifty-Projekte, Prämien- und Anreizmodelle, Informationskampagnen an Bildungseinrichtungen, Ermittlung von Energieeinsparungen etc.)
- Durchführung von Vernetzungsaktivitäten wichtiger Klimaschutzakteure (Workshops,
- Gespräche zur Vorbereitung von Workshops)
- Beratung zur Inanspruchnahme wichtiger Förderprogramme für die Umsetzung der Maßnahmen

Die eigentliche Umsetzung der Konzepte und notwendigen Investitionen liegen in der Verantwortung der Antragsteller.

Je nach thematischem Schwerpunkt sind dabei folgende Inhalte zu berücksichtigen:

1 Beratung und Begleitung zur Umsetzung von Wärmenutzungskonzepten

Es können Beratungsleistungen gefördert werden, die sich mit der Initiierung und Projektbegleitung von Vorhaben zur Wärmenutzung auf Basis des erstellten Wärmenutzungskonzepts beschäftigen. Dazu gehören Aufgaben wie die

- Durchführung von kommunalen und regionalen Fachforen,
- Planung und Durchführung von Beratungsaktionen,
- Beratung von Betrieben, Wohnungsbaugesellschaften, Stadtwerken- und regionalen Energieversorgern, Investoren, Bürgervereinen und anderen Interessenten bzw. potenziellen Akteuren.

2 Klimaschutzprojekte in Bildungseinrichtungen

Speziell bei Klimaschutzprojekten in Bildungseinrichtungen können für **Schulträger** u.a. folgende Beratungs- und Begleitleistungen gefördert werden:

- Initialisierung von Klimaschutzprojekten (z.B. Auftaktveranstaltung für alle Bildungseinrichtungen des Trägers oder in den einzelnen Bildungseinrichtungen)
- Vor-Ort-Begehungen zur Nutzerinformation und Datenaufnahme
- Weitere Beratungsleistungen für Bildungseinrichtungen und ihre Träger (z.B. zur Durchführung von spezifischen Motivations- und Informations-Aktionen, Einführung von Prämiensystemen, Ermittlung von Energieeinsparungen und CO₂-Minderungen durch diese Klimaschutzprojekte)

Folgende Aspekte gelten dabei als Fördervoraussetzung:

- Einführung bzw. Weiterführung eines bereits bestehenden finanziellen Anreizsystems. Die Wahl ist unter den folgenden Alternativen frei:
 - Prämiensystem mit prozentualer Beteiligung der Nutzer in Bildungseinrichtungen (fifty/fifty oder ähnliche Verteilung)
 - Budgetierungsmodell mit Verbleib oder teilweisem Verbleib eingesparter Energiekosten in der Bildungseinrichtung
 - Prämiensystem mit Unterstützung der Aktivitäten der Nutzer in Bildungseinrichtungen (pädagogisches Prämiensystem)
- Die Teilnahme am Klimaschutzprojekt sollten den Bildungseinrichtungen für mindestens weitere 3 Jahre ab Antragstellung (bei möglichst gleichbleibenden) Konditionen angeboten werden.
- Der Schulträger sollte das Projekt auf weitere Bildungseinrichtungen ausdehnen, wenn nicht bereits alle Bildungseinrichtungen am Projekt teilnehmen.
- Für jede teilnehmende Schule sollen die jährlichen CO₂-Emissionen berechnet werden.

Voraussetzungen für die Förderung sind

- dass ein Klimaschutzkonzept bzw. ein Teilkonzept, welches nicht älter als drei Jahre sein darf, vorliegt. Liegt ein solches Konzept nicht vor, kann dessen Erstellung ebenfalls gefördert werden (siehe Merkblatt „Erstellung von Klimaschutz- und Teilkonzepten“).
- ein Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums des Antragstellers über die Umsetzung der Konzeptinhalte und den Aufbau eines Klimaschutz-Controllingsystems oder eine Verpflichtung des Antragstellers, einen solchen Beschluss innerhalb eines halben Jahres nach Bewilligung vorzulegen.

Die Förderprojekte sollen sich auf größere Einheiten beziehen, um Klimaschutzpotenziale breit und möglichst effizient zu erschließen. Anhaltspunkte für eine geeignete Projektgröße sind in der Richtlinie benannt. Förderfähig sind auch Projekte mehrerer Träger, die sich zu „Klimaschutzzentren“ zusammenschließen und relevante Vorhaben gemeinsam durchführen, um eine geeignete Projektgrößen zu gewährleisten.

So können sich beispielsweise benachbarte kleinere Gemeinden für einen Antrag zusammenfinden, um die Umsetzung begleiten zu lassen. Feste Vorgaben für die Art der Kooperationsformen gibt es nicht. Denkbar sind z.B. die Ausarbeitung von Kooperationsverträgen oder die Gründung von Arbeitsgemeinschaften. Wichtig ist die klare Definition von Zuständigkeiten der Antragspartner in Bezug auf die Fördertatbestände schon im Antrag.

1. Förderung der Erstellung von Klimaschutzkonzepten

Folgende Informationen sind nicht Bestandteil des Antrags an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Sie dienen als Hintergrundinformation, falls die neue Kraft die Notwendigkeit zu einer Auftragsvergabe feststellt.

Förderfähig sind Sach- und Personalkosten externer Dienstleister. Die Konzepte sollen in der Regel nach einem Jahr fertig gestellt sein. Es werden Zuschüsse in Höhe von bis zu 80% gewährt.

Anlage 2

Weiterführung des Erlanger Klimakonzeptes und entsprechender Teilkonzepte, sowie deren entsprechender Umsetzung

1 Klimaschutz-Aktionsprogramm /Ziele

1.1 Ist-Stand

s. Klimaschutzbericht 2004 (erstellt 2006)

s. Dokumentation „Erlangen auf dem Weg zur Energieeffizienz

Aktionsprogramm und Ziele

s. Stadtratsbeschluss Ende 2008

s. Artikel: Städtetag

Struktur der Umsetzung (Lenkungsgruppe EnergieeffizientER, AG Energiemanagement, AG Energieversorgung, Energierunde GEWOBAU, Kooperationen: Haus- und Grund, Handwerk, Wohnungswirtschaft etc.)

1.2 Fortschreibung der Entwicklung der Entwicklung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen 2005-2009

- Energie
- Verkehr

2 Weitere Umsetzung des Aktionsprogramms Bereich ENERGIE

2.1 Klimaschutzvereinbarungen mit relevanten Akteuren der Stadt Erlangen

- S. bisherige Vereinbarungen
- Kirchen
- Soziale Einrichtungen
- Gesundheitswesen
- Sparkasse
- Unternehmen
- Planer/Architekten
- Wohnungswirtschaft

2.2 Energieeffiziente Bauleitplanung/Energieeffizienter Neubau

- Organisation: AG Energieversorgung
- Festlegung des Energiestandards in Kaufverträgen für Wohngebiete (s. Beilage)
- Energieversorgung 410
- Städtebaul. Wettbewerb – Umsetzung des Ergebnisses (s. Beilage)
- Bauherren-Beratung Erlangen-West /Passivhaus-Förderung für Erlangen-West (s. Beilage)
- Gewerbegebiet G6 /Tennenlohe
- Weitere Planungen
- Kooperation mit Bauträgern und Architekten

2.3 Weitere Umsetzung des Wärmeversorgungskonzeptes

- Organisation: AG Energieversorgung
- Ausbau der Fernwärme: Uni Süd
- Aufbau weiterer Nahwärmeversorgungskonzepte (s. Beilage)
- Ausbau der dezentralen KWK (s. Beilage)
 - Wohnungswirtschaft
 - soziale Einrichtungen, Hotels und Gastronomie

2.4 Umsetzung des Aktionsprogramms bei den städt. Einrichtungen

- Organisation: AG Energieversorgung; Kooperation mit den EStW
- Kooperation mit dem GME
- EB 77
- EBE
- Tiefbauamt/Beleuchtung

2.5 Initiative „Energieeffizienz im Einfamilienhausbestand“

- S. EFH-Bericht 2009/2004
- Studie der Ohm-Hochschule
- Kooperation mit Handwerk und Energieberatern
- Ausbau des Beratungskonzeptes (Stadt Erlangen, EstW)

2.6 Initiative „Energieeffizienz im Geschosswohnungsbestand“

2.6.1 Energiemanagement bei der GEWOBAU-Erlangen

- Ist-Stand: s. Heizenergiebilanz 2007
- GEWOBAU-Energierunde: Mitwirkung bei allen energierelevanten Projekten der GEWOBAU-Erlangen
- Energiemanagement bei der GEWOBAU-Erlangen

2.6.2 Kooperation mit der Wohnungswirtschaft

- Wohnungsunternehmen und Hausverwaltungen
- Haus- und Grundbesitzerverein: Kooperation und Veranstaltungen

2.6.3 Mieter-Beratung

2.7 Stromeffizienz bei Privathaushalten

- EstW-Beratung (s. Beratungskonzept)
- Konzept für einkommensschwache Haushalte

2.8 Energieeffizienz in „Öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen, Gewerbe“

- Organisation: AG Energiemanagement
- Energieeffizienz bei Nichtwohngebäuden / Neubau/Sanierungsmaßnahmen
- Energieeffizienz im Elektrizitätsbereich
- Kooperation mit der IHKG
- Kooperation mit Handwerk und mittleren Unternehmen
- Kooperation mit öffentlichen Einrichtungen
- Kooperation mit Handel/Gastronomie etc.

2.9 Regenerative Energien

2.9.1 Photovoltaik

Kooperation mit möglichen Investoren

2.9.2 Solarthermie

- EstW-Beratung
- S. Förderprogramm

3 Umsetzung des Aktionsprogramms

Bereich VERKEHR

3.1 Emissionsbilanz

Emissionsbilanz Verkehr (Kfz-Verkehr, öffentlicher Verkehr (Bus und Bahn))

3.2 Klimaverträgliche Verkehrsentwicklungsplanung

- Umweltverbundgipfel (bisher zwei Tagungen mit den wichtigsten Akteuren auf Angebots- und Nachfrageseite). Anstehende Aufgaben im Umweltverbundgipfel: Semesterticket Universität, Jobticket Stadtverwaltung, Stadt- Umlandbahn.

3.3 Fahrradverkehr

Ernennung eines Fahrradbeauftragten am 20. Januar 2009

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/512/BUH

Verantwortliche/r:
BUH
KSY

Vorlagennummer:
512/005/2010

Bedarfsanerkennung von 8 Krippenplätzen in der Kindertageseinrichtung Miniclub

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	17.06.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	24.06.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

In der Kindertageseinrichtung „Miniclub“, Träger Gesellschaft bürgerlichen Rechts, werden weitere 8 Krippenplätze zum 01.09.2010 als bedarfsnotwendig anerkannt. Ein Investitionskostenzuschuss für die Ausstattung der Einrichtung in Höhe von 10.000 € für die neu geplanten 8 Krippenplätze wird bereitgestellt. Der Ausstattungszuschuss wird in voller Höhe vom Freistaat Bayern refinanziert.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Kindertageseinrichtung „Miniclub“, Paul-Gossen-Strasse 73 a, 91052 Erlangen plant seine Einrichtung um 8 bedarfsanerkannte Krippenplätze zu erweitern. Der Ausbau von 8 weiteren Krippenplätzen entspricht dem TAG - Ausbaubeschluss vom 23.02.2006.

Die Kindertageseinrichtung „Miniclub“ besteht bislang aus zwei verschiedenen Arten der Kinderbetreuung:

Im Obergeschoss des Gebäudes betreibt der Träger seit dem 01.11.2008 eine Kindertageseinrichtung nach dem BayKiBiG, mit 18 bedarfsanerkannten Plätzen für Kinder im Alter zwischen 0 – 3 Jahren.

Im Erdgeschoss des Gebäudes ist seit dem 15.09.2008 die sogenannte Flexible Gruppe des Miniclubs untergebracht. Hier können Eltern ihre Kinder regelmäßig, aber auch unregelmäßig und flexibel zur Betreuung geben. Diese Gruppe ist zwar betriebserlaubnis-pflichtig, arbeitet aber nicht auf der Grundlage des BayKiBiGs.

Eltern, deren Kinder in der Flexiblen Gruppe betreut werden, äußern zunehmend den Wunsch nach längeren Buchungszeiten für ihre Kinder. Die gestiegene Nachfrage an Krippenplätze hat den Träger veranlasst, die Flexible Gruppe zu schließen und die von ihm betriebene Kinderkrippe zu erweitern.

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist geplant, die vorhandenen Räumlichkeiten im Erdgeschoss für die im Obergeschoss betriebene Kinderkrippe mit zu nutzen. Das Platzangebot könnte so um acht bedarfsanerkannte Krippenplätze erweitert werden. Insgesamt verfügt die Einrichtung dann über 26 Krippenplätze nach dem BayKiBiG. Eine Betriebserlaubnis für die Erweiterung der Einrichtung wird in Aussicht gestellt, sobald die Bedingungen (Umbaumaßnahmen im Sanitärbereich) umgesetzt wurden.

Für die Erweiterung der Einrichtung sind nur geringe Umbaumaßnahmen erforderlich. Diese werden vom Träger in Eigenleistung – ohne die Inanspruchnahme von Fördergeldern – erbracht. Für die Ausstattung wurde vom Träger ein Ausstattungskostenzuschuss in Höhe von 10.000 € beantragt (Zweckbindungsfrist für Möbel 5 Jahre).

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung bietet sich folgendes Bild:

Die Kinderkrippe „Miniclub“ ist nahe der Grenzen der Planungsbezirke C – Anger, F – Bruck und G – Röthelheim und Südgelände gelegen, wobei er statistisch dem Letztgenannten zugerechnet wird. Mit Stichtag zum 31.12.2009 lebten in diesem Planungsbezirk 665 Kinder im Alter von unter drei Jahren. Diesen Kindern können derzeit 106 öffentlich geförderte Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen sowie 29 Plätze bei Tagesmüttern angeboten werden. Somit ergibt sich eine rechnerische Versorgungsquote von 20,3%.

Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 31.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, spätestens zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten.

Im Planungsgebiet liegen dem Jugendamt derzeit mehrere Vorhaben zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren vor. Werden diese alle in geplanter Weise umgesetzt, so wird sich die lokale Versorgungsquote, incl. der acht zusätzlichen Plätze im Miniclub bis 2013 auf ca. 39% erhöhen.

Die geografische Lage der Einrichtung, nahe den Grenzen der Planungsbezirke macht es jedoch notwendig auch die dortige Entwicklung mit zu berücksichtigen. Weder für den Planungsbezirk C – Anger, noch für den Bezirk F – Bruck ist ähnliches Ausbaupotenzial vorhanden. Darüber hinaus ist die im Stadtvergleich besonders hohe Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Planungsbezirk G – Röthelheim und Südgelände zu berücksichtigen.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ergibt sich deshalb, dass die Neuschaffung von acht Kinderbetreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren im Miniclub dem Bedarf angemessen ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

- 1.) Bedarfsanerkennung von weiteren 8 Krippenplätzen ab dem 01.09.2010, d.h. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Bezuschussung der laufenden Betriebskosten.
- 2.) Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Ausstattungskosten der 8 Krippenplätze
- 3.) Beantragung der staatlichen Fördermittel für die Refinanzierung der Ausstattungskosten

3. Prozesse und Strukturen

Der Freistaat Bayern gewährt im Rahmen des Sonderprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 für neu geschaffene Krippenplätze einen Ausstattungszuschuss in Höhe von maximal 1.250 € pro Platz. Für die Ausstattung der 8 neuen Krippenplätze wird ein Ausstattungszuschuss bis maximal 10.000 € gewährt. Der Ausstattungszuschuss wird in voller Höhe vom Freistaat Bayern refinanziert.

4. Ressourcen

Investitionskosten:		bei IPNr.: 365D.880
Ausstattungszuschuss	10.000 €	KSt. 510 090
		KTr. 365 100 51
Folgekosten: Betriebskosten		SK 530 101
1.) vom 01.09. – 31.12. 2010	17.800 €	KSt. 512 090
2.) Jährlich ab 2011	53.330 €	KTr. 365 211 00
Korrespondierende Einnahmen		SK 414 101
1.) 01.09. – 31.12.2010	8.900 €	KSt. 512 090
2.) jährlich ab 2011	26.665 €	KTr. 365 211 00
Staatl. Ausstattungszuschuss	10.000 €	365D.610ES
		KSt. 512 090
		KTr. 365 100 51

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: 365D.880 bzw. im Budget vorhanden!

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/HPG-1351

Verantwortliche/r:
Abt. Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/017/2010

Fortschreibung der VGN-Tarife zum 1. Januar 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	24.06.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

VGN, Erlanger Stadtverkehr GmbH

I. Antrag

Der in den Anlagen dargestellten linearen Preiserhöhung um 3,08% in allen Tarifstufen wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Sachstandsbericht

Die Gesellschafterversammlung des VGN hat am 16. März 2010 in einem Richtungsbeschluss einer Tariffortschreibung im Jahr 2011 um durchschnittlich 3,08 % zugestimmt, die gleichlautend auch in der Tarifstufe K wirkt. Für die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH bedeutet dies geschätzte Mehreinnahmen von rd. 230 Tsd. € brutto.

Grundlage war erstmals ein VGN-spezifischer Warenkorb, der den bisher für die Tariffortschreibung verwendeten VDV-Warenkorbindex ablöste, nachdem dieser nicht mehr vom VDV weiter entwickelt wurde. Im Rahmen des von der VGN-GmbH nach der Kostenentwicklung bei den VGN-Verkehrsunternehmen entwickelten Index, wurde dabei ergänzend ein Vergleich der Prognose-Ist-Entwicklung angestellt und nachgewiesen, dass nach einer Zeitreihenanalyse für die Jahre 2006 bis 2009 die tatsächlich eingetretene Kostenentwicklung bei den Verkehrsunternehmen **über** den geplanten Steigerungsraten lag, im Vergleich 2009 zu 2008 wurde der Kostenanstieg dagegen zu hoch geschätzt. In Summe wurde die spezifische Kostenentwicklung mit einem Anstieg von 8,4 % prognostiziert, die tatsächlich eingetretene Entwicklung lag mit einem Kostenzuwachs von 10,2 % um 1,8 % Punkte darüber.

Gemäß den Vereinbarungen zur Weiterentwicklung der „Atzelsberger Beschlüsse“ wurde zwar eine Obergrenze von 2,9 % vereinbart, bei einer zu erwartenden Kostensteigerung, die darüber liegt, ist allerdings der berechnete Index zu verwenden. Der Zuschlag, der zur Abschmelzung verwendet wird, entfällt damit.

Zu einem Verhandlungsangebot der Verkehrsunternehmen, einen einmaligen Zuschlag von 2 % auf den Index für eine Tarifierhöhung zum 1. Januar 2011 zu erheben, um damit die im Rahmen der Weiterentwicklung der „Atzelsberger Beschlüsse“ vereinbarten Regelungen zur Abschmelzung einhalten zu können, konnte im Arbeitskreis ÖPNV der Landkreise am 5. März 2010 keine Einigung erzielt werden. Vorschläge für eine neue Obergrenzenregelung sollen allerdings erarbeitet werden und erstmals für die Tarifierhöhung 2012 zur Anwendung kommen. Damit soll aber auch der stetigen Verschlechterung der absoluten wirtschaftlichen

Ergebnisse bei den VGN-Verkehrsunternehmen Rechnung getragen werden

1.1. Vorliegender Tarifvorschlag¹

1.1.1 Auswirkung verbundweit

Innerhalb der „Atzelsberger Vereinbarungen“ wurden die Tarife generell linear fortgeschrieben. Ausnahmen sind im Wesentlichen eine Erhöhung der Einzelfahrkarte für Erwachsene in Preisstufe 2 um 10 ct (+5 %) und eine überdurchschnittliche Erhöhung der 5er Streifenkarten in der Preisstufe S jeweils je Fahrt um 6 ct/Erwachsenem (+6,25 %) bzw. um 2 Cent/Kind (+4 %) und in K um 8 ct/Erwachsenem (+6,25 %) bzw. um 4 Cent/Kind (+6,25 %). Letzteres ist nach Auffassung aller Verkehrsunternehmen zwingend notwendig, um den hohen Rabatt in dieser Preisstufe gegenüber den entsprechenden Einzelfahrkarten² abzubauen. Die Preise für die Einzelfahrkarten bleiben in diesen Tarifstufen konstant.

Weitere Maßnahme im Rahmen des 3. Schrittes der Zeitkartenreform³ ist eine Erhöhung der MobiCard-Preise in den Preisstufen K und 2 um rd. 2 % über den Index.

1.1.2 Auswirkungen in der Tarifstufe K

Die verbundweite lineare Preiserhöhung wurde grundsätzlich auch auf die Tarifstufe K übertragen.

Weiter wirkt die bereits beschriebene und begründete überdurchschnittliche Erhöhung bei den MobiCards und bei den Streifenkarten. Die Streifenkarten sind dabei im Vergleich zur Preisstufe 2 weiterhin überdurchschnittlich⁴ rabattiert. Die Preise für die Einzelfahrkarten Erwachsene/Kinder wurden beibehalten.

Erhöht wurde der letztmals zum 1. Januar 2009 angehobene Preis des Tagedickets Solo um 20 ct (+6,25 %). Das Ticket rechnet sich allerdings weiterhin im Bartarif im Vergleich zur Einzelfahrkarte bereits ab 3 Fahrten/Tag.

Die Preiserhöhungen bei den Abos und bei der Solo 31 Monatskarte liegen im Wesentlichen unter dem Durchschnitt von 3,08 %.

Die Preise in der Tarifstufe K sind in einem gesonderten Preisblatt in der Anlage 2 zusammengefasst. In der Anlage 3 ist ergänzend die Preisentwicklung in der Tarifstufe K seit 2002 dargestellt.

2. Weiteres Vorgehen

Der vorliegende Tarifvorschlag wurde mit Vertretern der Erlanger Stadtratsfraktionen in einem informellen Gespräch⁵ am 15. März 2010 erörtert.

Der Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG hat der Tarifierhebung am 4. Mai zugestimmt.

Dem vom VGN im Grundvertragsausschuss am 20. April 2010 eingebrachten, gleichlautenden Richtungsbeschluss wurde zugestimmt.

Eine endgültige Beschlussfassung zur Tariffortschreibung 2011 ist für die VGN-Gesellschafterversammlung am 28. Juni 2010 und im Grundvertragsausschuss am 13. Juli 2010 vorgesehen.

¹⁾ vgl. Anlage 1: Zusammenstellung der verbundweiten Einnahmen und Mehrerträge der Tarifierhebung 2011 sowie die anhängenden Preisblätter für alle Tarifstufen

²⁾ Rabatt liegt nunmehr bei 15 % (bis 31.12.2010 bei 20 %)

³⁾ der dritte Schritt der Zeitkartenreform wurde zum 01.01.2010 ausgesetzt

⁴⁾ Rabatt bei der 10er Streifenkarte in der Tarifstufe 2 liegt bei rd. 10 %

⁵⁾ anwesend: Frau STRin Traub-Eichhorn, Herren STR Volleth, Bußmann, Dr. Zeus

Bis zum letztgenannten Termin sollten verbindliche Beschlüsse der Stadt Erlangen vorliegen, da laut Beschluss der Sitzung des Grundvertragsausschusses vom 19. April 2007 Beschlussfassungen für die Tariffortentwicklung nur noch ohne Zustimmungsvorbehalte erfolgen können.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

Anlage 1: Zusammenstellung der Einnahmen und Mehrerträge der Tarifierhebung 2011

Anlage 2: Erhöhung der VGN-Tarife zum 1. Januar 2011, Preisvorschlag Stadtverkehr Erlangen/Tarifstufe K

Anlage 3: Entwicklung des VGN-Tarifs in der Tarifstufe K 2002 bis 2010 (Anlage 10)

Anlagen 4-10: Detaillierte Zusammenstellung der Einnahmen und Mehrerträge für alle Tarifstufen

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Zusammenstellung der Einnahmen und Mehrerträge der Tarifierhebung 2011
- Basis für die Einnahmenberechnung 2011 sind Stückzahlen des Jahres 2009

Maßnahmen 2011 innerhalb "Atzelsberg":

- durchschnittlicher Anhebungssatz (Warenindex 3,08%)

Überdurchschnittliche Erhöhung der MobCards nicht eingerechnet (Zeitkartenreform)

- Faktor TT Solo in K = 2,06 in 2 = 2,0

- EF Preisstufe 2 = 2,10 €

- Stellenkarten in S und K teilw. überdurchschnittlich (insbesondere in K um Rabatt abzubauen)

- leicht unterdurchschnittlichen Preisanhebung der Einzelfahrkarten Erw. ab Preisstufe 4

- Solo 31 in Tarifstufe 2 minus 20 Cent (+2,76 %)

- Solo 31 in Tarifstufen 2+1 bis 6+1 plus 10 Cent

- JahresAbo in K nur um 2,77 %

- Schüler in Tarifstufe S um 4,07 %

- TTP in 10 plus 40 Cent (+ 6,1 %)

- 9-Uhr Abo keine Erhöhung (0 %)

Maßnahmen 2011 außerhalb "Atzelsberg" Zeitkartenreform 3. Stufe:

- MobCards in K und 2 ca. 2 % über Index

- 9-Uhr-MobCard in allen Tarifstufen ca. 2 % über Index

	Einnahmen 2010	Einnahmen 2011	Δ Einnahmen
S	1.230.827,90 €	1.268.737,89 €	37.909,99 €
K	24.914.461,26 €	25.681.454,98 €	766.993,73 €
2	84.180.067,66 €	86.719.331,30 €	2.539.273,64 €
2+T - 10+T	105.343.926,71 €	108.631.908,54 €	3.287.981,84 €
Gesamt	215.669.273,52 €	222.301.432,72 €	6.632.159,20 €
Durchschn. Anhebungssatz	3,08%		
S	3,08%		
K	3,08%		
2	3,02%		
2+T - 10+T	3,12%		
Gesamt	3,08%		

Annahme: Keine Wanderungen, kein Neuwertkehr

Fahrzeugsart	Stück 2009	Einnahmen 2009	Prozentanteil	Veränderung Einn.	Stück 2009	Einnahmen 2011	Δ Einnahmen
Einzelkarten Erwachsene	10.417.768	25.721.507,01 €	11,93%	2,76%	10.417.768	26.431.748,90 €	710.241,89 €
Einzelkarten Kind	2.137.014	2.339.914,00 €	1,08%	1,21%	2.137.014	28.314,60 €	28.314,60 €
Streifenkarte 6er Erwachsene S	45.250	217.200,00 €	0,10%	6,25%	23.662.228,60 €	13.575,00 €	13.575,00 €
Streifenkarte 6er Kind S	23.582	58.955,00 €	0,03%	4,00%	61.313,20 €	2.358,20 €	2.358,20 €
Streifenkarte 6er Erwachsene K	761.311	4.872.390,40 €	0,26%	6,25%	5.176.914,80 €	304.524,40 €	304.524,40 €
Streifenkarte 6er Kind K	169.035	540.912,00 €	0,25%	6,25%	169.035	33.807,00 €	33.807,00 €
Streifenkarte 10er Erwachsene	1.453.691	13.373.957,20 €	6,20%	2,17%	13.664.895,40 €	290.738,20 €	290.738,20 €
Streifenkarte 10er Kind	171.833	790.431,80 €	0,37%	2,17%	807.615,10 €	17.183,30 €	17.183,30 €
TagesTicket Solo	2.222.235	8.653.416,00 €	4,01%	5,14%	9.897.863,00 €	444.447,00 €	444.447,00 €
TagesTicket Plus	1.115.307	12.143.652,40 €	5,63%	4,40%	12.676.232,20 €	534.599,80 €	534.599,80 €
Gruppenkarten	37.630	79.171,00 €	0,04%	2,27%	80.970,40 €	1.799,40 €	1.799,40 €
Sonderkarten mit Kombi. ohne BT-SWIT	2.138.517	2.126.289,85 €	0,99%	1,36%	2.155.110,31 €	28.820,46 €	28.820,46 €
Summe Bartarif	20.693.193	70.917.796,66 €	32,88%	3,40%	73.325.205,91 €	2.410.409,26 €	2.410.409,26 €
Solo 31	30.513	2.402.545,02 €	1,11%	3,02%	2.474.982,86 €	72.437,84 €	72.437,84 €
7-Tage-MobiCard	184.300	3.866.278,14 €	1,80%	2,85%	3.991.202,82 €	110.924,69 €	110.924,69 €
31-Tage-MobiCard	238.895	15.333.443,46 €	7,11%	2,84%	15.768.521,04 €	435.077,58 €	435.077,58 €
9-Uhr-MobiCard	285.379	15.216.002,09 €	7,06%	2,93%	15.661.581,78 €	445.579,69 €	445.579,69 €
JahresAbo	457.990	25.532.554,54 €	11,84%	2,97%	26.290.943,49 €	758.388,95 €	758.388,95 €
JahresAbo Plus	6.843	385.654,10 €	0,18%	2,92%	396.906,00 €	11.251,90 €	11.251,90 €
JahresAbo 9 Uhr	145.277	5.026.584,20 €	2,33%	0,00%	5.026.584,20 €	- €	- €
3-MonatsAbo	4.115	302.893,53 €	0,14%	3,06%	312.176,54 €	9.283,01 €	9.283,01 €
6-MonatsAbo	9.734	648.869,20 €	0,30%	2,95%	668.040,11 €	19.170,90 €	19.170,90 €
FirmenAbo	218.206	12.487.942,25 €	5,79%	3,06%	12.869.645,04 €	381.702,79 €	381.702,79 €
FirmenAbo Plus	9.876	602.218,10 €	0,28%	3,15%	621.163,20 €	18.945,10 €	18.945,10 €
Familienkarte Erlangen	13.518	257.923,30 €	0,12%	2,63%	264.717,50 €	6.794,20 €	6.794,20 €
Summe Allgem. Zeitkarten	1.604.647	82.082.907,93 €	38,06%	2,76%	84.352.464,59 €	2.269.556,66 €	2.269.556,66 €
Nürnberg-Pass	64.255	1.921.224,50 €	0,89%	3,01%	1.979.054,00 €	57.829,50 €	57.829,50 €
Monatsmarken Azubi Selbstz.	312.626	17.724.420,90 €	8,22%	3,12%	18.276.730,00 €	552.309,10 €	552.309,10 €
Monatsmarken Azubi Kostenr.	881.218	39.172.243,40 €	18,16%	3,12%	40.395.568,70 €	1.223.325,30 €	1.223.325,30 €
Semestermarken	11.898	1.919.854,90 €	0,89%	3,09%	1.979.247,70 €	59.392,80 €	59.392,80 €
Wochenmarken Azubis	81.712	1.862.278,40 €	0,86%	3,07%	1.919.503,74 €	57.225,34 €	57.225,34 €
Summe Azubi/Schüler	1.287.454	60.678.797,60 €	28,14%	3,12%	62.571.050,14 €	1.892.292,54 €	1.892.292,54 €
Zusatzmarken 1. Klasse der DB	0	68.546,83 €	0,03%	3,08%	70.658,07 €	2.111,24 €	2.111,24 €
Summe Zeitkarten	2.956.357	144.751.476,86 €	67,12%	2,92%	148.973.226,81 €	4.221.749,94 €	4.221.749,94 €
Gesamt	23.649.550	215.689.273,52 €	100,00%	3,08%	222.301.432,72 €	6.632.159,20 €	6.632.159,20 €
Fahrtkartenverkauf insgesamt	23.649.550	215.689.273,52 €	100,00%	3,08%	222.301.432,72 €	6.632.159,20 €	6.632.159,20 €
BYT + SWT. Wert aus 2008							
					14.266.613 €		
					Gesamtsumme 2011		
					236.558.046 €		

Annahme: Keine Wanderungen, kein Neuwertkehr

Preisstufe K gültig im Stadtverkehr Erlangen bzw. in der Tarifzone 400

Mahnahmen 2011 innerhalb "Atzelsberg":
- durchschnittlicher Anhebungssatz (Warenkorindex 3,08%) **3,08%**
Überdurchschnittliche Erhöhung der MobCards nicht eingerechnet (Zeitkartenreform)
- Faktor TT Solo in K = 2,06 in 2 = 2,0
- EF Preisstufe 2 = 2,10 €
- Streifenkarten in S und K teilw. überdurchschnittlich (insbesondere in K um Rabatt abzubauen)
- Streifenkarte 10er = 9,40 (+ 2,17 %, d.h. Rabatt auf Erf 10,5 %) mit der Folgewirkung einer leicht unterdurchschnittlichen Preisanhebung der Einzelkarten Erw. ab Preisstufe 4
- Solo 31 in Tarifstufe 2 minus 20 Cent (+ 2,76 %)
- Solo 31 in Tarifstufen 2+T bis 6+T plus 10 Cent
- JahresAbo in K nur um 2,77 %
- Schüler in Tarifstufe Sum 4,07 %
- TTP in 10 plus 40 Cent (+ 6,1 %)
- 9-Uhr Abo keine Erhöhung (0 %)

Mahnahmen 2011 außerhalb "Atzelsberg" Zeitkartenreform 3. Stufe:
- MobCards in K und 2 ca. 2 % über Index
- 9-Uhr-MobiCard in allen Tarifstufen ca. 2 % über Index

Erhöhung der VGN-Tarife zum 01. Januar 2011
Preisvorschlag Stadtverkehr Erlangen/Tarifstufe K

	Tarif Fahrkarte	Tarifstufe K 01.01.2011	Tarifstufe K 01.01.2010	Preiserhöhung 2011-2010	
				abs. i. €	in %
1	2	4	5	6	7
1	Bartarif				
2	<u>Einzelfahrkarten</u>				
3	Erwachsene	1,60	1,60	0,00	0,00
4	Kinder	0,80	0,80	0,00	0,00
5	<u>Streifenkarten</u>				
6	Erwachsene/je Fahrt	1,36	1,28	0,08	6,25
7	Erwachsene/5 Fahrten	6,80	6,40	0,40	6,25
8	Kinder/je Fahrt	0,68	0,64	0,04	6,25
9	Kinder/5 Fahrten	3,40	3,20	0,20	6,25
10	<u>Tages-/Wochenendkarte</u>				
11	Solo	3,40	3,20	0,20	6,25
12	Plus	7,00	6,80	0,20	2,94
13	Zeitkartentarif				
14	<u>MobiCard</u>				
15	gültig 7 Tage	11,70	11,10	0,60	5,41
16	gültig 31 Tage				
17	- rund um die Uhr	39,90	38,00	1,90	5,00
18	- ab 9 Uhr	31,60	30,10	1,50	4,98
19	<u>persönliche Monatskarten</u>				
20	Solo 31 Monatskarte	35,20	34,20	1,00	2,92
21	Schüler/Monat	26,50	25,70	0,80	3,11
22	Schüler/Woche	8,90	8,60	0,30	3,49
23	<u>Abonnements</u>				
24	Jahres Abo	312,00	303,60	8,40	2,77
25	pro Monat	26,00	25,30	0,70	2,77
26	Fam.rab.25%				
27	Jahres Abo	234,00	228,00	6,00	2,63
28	pro Monat	19,50	19,00	0,50	2,63
29	Abo 6	189,00	183,60	5,40	2,94
30	pro Monat	31,50	30,60	0,90	2,94
31	Abo 3	100,20	97,20	3,00	3,09
32	pro Monat	33,40	32,40	1,00	3,09
33	Abo 12 Plus	342,00	332,40	9,60	2,89
34	pro Monat	28,50	27,70	0,80	2,89
35	<u>Semestermarken</u>				
36	Sommer/3 Monate	59,30	57,50	1,80	3,13
37	pro Monat	19,77	19,17	0,60	3,13
38	Winter/4 Monate	79,10	76,70	2,40	3,13
39	pro Monat	19,78	19,18	0,60	3,13
40	<u>sonstige Tarife</u>				
41	Ferienpass	11,30	11,00	0,30	2,73
42	Bergkirchwehticket	9,50	9,20	0,30	3,26

Erhöhung der VGN-Tarife in der Tarifstufe K 2002-2011

Anlage 3
Stand: März/2010

Tarif	01.01.2002	01.01.2003	Preiserhöhung 2003-2002		01.01.2004	Preiserhöhung 2004-2003		01.01.2005	Preiserhöhung 2005-2004		01.01.2006	Preiserhöhung 2006-2005		01.01.2007	Preiserhöhung 2007-2006		01.01.2008	Preiserhöhung 2008-2007		01.01.2009	Preiserhöhung 2009-2008		01.01.2010 derzeit	Preiserhöhung 2010-2009		01.01.2011 Vorschlag	Preiserhöhung 2011-2010		Preiserhöhung 2002 ¹⁾ -2011			
Fahrtkarte			abs. i. €	in %		abs. i. €	in %		abs. i. €	in %		abs. i. €	in %		abs. i. €	in %		abs. i. €	in %		abs. i. €	in %		abs. i. €	in %		abs. i. €	in %	abs. i. €	in %	Erhöhung p.a. in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
1																																
2																																
3	Erwachsene	1,35	1,40	0,05	3,70	1,40	0,00	0,00	1,40	0,00	0,00	1,40	0,00	0,00	1,50	0,10	7,14	1,50	0,00	0,00	1,60	0,10	6,67	1,60	0,00	0,00	1,60	0,00	0,00	0,25	18,52	1,85
4	Kinder	0,70	0,70	0,00	0,00	0,70	0,00	0,00	0,70	0,00	0,00	0,70	0,00	0,00	0,70	0,00	0,00	0,70	0,00	0,00	0,70	0,00	0,00	0,80	0,10	14,29	0,80	0,00	0,10	14,29	1,43	
5																																
6	Erwachsene/je Fahrt	0,99	1,02	0,03	3,03	1,10	0,08	7,84	1,16	0,06	5,45	1,18	0,02	1,72	1,18	0,00	0,00	1,20	0,02	1,69	1,24	0,04	3,33	1,28	0,04	3,23	1,36	0,08	6,25	0,37	37,37	3,74
7	Erwachsene/5 Fahrten	4,95	5,10	0,15	3,03	5,50	0,40	7,84	5,80	0,30	5,45	5,90	0,10	1,72	5,90	0,00	0,00	6,00	0,10	1,69	6,20	0,20	3,33	6,40	0,20	3,23	6,80	0,40	6,25	1,85	37,37	3,74
8	Kinder/je Fahrt	0,50	0,52	0,02	4,00	0,56	0,04	7,69	0,58	0,02	3,57	0,58	0,00	0,00	0,58	0,00	0,00	0,60	0,02	3,45	0,62	0,02	3,33	0,64	0,02	3,23	0,68	0,04	6,25	0,18	36,00	3,60
9	Kinder/5 Fahrten	2,50	2,60	0,10	4,00	2,80	0,20	7,69	2,90	0,10	3,57	2,90	0,00	0,00	2,90	0,00	0,00	3,00	0,10	3,45	3,10	0,10	3,33	3,20	0,10	3,23	3,40	0,20	6,25	0,90	36,00	3,60
10																																
11	Solo	2,70	2,80	0,10	3,70	2,80	0,00	0,00	2,80	0,00	0,00	2,80	0,00	0,00	3,00	0,20	7,14	3,00	0,00	0,00	3,20	0,20	6,67	3,20	0,00	0,00	3,40	0,20	6,25	0,70	25,93	2,59
12	Plus	5,55	5,80	0,25	4,50	5,90	0,10	1,72	6,20	0,30	5,08	6,30	0,10	1,61	6,30	0,00	0,00	6,40	0,10	1,59	6,60	0,20	3,12	6,80	0,20	3,03	7,00	0,20	2,94	1,45	26,13	2,61
13																																
14																																
15	gültig 7 Tage	9,00	9,30	0,30	3,33	9,60	0,30	3,23	10,00	0,40	4,17	10,10	0,10	1,00	10,30	0,20	1,98	10,10	-0,20	-1,94	10,80	0,70	6,93	11,10	0,30	2,78	11,70	0,60	5,41	2,70	30,00	3,00
16	gültig 31 Tage																															
17	- rund um die Uhr	30,20	31,20	1,00	3,31	32,10	0,90	2,88	33,40	1,30	4,05	33,90	0,50	1,50	34,10	0,20	0,59	34,60	0,50	1,47	37,00	2,40	6,94	38,00	1,00	2,70	39,90	1,90	5,00	9,70	32,12	3,21
18	- ab 9 Uhr	24,00	24,80	0,80	3,33	25,50	0,70	2,82	26,80	1,30	5,10	27,10	0,30	1,12	27,80	0,70	2,58	27,80	0,00	0,00	29,60	1,80	6,47	30,10	0,50	1,69	31,60	1,50	4,98	7,60	31,67	3,17
19																																
20	Solo 31 Monatskarte ²⁾																	32,30			33,30	1,00	3,10	34,20	0,90	2,70	35,20	1,00	2,92	35,20		
21	Fam.rab. 50%/25% ³⁾	15,10	15,60	0,50	3,31	24,10	8,50	54,49	25,05	0,95	3,94	25,43	0,38	1,52	25,58	0,15	0,59	24,20	-1,38	-5,39	25,00	0,80	3,31	34,20 ⁷⁾	0,90	2,70	35,20	1,00	2,92	35,20		
22	Schüler/Monat	21,20	21,90	0,70	3,30	22,50	0,60	2,74	23,40	0,90	4,00	23,70	0,30	1,28	23,90	0,20	0,84	24,30	0,40	1,67	25,00	0,70	2,88	25,70	0,70	2,80	26,50	0,80	3,11	5,30	25,00	2,50
23	Schüler/Woche ⁴⁾																	8,10			8,40	0,30	3,70	8,60	0,20	2,38	8,90	0,30	3,49	8,90		
24																																
25	Jahres Abo	242,40	250,80	8,40	3,47	258,00	7,20	2,87	268,80	10,80	4,19	272,40	3,60	1,34	274,80	2,40	0,88	286,80	12,00	4,37	295,20	8,40	2,93	303,60	8,40	2,85	312,00	8,40	2,77	69,60	28,71	2,87
26	pro Monat	20,20	20,90	0,70	3,47	21,50	0,60	2,87	22,40	0,90	4,19	22,70	0,30	1,34	22,90	0,20	0,88	23,90	1,00	4,37	24,60	0,70	2,93	25,30	0,70	2,85	26,00	0,70	2,77	5,80	28,71	2,87
27	Fam.rab. 50%/25% ³⁾																															
28	Jahres Abo	121,20	125,40	4,20	3,47	193,50	68,10	54,31	201,60	8,10	4,19	204,30	2,70	1,34	206,10	1,80	0,88	214,80	8,70	4,22	222,00	7,20	3,35	228,00	6,00	2,70	234,00	6,00	2,63	112,80	93,07	9,31
29	pro Monat	10,10	10,45	0,35	3,47	16,13	5,68	54,31	16,80	0,68	4,19	17,03	0,23	1,34	17,18	0,15	0,88	17,90	0,72	4,22	18,50	0,60	3,35	19,00	0,50	2,70	19,50	0,50	2,63	9,40	93,07	9,31
30	Abo 6																	173,40			178,80	5,40	3,11	183,60	4,80	2,68	189,00	5,40	2,94	189,00		
31	pro Monat ⁴⁾																	28,90			29,80	0,90	3,11	30,60	0,80	2,68	31,50	0,90	2,94	31,50		
32	Abo 3																	91,80			94,80	3,00	3,27	97,20	2,40	2,53	100,20	3,00	3,09	100,20		
33	pro Monat ⁴⁾																	30,60			31,60	1,00	3,27	32,40	0,80	2,53	33,40	1,00	3,09	33,40		
34	Abo 12 Plus ⁵⁾																				322,80	322,80		332,40	9,60	2,97	342,00	9,60	2,89	342,00		
35	pro Monat																				26,90	26,90		27,70	0,80	2,97	28,50	0,80	2,89	28,50		
36																																
37	Sommer/3 Monate	44,00	45,50	1,50	3,41	50,00	4,50	9,89	52,20	2,20	4,40	52,80	0,60	1,15	53,50	0,70	1,33	54,40	0,90	1,68	55,90	1,50	2,76	57,50	1,60	2,86	59,30	1,80	3,13	15,30	34,77	3,48
38	pro Monat	14,67	15,17	0,50	3,41	16,67	1,50	9,89	17,40	0,73	4,40	17,60	0,20	1,15	17,83	0,23	1,33	18,13	0,30	1,68	18,63	0,50	2,76	19,17	0,53	2,86	19,77	0,60	3,13	5,10	34,77	3,48
39	Winter/4 Monate	58,80	60,80	2,00	3,40	67,00	6,20	10,20	69,60	2,60	3,88	70,40	0,80	1,15	71,30	0,90	1,28	72,50	1,20	1,68	74,50	2,00	2,76	76,70	2,20	2,95	79,10	2,40	3,13	20,30	34,52	3,45
40	pro Monat	14,70	15,20	0,50	3,40	16,75	1,55	10,20	17,40	0,65	3,88	17,60	0,20	1,15	17,83	0,22	1,28	18,13	0,30	1,68	18,63	0,50	2,76	19,18	0,55	2,95	19,78	0,60	3,13	5,08	34,52	3,45
41																																
42	Ferienpass	9,00	9,30	0,30	3,33	9,60	0,30	3,23	10,00	0,40	4,17	10,10	0,10	1,00	10,20	0,10	0,99	10,40	0,20	1,96	10,70	0,30	2,88	11,00	0,30	2,80	11,30	0,30	2,73	2,30	25,56	2,56
43	Bergkirchweitticket	6,90	7,20	0,30	4,35	8,00	0,80	11,11	8,30	0,30	3,75	8,40	0,10	1,20	8,50	0,10	1,19	8,70	0,20	2,35	8,90	0,20	2,30	9,20	0,30	3,37	9,50	0,30	3,26	2,60	37,68	3,77

58/154

Bartarif													
		Einzelfahrkarten						TagesTickets Solo			TagesTickets Plus		
		Erwachsener			Kind								
Tarifstufe	Preisstufe	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung %
S	S	1,20	1,20	0,00%	0,60	0,60	0,00%						
K	K	1,60	1,60	0,00%	0,80	0,80	0,00%	3,20	3,40	6,2%	6,80	7,00	2,94%
2	2	2,00	2,10	5,00%	1,00	1,00	0,00%	4,00	4,20	5,00%			
2+T 3	3	2,80	2,90	3,57%	1,40	1,50	7,14%				9,50	9,80	3,16%
3+T 4 4+T	4	3,70	3,80	2,70%	1,90	1,90	0,00%						
5 5+T	5	4,60	4,70	2,17%	2,30	2,40	4,35%				12,50	12,90	3,20%
6 6+T	6	5,60	5,70	1,79%	2,80	2,90	3,57%						
7 7+T	7	6,50	6,60	1,54%	3,30	3,30	0,00%				14,70	15,60	6,12%
8 8+T	8	7,40	7,60	2,70%	3,70	3,80	2,70%						
9 9+T	9	8,30	8,50	2,41%	4,20	4,30	2,38%						
10 10+T und mehr	10	9,20	9,40	2,17%	4,60	4,70	2,17%						

		Erwachsener			Kind		
Mehrfahrtenkarten		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
Preisstufe S	5 Fahrten	4,80	5,10	6,25%	2,50	2,60	4,00%
Preisstufe K	5 Fahrten	6,40	6,80	6,25%	3,20	3,40	6,25%
Preisstufe 2-10	10 Streifen	9,20	9,40	2,17%	4,60	4,70	2,17%

Zeitkarten									
Tarif- stufe	MobiCard								
	7 Tage			31 Tage					
	Rund um die Uhr			Rund um die Uhr			9 Uhr MobiCard		
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
S	7,50	7,70	2,67%	25,50	26,40	3,53%	20,20	21,20	4,95%
K	11,10	11,70	5,41%	38,00	39,90	5,00%	30,10	31,60	4,98%
2	17,70	18,70	5,65%	60,40	63,90	5,79%	48,10	50,50	4,99%
2+T	21,20	21,90	3,30%	72,50	74,80	3,17%			
3	23,50	24,30	3,40%	80,50	83,00	3,11%			
3+T	27,80	28,70	3,24%	95,10	98,10	3,15%	56,60	59,40	4,95%
4	30,50	31,50	3,28%	104,20	107,60	3,26%			
4+T	32,80	33,80	3,05%	112,00	115,60	3,21%			
5	35,60	36,80	3,37%	121,80	125,70	3,20%			
5+T	38,10	39,30	3,15%	130,20	134,30	3,15%			
6	39,90	41,20	3,26%	136,50	140,70	3,08%	70,40	73,90	4,97%
6+T	43,60	45,00	3,21%	149,10	153,80	3,15%			
7	46,70	48,10	3,00%	159,60	164,50	3,07%			
7+T	50,00	51,60	3,20%	171,10	176,40	3,10%			
8	53,40	55,00	3,00%	182,50	188,00	3,01%			
8+T	56,20	57,90	3,02%	192,00	198,00	3,13%			
9	59,50	61,30	3,03%	203,50	209,70	3,05%	77,00	80,90	5,06%
9+T	62,30	64,20	3,05%	213,00	219,60	3,10%			
10	65,80	67,90	3,19%	225,10	232,10	3,11%			
10+T	70,60	72,80	3,12%	241,40	248,80	3,07%			

Zeitkarten

Solo 31				Wertmarken Schüler/Azubi				Wertmarken Schüler/Azubi				Verhältnis Ausbildung Azubi Mon/Solo 31
Tarif- stufe	31 Tage			Tarif- stufe	persönlich Kalendermonat			Tarif- stufe	persönlich Woche			
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	
S	23,00	23,80	3,48%	S	17,20	17,90	4,07%	S	5,80	6,00	3,45%	
K	34,20	35,20	2,92%	K	25,70	26,50	3,11%	K	8,60	8,90	3,49%	
2	54,40	55,90	2,76%	2	40,90	42,20	3,18%	2	13,70	14,10	2,92%	
2+T	65,30	67,40	3,22%	2+T	49,10	50,60	3,05%	2+T	16,40	16,90	3,05%	
3	72,50	74,80	3,17%	3	54,50	56,20	3,12%	3	18,20	18,80	3,30%	
3+T	85,70	88,40	3,15%	3+T	64,40	66,40	3,11%	3+T	21,50	22,20	3,26%	
4	93,90	96,90	3,19%	4	70,60	72,80	3,12%	4	23,60	24,30	2,97%	
4+T	100,90	104,10	3,17%	4+T	75,90	78,20	3,03%	4+T	25,40	26,20	3,15%	
5	109,70	113,20	3,19%	5	82,50	85,00	3,03%	5	27,60	28,40	2,90%	
5+T	117,30	121,00	3,15%	5+T	88,20	90,90	3,06%	5+T	29,50	30,40	3,05%	
6	123,00	126,80	3,09%	6	92,50	95,30	3,03%	6	30,90	31,90	3,24%	
6+T	134,30	138,60	3,20%	6+T	101,00	104,10	3,07%	6+T	33,80	34,80	2,96%	
7	143,80	148,20	3,06%	7	108,10	111,40	3,05%	7	36,20	37,30	3,04%	
7+T	154,10	158,90	3,11%	7+T	115,90	119,50	3,11%	7+T	38,80	40,00	3,09%	
8	164,40	169,40	3,04%	8	123,60	127,40	3,07%	8	41,30	42,60	3,15%	
8+T	173,00	178,40	3,12%	8+T	130,10	134,10	3,07%	8+T	43,50	44,80	2,99%	
9	183,30	188,90	3,06%	9	137,80	142,00	3,05%	9	46,10	47,50	3,04%	
9+T	191,90	197,80	3,07%	9+T	144,30	148,70	3,05%	9+T	48,30	49,70	2,90%	
10	202,80	209,10	3,11%	10	152,50	157,20	3,08%	10	51,00	52,60	3,14%	
10+T	217,50	224,10	3,03%	10+T	163,50	168,50	3,06%	10+T	54,70	56,40	3,11%	

Zeitkarten

Tarif- stufe	JahresAbo					Abo 3				Abo 6			
	persönlich					Tarif- stufe	persönlich			Tarif- stufe	persönlich		
	Jahresbetrag		monatliche Abbuchung				monatliche Abbuchung				monatliche Abbuchung		
	Preis alt	Preis neu	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)		Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)		Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)
S	218,40	225,60	18,20	18,80	3,30%	S	21,80	22,60	3,67%	S	20,60	21,30	3,40%
K	303,60	312,00	25,30	26,00	2,77%	K	32,40	33,40	3,09%	K	30,60	31,50	2,94%
2	516,00	530,40	43,00	44,20	2,79%	2	51,50	53,00	2,91%	2	48,70	50,00	2,67%
2+T	619,20	638,40	51,60	53,20	3,10%	2+T	61,90	63,90	3,23%	2+T	58,40	60,30	3,25%
3	687,60	709,20	57,30	59,10	3,14%	3	68,70	70,90	3,20%	3	64,90	66,90	3,08%
3+T	812,40	837,60	67,70	69,80	3,10%	3+T	81,20	83,80	3,20%	3+T	76,70	79,10	3,13%
4	890,40	919,20	74,20	76,60	3,23%	4	89,00	91,80	3,15%	4	84,00	86,70	3,21%
4+T	956,40	986,40	79,70	82,20	3,14%	4+T	95,60	98,60	3,14%	4+T	90,30	93,20	3,21%
5	1.040,40	1.072,80	86,70	89,40	3,11%	5	103,90	107,30	3,27%	5	98,20	101,30	3,16%
5+T	1.112,40	1.147,20	92,70	95,60	3,13%	5+T	111,10	114,60	3,15%	5+T	105,00	108,30	3,14%
6	1.166,40	1.202,40	97,20	100,20	3,09%	6	116,50	120,10	3,09%	6	110,10	113,50	3,09%
6+T	1.273,20	1.314,00	106,10	109,50	3,20%	6+T	127,20	131,30	3,22%	6+T	120,20	124,00	3,16%
7	1.363,20	1.405,20	113,60	117,10	3,08%	7	136,30	140,40	3,01%	7	128,70	132,60	3,03%
7+T	1.460,40	1.506,00	121,70	125,50	3,12%	7+T	146,00	150,60	3,15%	7+T	137,90	142,20	3,12%
8	1.558,80	1.605,60	129,90	133,80	3,00%	8	155,80	160,50	3,02%	8	147,10	151,60	3,06%
8+T	1.640,40	1.690,80	136,70	140,90	3,07%	8+T	163,90	169,00	3,11%	8+T	154,80	159,70	3,17%
9	1.737,60	1.790,40	144,80	149,20	3,04%	9	173,70	179,00	3,05%	9	164,10	169,10	3,05%
9+T	1.819,20	1.875,60	151,60	156,30	3,10%	9+T	181,80	187,40	3,08%	9+T	171,80	177,00	3,03%
10	1.922,40	1.982,40	160,20	165,20	3,12%	10	192,20	198,10	3,07%	10	181,50	187,10	3,09%
10+T	2.061,60	2.124,00	171,80	177,00	3,03%	10+T	206,10	212,30	3,01%	10+T	194,70	200,60	3,03%

Zeitkarten										
Tarif- stufe	FirmenAbo					FirmenAboPlus				
	12 Monate					12 Monate				
	Jahresbetrag		monatliche Abbuchung			Jahresbetrag		monatliche Abbuchung		
	Preis alt	Preis neu	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)
K	273,60	280,80	22,80	23,40	2,63%	302,40	310,80	25,20	25,90	2,78%
2	464,40	477,60	38,70	39,80	2,84%	513,60	528,00	42,80	44,00	2,80%
2+T	556,80	574,80	46,40	47,90	3,23%	615,60	634,80	51,30	52,90	3,12%
3	619,20	638,40	51,60	53,20	3,10%	684,00	705,60	57,00	58,80	3,16%
3+T	730,80	753,60	60,90	62,80	3,12%	807,60	832,80	67,30	69,40	3,12%
4	801,60	826,80	66,80	68,90	3,14%	885,60	915,60	73,80	76,30	3,39%
4+T	860,40	888,00	71,70	74,00	3,21%	951,60	981,60	79,30	81,80	3,15%
5	936,00	966,00	78,00	80,50	3,21%	1.034,40	1.066,80	86,20	88,90	3,13%
5+T	1.000,80	1.032,00	83,40	86,00	3,12%	1.106,40	1.141,20	92,20	95,10	3,15%
6	1.050,00	1.082,40	87,50	90,20	3,09%	1.160,40	1.196,40	96,70	99,70	3,10%
6+T	1.146,00	1.183,20	95,50	98,60	3,25%	1.267,20	1.308,00	105,60	109,00	3,22%
7	1.226,40	1.264,80	102,20	105,40	3,13%	1.356,00	1.398,00	113,00	116,50	3,10%
7+T	1.314,00	1.356,00	109,50	113,00	3,20%	1.453,20	1.497,60	121,10	124,80	3,06%
8	1.402,80	1.444,80	116,90	120,40	2,99%	1.550,40	1.597,20	129,20	133,10	3,02%
8+T	1.476,00	1.521,60	123,00	126,80	3,09%	1.632,00	1.682,40	136,00	140,20	3,09%
9	1.563,60	1.611,60	130,30	134,30	3,07%	1.729,20	1.782,00	144,10	148,50	3,05%
9+T	1.636,80	1.688,40	136,40	140,70	3,15%	1.809,60	1.864,80	150,80	155,40	3,05%
10	1.730,40	1.784,40	144,20	148,70	3,12%	1.912,80	1.972,80	159,40	164,40	3,14%
10+T	1.855,20	1.911,60	154,60	159,30	3,04%	2.050,80	2.113,20	170,90	176,10	3,04%

FirmenAbo - Pauschal		
(Mindestbeträge für verbundweite Nutzung)		
Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
51,30	52,90	3,12%
615,60	634,80	3,12%

monatliche Abbuchung
Jahresbetrag

Sondertarife Nürnberg/Fürth/Stein und Erlangen			
Fahrausweisart	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
Semestermarken für Studenten			
Sommersemester für 3 Monate			
- Erlangen (Tarifzone 400)	57,50	59,30	3,13%
- Nürnberg-Fürth-Stein (Tarifzonen 100/200)	114,30	117,80	3,06%
- Erlangen bis Nürnberg (Tarifzonen 100/200/300/400)	171,80	177,10	3,08%
Wintersemester für 4 Monate			
- Erlangen (Tarifzone 400)	76,70	79,10	3,13%
- Nürnberg-Fürth-Stein (Tarifzonen 100/200)	152,40	157,10	3,08%
- Erlangen bis Nürnberg (Tarifzonen 100/200/300/400)	229,10	236,20	3,10%
Familienermäßigung Erlangen			
- Jahresabo erste Person (mtl. Betrag)	25,30	26,00	2,77%
- Jahresabo jede weitere Person (mtl. Betrag)	19,00	19,50	2,63%
Nürnberg-Pass			
Ausschlusszeit 6 - 8 Uhr	29,90	30,80	3,01%
JahresAbo mit Ausschlusszeit			
Gültig Mo - Fr ab 9 Uhr, Sa, So und Feiertage ganztags (bis 2009: Ausschlusszeit 6 - 8 Uhr) Gültig in Nürnberg-Fürth-Stein (Tarifzonen 100/200)	34,60	34,60	0,00%

Sonstige Fahrkarten			
Fahrkartenart	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
Christkindlesmarkt	2,50	2,60	4,00%
Bergkirchweih Erlangen	9,20	9,50	3,26%
Michaeliskirchweih Fürth	12,50	12,90	3,20%
Hotelfahrkarte (Tarifz. 400)	3,70	3,90	5,41%
Hotelfahrkarte (Tarifz. 100/200)	5,00	5,30	6,00%
AutohausTicket			
Erlangen, Neumarkt	2,60	2,80	7,69%
Nürnberg/Fürth/Stein	3,70	3,90	5,41%
Ferienpass			
Erlangen	11,00	11,30	2,73%
verbundweit	26,00	26,80	3,08%
Rail&Fly (einfache Fahrt)			
Erwachsene	1,60	1,65	3,08%
Kinder	0,80	0,82	3,08%
Gruppenfahrkarte entsprechend der Einzelfahrkarte Kind			

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1341

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/007/2010/2

**Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung:
Überprüfungsantrag Nr. 017/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 19 UVPA 09.02.2010
"Wohnraum für Senioren in Tennenlohe" sowie Fraktionsantrag Nr. 028/2010
der SPD-Fraktion vom 09.03.2010**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.06.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Beschluss des UVPA vom 09.02.2010 (Anlage 3) wird wie folgt geändert:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Vorhabensträger weiterhin eine Bebauung des Quartiers am Vogelherd mit Reihen- und Doppelhäusern anstrebt. Bei entsprechender Nachfrage sieht er an diesem Standort auch das Potenzial barrierefreie und seniorengerechte Eigentumswohnungen auf Teilflächen zu verwirklichen (vgl. Anlage 2, Schreiben vom 09.06.2010 der Fa. Mauss-Bau).

Die Verwaltung wird beauftragt, im Bebauungsplanverfahren zum 3. Deckblatt des Bebauungsplanes Nr. T 244 a gem. § 9 Abs. 1 Nr. 8 BauGB einzelne Flächen planungsrechtlich für die Nutzung durch die Personengruppe der Senioren festzusetzen, sofern sich das vom Investor abgefragte Interesse konkretisieren sollte.

Der Überprüfungsantrag Nr. 017/2010 der SPD-Fraktion vom 11.02.2010 und der Fraktionsantrag Nr. 028/2010 der SPD-Fraktion vom 09.03.2010 sind hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 028/2010 vom 09.03.2010 entspricht inhaltlich dem vorausgegangen Antrag Nr. 263/2009 vom 27.10.2009 der SPD-Fraktion.

Der Antrag Nr. 263/2009 wurde mit UVPA-Beschluss vom 09.02.2010 (Vorlagennummer 611/002/2010) bearbeitet und gemeinsam mit dem Überprüfungsantrag Nr. 017/2010 der SPD-Fraktion vom 11.02.2010 in der Sitzung vom 25.03.2010 erstmalig dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Gemäß Protokollvermerk zu TOP 17 der Stadtratsitzung am 25.03.2010 wurde die Entscheidung hierzu vertagt; eine Informationsveranstaltung des Vorhabensträgers im Ortsteil Tennenlohe sollte vor Beschlussfassung abgewartet werden.

Die Informationsveranstaltung fand am 21.04.2010 im Gemeindehaus der katholischen Kirche im Ortsteil Tennenlohe statt. Das Interesse am Thema des „Seniorenwohnens“ und dessen Bedarf wurde durch lebhaft Diskussionsbeiträge aus der Bürgerschaft dokumentiert, wobei auch die unterschiedlichen Vorstellungen zur Art des Wohnraumes für Senioren deutlich wurden. Die diskutierten Facetten des „Seniorenwohnens“ gingen vom Mehrgenerationenwohnen über die barrierefreie, seniorengerechte Eigentumswohnung

und das betreute Wohnen bis hin zum Alten- und Pflegeheim.

Seitens des Vorhabensträgers wurde zum Ausdruck gebracht, dass aus seiner Sicht Wohnraumangebote mit Pflegeeinrichtungen am Standort im Vogelherd aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht zu verwirklichen seien. Gleichwohl wolle er dem Wohnbedarf der Senioren insoweit Rechnung tragen, dass er – bei entsprechender Nachfrage – auch auf Teilflächen des Areals barrierefreie und seniorengerechte Eigentumswohnungen anbieten würde. Dieses Wohnraumangebot könnte hierbei durch ambulante Pflegeangebote unterstützt werden.

Interessenten einer solchen barrierefreien, seniorengerechten Eigentumswohnung wurden im Nachgang der Informationsveranstaltung entsprechende Unterlagen mit der Bitte um Rückmeldung etwaiger Kaufabsichten zugesandt. Das Ergebnis dieser Abfrage ist ebenfalls in Anlage 2 dokumentiert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wie der Investor in seinem Schreiben vom 09.06.2010 darstellt, ist das bis dato erarbeitete städtebauliche Konzept robust genug, auf Teilflächen sowohl Reihenhäuser als auch Geschosswohnungen für Senioren zu verwirklichen. Aus Sicht der Verwaltung wären jedoch auf den betroffenen Teilflächen die Planungen u.a. im Hinblick auf den ruhenden Verkehr anzupassen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, das städtebauliche Konzept weiter zu entwickeln und dem UVPa zur Billigung vorzulegen. Sollte sich im Zuge des weiteren Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans Nr. T 244 die Nachfrage für barrierefreie, seniorengerechte Wohnungen konkretisieren, ist die Planung entsprechend anzupassen; die entsprechenden Teilflächen wären gem. § 9 Abs. 1 Nr. 8 BauGB für Senioren festzusetzen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Überprüfungsantrag Nr. 017/2010 der SPD-Fraktion vom 11.02.2010

Anlage 2: Schreiben der Fa. Mauss-Bau vom 09.06.2010

Anlage 3: UVPa-Beschluss vom 09.02.2010 mit Anlagen

III. Abstimmung

siehe Anlage

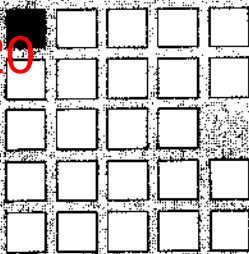
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö

20



**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

SPD Stadtratsfraktion - Rathausplatz 1 - 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Eingang: 11. JAN. 2010
Lfd. Nr.: 017/2010
Verteiler: OBM, BM
Zust. Referat: VI 1611/Hr. Heuer
mit Referat:

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Überprüfungsantrag gemäß § 11 der Geschäftsordnung zur Stadtratssitzung
am 25. Februar 2010**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantragt die SPD-Fraktion die Überprüfung des Beschlusses des
UVPA vom 09.02.2010, TOP 19 „Wohnraum für Senioren im Ortsteil
Tennenlohe“.

Sollte sich die Behandlung in der Februarsitzung aus zeitlichen Gründen
schwierig gestalten, erklären wir uns auch mit einer Behandlung in der
März-Sitzung einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

U. Xavir

B. Hattig
Wolfgang

J. P. B. K.
S. N. K.

B. Pfister

R. H. K.

K. G. K.

S. G. K.

S. G. K.

T. G. K.

G. K.

Datum:

11.02.2010

AnsprechpartnerIn:

Saskia Coerlin

Durchwahl:

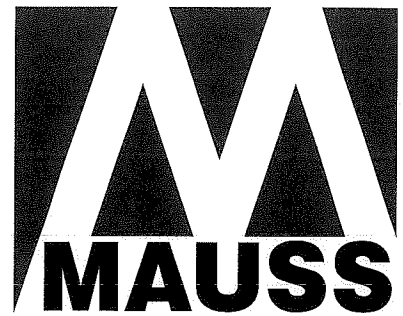
09131 862225

Seite:

1 von 1

Erlangen

SPD



MAUSS BAU ERLANGEN GmbH & Co. KG • Postfach 26 29 • 91014 Erlangen

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und -planung
Herrn Steffen Göpel
Gebbertstraße 1
91052 Erlangen

Vorab per E-Mail steffen.goepel@stadt.erlangen.de

GESCHÄFTSLEITUNG

Ihnen schreibt Harald Neubarth
Zimmer Nr. 3.01 / 3. OG
Telefon 09131 1203-149
Telefax 09131 1203-116
Mobil 0171 6082-149
E-Mail harald.neubarth@mauss-bau.de
Unser Zeichen 086_neu.doc/neu-cf

Erlangen 9. Juni 2010

NEUBAU IN TENNENLOHE, WEINSTRASSE • EHEMALIGES GRUNDSTÜCK DR. STRAUBE

Sehr geehrter Herr Göpel,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf die Veranstaltung in Tennenlohe, bei der die verschiedenen Standpunkte in Sachen Seniorengerechtes Wohnen, Betreutes Wohnen und Pflege diskutiert wurden, und diverse nachfolgende Gespräche mit Interessenten, Damen und Herren des Stadtrats sowie des Seniorenbeirats der Stadt Erlangen.

Zusammenfassend ist aus unserer Sicht festzuhalten:

Im Grundsatz bleibt es auf Grundlage der bisherigen Gespräche bei den gemeinsam getroffenen Festlegungen für die Bebauung des Grundstücks in Tennenlohe an der Weinstraße mit Reihenhäusern und Doppelhäusern.

Die „Rückmeldeaktion“ hat 10 Interessenten ergeben, die an einer seniorengerechten Wohnung Interesse haben. Nachdem die geplanten Festlegungen im zu erstellenden Bebauungsplan wie

- Baufenster
- Geschossigkeit
- Gebäudehöhe

eine Bebauung zumindest in Teilbereichen sowohl für Reihenhäuser/Doppelhäuser als auch für seniorengerechte Wohnungen zulassen, schlagen wir vor, dass bis auf Weiteres die Möglichkeit aufrecht erhalten wird, beide Bebauungen zuzulassen, und somit die abschließende Entscheidung, ob in Teilbereichen des westlichen Grundstücks anstelle der Hausbebauung seniorengerechte Wohnungen erstellt werden.

Ø tp; neu; tag



MAUSS BAU ERLANGEN GmbH & Co. KG
Günther-Scharowsky-Str. 6 • 91058 Erlangen
Postfach 26 29 • 91014 Erlangen
Tel. 09131 1203-0 • Fax 1203-115
<http://www.mauss-bau.de>

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen
Konto 5191 BLZ 763 500 00
VR-Bank Erlangen-Höchstädt-
Herzogenaurach eG
Konto 53490 BLZ 763 600 33

AG Fürth HR A 3466
Komplementär:
B. Daeschler GmbH
AG Fürth HR B 2444

Geschäftsführer:
Harald Neubarth
Stefan Schulz

Qualitätsmanagementsystem
DQS-zertifiziert nach
ISO 9001:2008
Reg. Nr. 019637 QM08



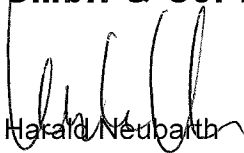
Eine Bebauung mit einer Pflegeeinrichtung - diese müsste aus betriebswirtschaftlichen Gründen mindestens 70 Pflegeplätze aufweisen - kann an diesem Standort nicht verwirklicht werden, wobei diese Einschätzung aus den verschiedensten Gründen von fachlich kompetenter Seite aus Politik und Wirtschaft geteilt wird.

Bitte veranlassen Sie in diesem Sinne die weiteren notwendigen Schritte, damit der abgestimmte Zeitplan eingehalten werden kann.

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

**MAUSS BAU ERLANGEN
GmbH & Co. KG**



Harald Neubarth



Verein für die Präqualifikation
von Bauunternehmern e. V.
Reg.-Nr. 010.910690



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1341

Verantwortliche/r:
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/002/2010

Wohnraum für Senioren im Ortsteil Tennenlohe

hier: Bereich des 3. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. T 244 a - Vogelherd Süd-West -

SPD-Fraktionsantrag Nr. 263/2009 vom 27.10.2009

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werk ausschuss EB77	09.02.2010	öffentlich	Beschluss	9 : 4

Beteiligte Dienststellen

Fa. Mauss-Bau, Sparkasse Erlangen, Ortsbeirat Tennenlohe

I. Antrag

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Grundstückseigentümer bzw. Bauträger, wie in seiner als Anlage beigefügten Stellungnahme dargelegt, nicht die Absicht hat oder die Möglichkeit sieht, u. a. auf Grund der Lage des Grundstückes Seniorenwohnungen oder Mehrgenerationenhäuser zu errichten.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 263/2009 vom 27.10.2009 ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Rahmen des SPD-Fraktionsantrages Nr. 263/2009 vom 27.10.2009 wurde die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob der Standort der früheren Fernsehanstalt „Franken Fernsehen“ geeignet ist, barrierefreie Seniorenwohnungen bzw. Mehrgenerationenhäuser aufzunehmen.

Im anliegenden Lageplan sind die unbebauten Baugrundstücke (private) dargestellt, die eine günstigere Lage zu Infrastruktureinrichtungen haben.

Gemäß Protokollvermerk aus der UVPA-Sitzung am 08.12.2009 wurde unter Beifügung des Protokolls der Ortsbeiratssitzung Tennenlohe vom 18.11.2009 um Wiedervorlage gebeten. Das Protokoll über TOP 2 dieser Ortsbeiratssitzung liegt als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage bei.

Seitens Amt 61 ist zum Protokoll Folgendes anzumerken:

In Absatz 2 wird eine zusätzliche Anbindung/Erschließung über die Weinstraße angeregt. Für eine Wohnnutzung – auch für Senioren – scheidet eine Anbindung an die Weinstraße aus schallschutztechnischen Gründen aus. Um gesunde Wohnverhältnisse zu gewährleisten, ist zwingend eine durchgehende Schallschutzmaßnahme (Wall oder Wand) entlang der Weinstraße erforderlich.

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

- Anlage 1 (Baugrundstücke in Tennenlohe sowie Lage zu den Infrastruktureinrichtungen)
- Anlage 2 (Stellungnahme der Fa. Mauss Bau Erlangen GmbH & Co. KG)
- Anlage 3 (Fraktionsantrag Nr. 263/2009 der SPD vom 27.10.2009)
- Anlage 4 (TOP 2 der Ortsbeiratssitzung Tennenlohe vom 18.11.2009)
- Anlage 5 (Schreiben des Ortsbeirates Tennenlohe vom 27.01.2010)

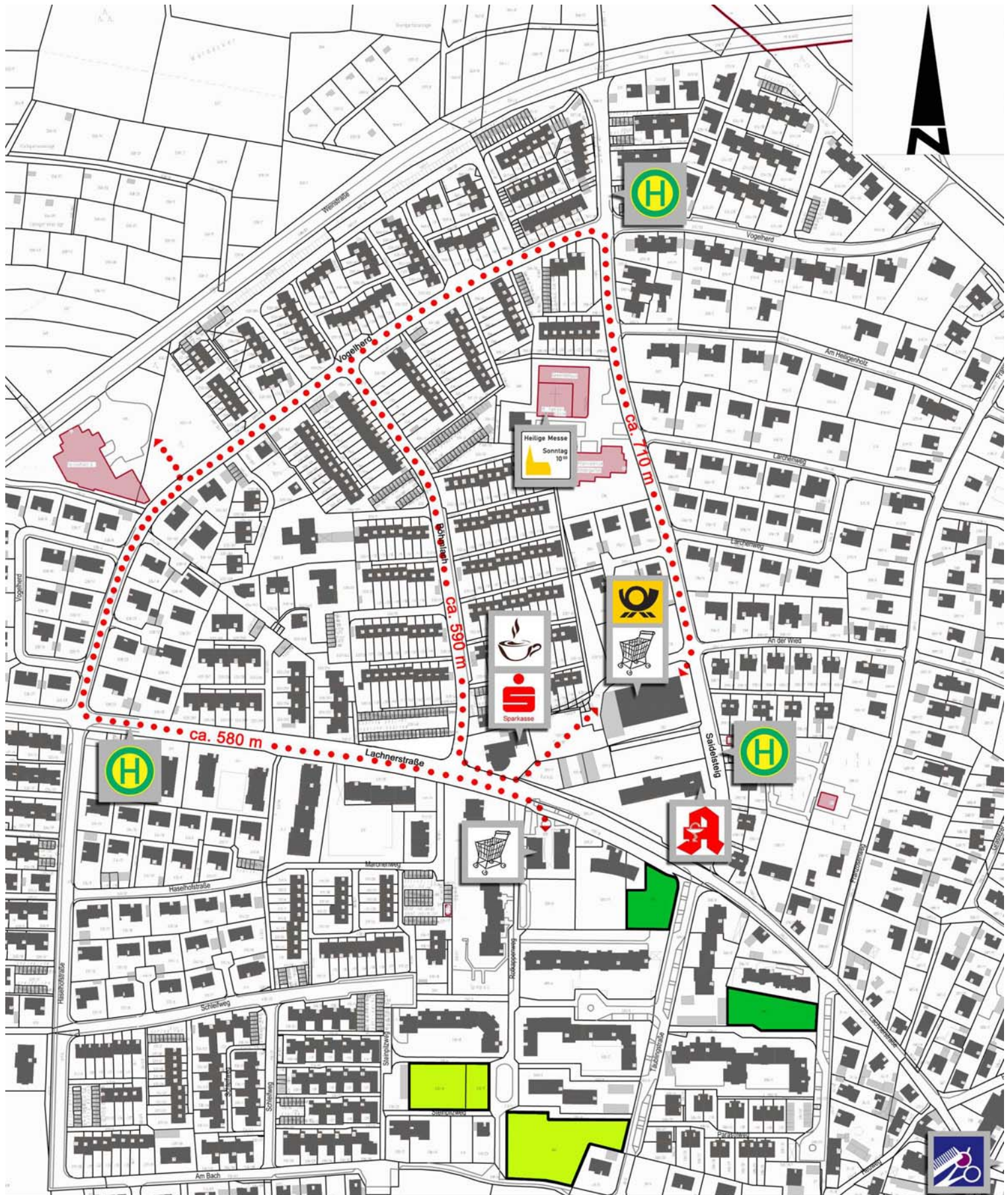
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

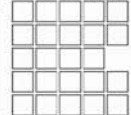


Standort für Geschöfswohnungen



Standort für Einzel-/Doppel-/Reihenhäuser

Stadt Erlangen



Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Baugrundstücke in Tennenlohe

Anlage 1

sowie Lage zu den Infrastruktureinrichtungen

Maßstab = 1:3500

73/154

erstellt von 611-2/GSJ

erstellt: 12.11.2009



MAUSS BAU ERLANGEN GmbH & Co. KG • Postfach 26 29 • 91014 Erlangen

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Herrn Göpel
Postfach 3160
91051 Erlangen

steffen.goepel@stadt.erlangen.de

GESCHÄFTSLEITUNG

Ihnen schreibt Harald Neubarth
Zimmer Nr. 3.01 / 3. OG
Telefon 09131 1203-149
Telefax 09131 1203-116
Mobil 0171 6082-149
E-Mail harald.neubarth@mauss-bau.de
Unser Zeichen 204_neu.doc/neu-cf

Erlangen 12. November 2009

3. Deckblatt zum Bebauungsplan T 244a - Vogelherd Süd-West - Fraktionsantrag der SPD vom 27.10.2009

Sehr geehrter Herr Göpel,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 03.11.2009 und dem dort beiliegenden Fraktionsantrag der SPD. Im SPD-Fraktionsantrag werden die allgemeinen Forderungen für die Notwendigkeit von seniorengerechten Wohnimmobilien aufgrund der demografischen Entwicklung aufgegriffen.

Dieser Entwicklung tragen wir seit Jahren Rechnung. Seit 1995 entwickeln wir an geeigneten Standorten Seniorenwohnimmobilien sowohl im Pflegebereich als auch im Bereich seniorengerechter Wohnungen/Betreutes Wohnen.

Aufgrund dieser langjährigen Erfahrung sind wir überzeugt, dass seniorengerechtes Wohnen verschiedene Anforderungen erfüllen muss. Neben baulichen Maßnahmen, wie z. B. schwellenlose Zugänge sind insbesondere eine fußläufige Erreichbarkeit von Einkaufsmöglichkeiten, Ärzten usw. eine wichtige Voraussetzung für die Akzeptanz einer Wohnimmobilie durch Senioren.

Auch für den Standort Tennenlohe Vogelherd haben wir diese Möglichkeit geprüft. Nachdem aber der eigentliche Ortskern von Tennenlohe mit der notwendigen Infrastruktur zu weit vom Grundstück entfernt ist, haben wir uns für eine Bebauung mit Reihen- und Doppelhäusern entschieden, da dieser Standort gut geeignet ist für junge Familien mit Kindern.

Die Forderung der SPD-Fraktion nach seniorengerechten Wohnungen ist jedoch im Grundsatz richtig und gilt auch für Tennenlohe. Bei einem zentraler gelegenen Grundstück würden wir uns gerne mit der Erstellung eines entsprechenden Wohnraums beschäftigen.

Mit freundlichen Grüßen

**MAUSS BAU ERLANGEN
GmbH & Co. KG**

Harald Neubarth

Ø neu; tag



MAUSS BAU ERLANGEN GmbH & Co. KG
Günther-Scharowsky-Str. 6 • 91058 Erlangen
Postfach 26 29 • 91014 Erlangen
Tel. 09131 1203-0 • Fax 1203-115
<http://www.mauss-bau.de>

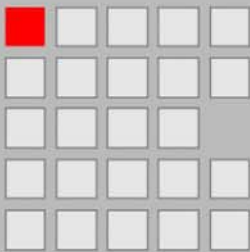
Stadt- und Kreissparkasse Erlangen
Konto 5191 BLZ 763 500 00
VR-Bank Erlangen-Höchstädt-
Herzogenaurach eG
Konto 53490 BLZ 763 600 33

AG Fürth HR A 3466
Komplementär:
S. Meschler GmbH
AG Fürth HR B 2444

Geschäftsführer:
Klaus Memmel
Harald Neubarth
Stefan Schulz

Qualitätsmanagementsystem
DQS-zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2000
Reg. Nr. 019037 QM

74/154



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 27.10.2009

Antragsnr.: 263/2009

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/611/Hr. Odszuck
mit Referat:

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Wohnraum für Senioren- Aufstellung eines Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. T244a Erl-Vogelherd Süd- West Antrag zum UVPA

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit großem Interesse haben Sie die Vorschläge und Anregungen des
Seniorenbeirates hinsichtlich des demografischen Wandels in Deutschland
und den damit verbundenen Problemen zur Kenntnis genommen.

Ihr Auftrag an die Referate und Amtsleitungen dieses Thema für das
Jahresprogramm 2010 einzubeziehen, Schwerpunkte zu entwickeln und
Nachhaltigkeit für die nächsten Jahre zu fordern wird von unserer Seite
voll unterstützt.

Gerade deshalb ist es notwendig solche Maßnahmen an konkreten
Beispielen anzugehen und zu realisieren.

Wir beantragen daher in Zusammenhang mit der Aufstellung o.g.
Bebauungsplanes barrierefreies Wohnen, die Schaffung von
Seniorenwohnungen, aber auch die Realisierung von
Mehrgenerationenhäusern zu berücksichtigen.

Des weiteren ist zu prüfen in wie weit in Tennenlohe Grundstücke für diese
Aufgabenstellung geeignet sind.

Wir bitten bei dieser Aufgabenstellung den Ortsbeirat frühest möglich zu
beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Janik
Fraktionsvorsitzender
Helga Steeger
Sprecherin für Senioren

Robert Thaler
Sprecher für Planen
Gisela Niclas
Sprecherin für Soziales

Jürgen Belz
Sprecher für Wohnen

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
27.10.2009

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Auszug aus dem Protokoll der Ortsbeiratssitzung Tennenlohe vom 18.11.2009

TOP 2: Wohnraum für Senioren: Aufstellung eines Deckblattes zum Bplan Nr. T 244a Erlangen-Vogelherd Süd-West

Auf den Beschluss des UVPa vom 15.09.2009 wird verwiesen. Der Beschluss liegt den Ortsbeiräten vor und wird in der Sitzung verlesen. Die SPD-Ortsbeiräte verweisen auf den Fraktionsantrag Nr. 263/2009 zum „Mehrgenerationenwohnen“.

Der Ortsbeirat gibt zu bedenken, dass eine Anbindung nur über den Vogelherd nicht gut überlegt ist. Es wird dort viel Individualverkehr entstehen. Es muss eine Tiefgarage geplant werden, um Parkplatzprobleme zu verhindern.

Für Tennenlohe wird ein großer Bedarf an seniorengerechten und barrierefreien Wohnungen gesehen. Viele Tennenloher sind bereits älter und wohnen in Einfamilienhäusern. Tennenlohe ist von den Einwohnern her der 2. älteste Stadtteil in Erlangen. Gespräche haben ergeben, dass diese im Alter „ihren“ Ortsteil Tennenlohe nicht verlassen wollen und suchen daher in Tennenlohe geeignete Wohnungen. Eine Bebauung auf diesem Gelände wäre sinnvoll und wünschenswert.

Herr Schowalter verweist noch auf ein weiteres Alternativ-Grundstück, dessen Eigentümer bereit wäre sein Grundstück für eine derartige Nutzung anzubieten. Hier sollten Gespräche geführt werden.

Der gesamte Ortsbeirat wird sich dafür einsetzen, dass auf dem ehemaligen „Mediengrundstück“ zeitnah Wohnungen für Senioren entstehen können. Der Bedarf in Tennenlohe ist da. Für viele ist dieses Grundstück die letzte Chance in Tennenlohe Wohnungen für Senioren zu schaffen. In absehbarer Zeit gibt es keine anderen Grundstücke, die in Frage kommen. Daher muss jetzt gehandelt werden. Der Ortsbeirat fasst hier einen einstimmigen Beschluss und bittet die Verwaltung aufzuzeigen, wie hier entsprechende Wohnungen für Senioren geschaffen werden können.

Ortsbeirat Tennenlohe
Alexandra Wunderlich
Enggleis 12a
91058 Erlangen

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss Betrieb für Stadtgrün,
Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (EB 77)

Museumswinkel
Gebbertstraße 1
91052 Erlangen

27.01.2010

**Stellungnahme des Ortsbeirats Tennenlohe zu
Wohnraum für Senioren im Ortsteil Tennenlohe, hier: im Bereich des 3. Deckblattes zum
Bebauungsplan T 244 a - Vogelherd Süd-West**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ortsbeirat Tennenlohe hat sich in seiner Sitzung am 18. November 2009 einstimmig dafür ausgesprochen, dass das ehemalige FrankenFernsehen-Gelände für seniorengerechtes Wohnen genutzt werden soll.

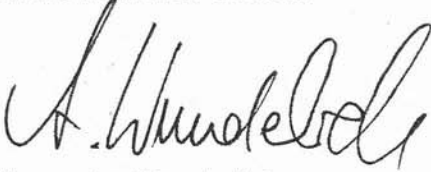
Folgende Gründe sprechen hierfür:

- Tennenlohe ist der zweitälteste Stadtteil Erlangens. Diese demografische Entwicklung schlägt sich jedoch nicht im Angebot an seniorengerechten Wohnimmobilien im Stadtteil nieder. Ältere Tennenloher möchten ihren Lebensabend in bekannter Umgebung verbringen, ihre Wohnimmobilie wird oftmals zu groß und zu beschwerlich eigenständig instand zu halten.
- Der Standort Tennenlohe Vogelherd liegt in unmittelbarer Nähe zu notwendigen Infrastrukturen, wie Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, usw. Zusätzlich bieten die ansässigen Einzelhandelsgeschäfte die Möglichkeit an, die Waren nach Hause zu liefern.
- Weiterhin liegt das Grundstück verkehrstechnisch sehr günstig. Zum einen liegen Bushaltestellen in unmittelbarer Nähe, zum anderen ist das Gelände im Ernstfall für Rettungsfahrzeuge schnell zu erreichen.
- Die Errichtung von Seniorenimmobilien an o.g. Standort führt auch zu einem „Generationenwechsel“ in den bestehenden Tennenloher Immobilien: Die älteren Tennenloher wechseln in kleinere seniorengerechten Wohneinheiten und stellen ihre zu groß gewordenen Häuser/Wohnungen für junge Familien mit Kindern zum Verkauf.

Im Gegensatz zur momentanen Planung wünscht der Ortsbeirat, das Gelände wie bisher über die Weinstraße zu erschließen. Eine Zufahrt über die Lachnerstraße und den Vogelherd würde einen umständlichen Umweg bedeuten und zusätzlichen Verkehr ins Ortsinnere tragen.

Wir bitten die Verantwortlichen an dem Vorhaben festzuhalten und damit auch dem, in den letzten Tagen und Wochen von den Betroffenen bei der Sparkasse Tennenlohe wiederholt geäußerten Bedarf in der Tennenloher Bevölkerung gerecht zu werden.

Mit freundlichen Grüßen



Alexandra Wunderlich
Ortsbeiratsvorsitzende Tennenlohe

Kopie an: Stadt Erlangen, OBM Dr. Siegfried Balleis
CSU-Fraktion im Erlanger Stadtrat
SPD-Fraktion im Erlanger Stadtrat
FDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat
Grünen-Liste Fraktion im Erlanger Stadtrat
Fraktion Erlanger Linke im Erlanger Stadtrat
ÖDP im Erlanger Stadtrat
Freien Wählergemeinschaft Erlangen FWG
Sparkasse Erlangen

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/T. 1341

Verantwortliche/r:
Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/033/2010

**Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung:
Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 25 UVPA 18.05.2010
"Gewerbegebiet Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G6), SPD-Fraktionsanträge
247/2009 und 009/2010"**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.06.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der als Anlage beigefügte Beschluss des UVPA vom 18.05.2010 wird bestätigt.

Der Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion und die Fraktionsanträge Nr. 247/2009, 009/2010 sind damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Beschluss des UVPA vom 18.05.2010
Fraktionsanträge Nr. 247/2009 und 009/2010 der SPD-Fraktion
Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/611/T. 1341

Verantwortliche/r:
Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/009/2010

Gewerbegebiet "Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6), SPD-Fraktionsanträge 247/2009 und 009/2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.03.2010	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.05.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

II, 31

I. Antrag

Der Prüfung der Fraktionsanträge (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.

Das Gewerbegebiet „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“ soll zügig entwickelt werden.

Die SPD-Fraktionsanträge 247/2009 und 009/2010 sind damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In Erlangen sollen zügig neue Gewerbeflächen entwickelt werden, um der großen Nachfrage nach Gewerbeflächen gerecht zu werden. Neue Arbeitsplätze sollen angesiedelt werden. Firmen vor Ort soll bei Erweiterungswünschen geeignete Flächen im Stadtgebiet angeboten werden können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Gewerbegebiet „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“ soll entwickelt werden. Es handelt sich um einen sehr geeigneten Standort für eine gewerbliche Entwicklung aufgrund der Nähe zum vorhandenen Gewerbegebiet in Tennenlohe. Die Wohngebiete in Tennenlohe profitieren durch die Entwicklung des Gewerbegebietes „G 6“. Mit dem Gewerbegebiet „G 6“ wird eine westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete von der Weinstraße zur B 4 geschaffen, die zu einer verkehrlichen Entlastung innerhalb der Wohngebiete führt. Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich zudem die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten. Die Gebäude im Gewerbegebiet werden eine Barriere für den Lärm der BAB A 3 bilden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ein Bebauungsplan für das Gewerbegebiet soll zügig aufgestellt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: Anlage 1: Prüfung der SPD-Fraktionsanträge 247/2009 und 009/2010
 Anlage 2: SPD-Fraktionsantrag 247/2009
 Anlage 3: SPD-Fraktionsantrag 009/2010

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
am 16.03.2010

Protokollvermerk:

Im Einvernehmen der Mitglieder der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses wird dieser Punkt als Einbringung behandelt – es erfolgt keine Begutachtung.

Herr Dr. Balleis bittet, künftigen Vorlagen zu diesem Punkt die Beratungsfolge aufzuzeigen.

Frau Stadträtin Bittner bittet um „Master-Gesamtplan“ über den Bedarf der Gewerbeflächen in Erlangen.

Frau Stadträtin Grille stellt folgende Anfragen:

- Mit wie viel Gewerbesteuer-Einnahmen wird durch das G 6 gerechnet und wie viele Wohneinheiten sind geplant.
- Wie stellen sich die Erschließungskosten des G 1 im Vergleich zum G 6 dar?
- Mit wie vielen Autofahrern bzw. Nutzern des ÖPNV wird gerechnet?
- Wie wird die zeitliche Dimension der Entwicklung dargestellt.

Es wird gebeten, zur Sitzung des Ortsbeirates Tennenlohe am 17.03.2010 auch Vertreter des Ortsbeirates Eltersdorf einzuladen. Oberbürgermeister Dr. Balleis bittet Herr Dr. Preidel, dies zu übernehmen.

Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatte/r

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
am 27.04.2010

Der Vorsitzende erklärt, dass alle nichtöffentlichen und öffentlichen Tagesordnungspunkte, die im Zusammenhang mit „Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G 6)“ stehen, in dieser UVPA-Sitzung nicht behandelt werden und erst am 18.5.2010 auf die Tagesordnung kommen sollen.

Der Vorsitzende legt fest, dass die öffentlichen TOP`s zum Thema „Tennenlohe“ in der Sitzung am 18.5.2010 um 18:00 Uhr behandelt werden sollen.

Der OBR Tennenlohe ist zu dieser Sitzung einzuladen. Die Vorsitzende des OBR soll vorab im OBR über den derzeitigen Sachstand berichten (Unterlagen im Internet vorhanden).

Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatte/r

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
am 18.05.2010

Der Prüfung der Fraktionsanträge (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.

Das Gewerbegebiet „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“ soll zügig entwickelt werden.

Die SPD-Fraktionsanträge 247/2009 und 009/2010 sind damit abschließend bearbeitet.

mit 7 gegen 6 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatte/r

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage:
Prüfung der SPD-Fraktionsanträge 247/2009 und 009/2010

SPD-Fraktionsantrag 247/2009

zu Nr. 1: Erfordernis weiterer Auffahrt auf die B 4

Eine weitere Abfahrt von der B 4 zwischen der Autobahnauffahrt auf die BAB A 3 und der Abfahrt auf das Wetterkreuz ist aus verkehrsplanerischer Sicht nicht erforderlich. Zudem wäre diese Abfahrt wegen der zu nahen Abfolge von Knotenpunkten nicht realisierbar aufgrund des Bedarfes an Ein- und Ausfädelungsspuren gemäss heutigem Regelwerk. Im Zuge der Realisierung des Gewerbegebietes „G 6“ soll die Zufahrt zur B 4 am Wetterkreuz durch eine eigene Rechtsabbiegespur in Richtung Süden ergänzt werden.

zu Nr. 2: Entwicklung des „G 6“ und die Ortsumfahrung Eltersdorf

Aus verkehrsplanerischer Sicht ist bei einer Entwicklung des „G 6“ die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes sichergestellt mit dem Bau der Verbindungsstraße von der Weinstraße zum Wetterkreuz und mit dem Bau einer Rechtsabbiegerspur an der Auffahrt zur B 4 am Wetterkreuz.

Mit der östliche Umgehung von Eltersdorf verfolgt die Stadt Erlangen das Ziel der Entlastung des Eltersdorfer Ortskerns und dessen städtebaulicher Revitalisierung. Gleichzeitig bestehen beim Freistaat Bayern Überlegungen, die Staatsstraßenfunktion der Eltersdorfer Straße auf diese Umgehung zu übertragen. Vor diesem Hintergrund ist diese Maßnahme derzeit Teilgegenstand einer Verkehrsuntersuchung des Staatlichen Bauamtes Nürnberg zur weiteren Entwicklung des Staatsstraßennetzes. Die Maßnahme steht hierbei in Zusammenhang mit der von Erlangen abgelehnten Hüttendorfer Talquerung. Als Ergebnis der Untersuchung werden Aussagen zur Wirkung und Finanzierbarkeit der Umgehung, insbesondere einer möglichen staatlichen Kostenträgerschaft erwartet.

zu Nr. 3: Bürgerversammlung in Tennenlohe

Am 01.12.2009 hat in der Turnhalle in Tennenlohe eine Informationsveranstaltung zum geplanten Gewerbegebiet „G 6“ stattgefunden. Die Bürger hatten hier die Möglichkeit, Stellungnahmen zur geplanten Entwicklung des „G 6“ abzugeben. Sie hatten auch die Möglichkeit, sich zur Notwendigkeit weiterer sozialer Infrastruktur in Tennenlohe zu äußern, die im Zuge der Realisierung des „G 6“ entwickelt werden soll.

SPD-Fraktionsantrag 009/2010

zu Nr. 1: Öffentliche Grünfläche zwischen Gewerbegebiet und Wohngebieten

Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Die Verwaltung plant, diese mit Bäumen und Sträuchern bestandene öffentliche Grünfläche möglichst zeitnah mit der Entwicklung des östlichen Abschnittes des Gewerbegebietes „G 6“ herzustellen.

zu Nr. 2: Umweltbelastungen

Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten in Tennenlohe. Die Gebäude im Gewerbegebiet werden eine Barriere für den Lärm der BAB A 3 bilden und die Oberfläche der Gebäude wird Lärm absorbieren. Durch die geplante Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße wird es zu keinen wahrnehmbaren weiteren Lärmimmissionen gegenüber den bereits vorhandenen Immissionen durch die Autobahn kommen. Die Verbindungsstraße hat eine Entfernung von ca. 240 Metern zur vorhandenen Wohnbebauung. Zwischen der Verbindungsstraße und dem Wohngebiet befindet sich ein Gewerbegebiet mit Gebäuden, die eine Barriere für den Lärm bilden. Prognosen zeigen, dass durch die Entwicklung des Gewerbegebietes „G 6“ die Lärmwerte im Bereich der westlichen Grundstücke der Haselhofstraße gegenüber des Gewerbegebietes nachts um mind. ca. 1,5 dB(A) reduziert werden. Im Vergleich zum heutigen Zustand bedeutet dies einen Rückgang des Verkehrs auf der BAB A 3 von heute ca. 90.000 Fahrzeugen auf ca. 70.000 Fahrzeuge. Neben dem Rückgang der Lärmwerte durch die Entwicklung des „G 6“ werden auch die geplanten Ausbaumaßnahmen des Autobahnkreuzes einen weiteren Rückgang der Lärmwerte in den Wohngebieten mit sich bringen.

Im Bebauungsplan wird die Errichtung und der Betrieb von Anlagen ausgeschlossen, die die benachbarten Wohngebiete durch Erschütterungen und Lärmimmissionen beeinträchtigen könnten.

Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem geruchs- und staubemittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen. Das Vorhaben ist im Hinblick auf die Luftreinhaltung als umweltverträglich einzustufen.

Das Plangebiet ist weder Quell-, Ablauf- noch Zielgebiet von bedeutsamen lokalklimatischen Prozessen. Die Fläche fungiert derzeit als Kaltluftentstehungsgebiet mit geringen positiven Effekten für die angrenzende Wohnbebauung. Diese Funktion wird bei der Entwicklung des Gewerbegebiets eingeschränkt. Auf Teilen bleiben die positiven Effekte durch die Schaffung von öffentlichen Grünflächen weiter bestehen. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche mit Bäumen und Sträuchern entstehen. Die Auswirkungen auf das Klima sind insgesamt von geringer Erheblichkeit.

zu Nr. 3: Eignung des „G 6“ für eine gewerbliche Entwicklung

Die zitierte Eignungsuntersuchung stammt vom Februar 1989, sie ist somit 21 Jahre alt. Die Sachlage und die gesetzlichen Grundlagen haben sich seitdem geändert. Dies wird schon daraus ersichtlich, dass die gleiche Untersuchung vorschlägt, auf der Fläche des „G 6“ Wohnbauflächen zu entwickeln, was aufgrund der Vorbelastung durch Lärmimmissionen der BAB A 3 heutzutage nicht möglich ist. Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist die Fläche des „G 6“ bereits als gewerbliche Baufläche dargestellt. Die besondere Eignung der Flächen des „G 6“ für eine gewerbliche Entwicklung wurde zudem nochmals eingehend im Zuge der Vorbereitenden Untersuchung zur Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“ untersucht und nachgewiesen. In allen bisher durchgeführten Verfahren erfolgte eine intensive Einbeziehung des Stadtrats. Die Beschlüsse zur Entwicklung des Gewerbegebietes „G 6“ wurden stets mit großer Mehrheit gefasst.

zu Nr. 4: aktuelle Gewerbeflächenpotentiale in Tennenlohe

Aktuell ist das Gewerbeflächenangebot in Erlangen sehr gering. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, auch um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können. Durch das geringe Gewerbeflächenangebot in der Stadt kann Firmen, die sich am Standort Erlangen ansiedeln wollen, nur ein unzureichendes Angebot gemacht werden. Die Firmen entscheiden sich dann für einen anderen Standort und die mit der Ansiedlung entstehenden Arbeitsplätze entstehen außerhalb Erlangens.

In Tennenlohe gibt es aktuell ca. 9,5 ha brachliegende Gewerbeflächen. Hiervon sind aber nur ca. 1,3 ha am Markt verfügbar, da die Eigentümer der anderen Flächen keine Verkaufsbereitschaft und Entwicklungsbereitschaft ihrer Flächen zeigen. Von den verfügbaren ca. 1,3 ha sind nur ca. 0,5 ha im städtischen Eigentum.

Im gesamten Stadtgebiet verfügt die Stadt aktuell nur noch über 2,6 ha städtische Gewerbebaugrundstücke. In Erlangen werden aber jedes Jahr mehr freie Gewerbebaugrundstücken benötigt.

zu Nr. 5: Das „G 1“ als Alternative zum „G 6“

Der Stadtrat hat entschieden, das Gewerbegebiet „G 6“ vor den Flächen des „G 1“ westlich der BAB A 3 zu entwickeln. Für Tennenlohe ergeben sich bei einer Entwicklung des „G 1“ keine Synergieeffekte wie bei der Entwicklung der Flächen des „G 6“.

Durch die Möglichkeit der Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohes wird es zu einer verkehrlichen Entlastung der Wohngebiete in Tennenlohe kommen, da ein Teil des Verkehrs, der bisher durch die Wohngebiete fließt, in Zukunft die Umfahrung nutzen wird.

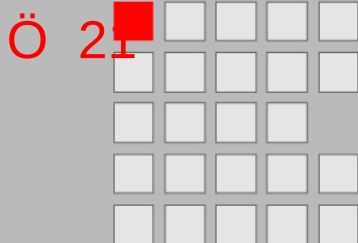
Nur durch die neue Verbindungsstraße lässt sich eine direkte Busverbindung der Tennenloher Gewerbegebiete zum zukünftigen S-Bahnhaltes Eltersdorf realisieren. Hierdurch ist eine Modal-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten.

Gleichzeitig wird mit der Entwicklung des Gewerbegebietes die Lärmbelastung in den vorhandenen Wohngebieten durch den Lärm der Autobahn BAB A3 verringert, da die Gebäude im Gewerbegebiet eine Barriere für den Lärm der Autobahn bilden.

Ein weiterer Grund für die Konzentration auf die Entwicklung des „G 6“ ist, dass die verkehrliche und abwassertechnische Erschließung des „G 1“ wesentlich kostenintensiver ist als die Erschließung des „G 6“.

Das „G 6“ schließt sich an besiedelten Bereich an, bei der Fläche des „G 1“ handelt es sich heute noch um freien Landschaftsraum.

Es gibt auch aus ökologischen Aspekten und Umweltaspekten keine Gründe, die für eine Entwicklung des „G 1“ vor einer Entwicklung der Flächen des „G 6“ sprechen.



SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.09.2009
Antragsnr.: 247/2009
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61/Fr. Willmann-Hohmann
mit Referat:

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
 91052 Erlangen
 Geschäftsstelle im Rathaus,
 1. Stock, Zimmer 105 und 105a
 Telefon 09131 862225
 Telefax 09131 862181
 e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Weitere Entwicklung des Gewerbegebiets G6 in Tennenlohe

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion setzt sich weiterhin für eine schnelle Realisierung des Gewerbegebiets G6 in Tennenlohe ein.

Aus unserer Sicht müssen für eine zügige Realisierung noch drei Punkte erfüllt werden, die wir hiermit beantragen:

1. Um die Verkehrserschließung zu gewährleisten muss eine weitere Auffahrt auf die B4 vom Gewerbegebiet gebaut werden.
2. Um den Eltersdorfer Ortskern nicht durch Schleichverkehr von der A73 zu belasten, muss im Zuge des Ausbaus des Gewerbegebiets die Realisierung der Ortsumfahrung Eltersdorf erfolgen.
3. Im Zuge der Entwicklung des Gewerbegebiets muss die Chance genutzt werden in Tennenlohe notwendige soziale Infrastruktur zu schaffen. Dafür halten wir es notwendig eine eigene Bürgerversammlung durchzuführen, um gemeinsam mit den Tennenloher Bürgerinnen und Bürgern und dem Ortsbeirat festzulegen, welche Einrichtungen benötigt werden und welche auch realisiert werden können.

Datum
 01.10.2009

AnsprechpartnerIn
 Saskia Coerlin

Durchwahl
 09131 862225

Seite
 1 von 1

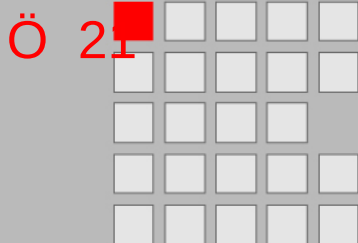
Mit freundlichen Grüßen

Florian Janik Robert Thaler
 Fraktionsvorsitzender Planungssprecher

Norbert Schulz Wolfgang Vogel
 Stadtrat Stadtrat

f.d.R. Saskia Coerlin
 Geschäftsführerin der SPD-Fraktion





SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 02.02.2010

Antragsnr.: 009/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/61/Fr. Willmann-Hohmann

mit Referat:

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Weitere Entwicklung des Gewerbegebietes Tennenlohe G6 Ergänzung zum Antrag 247/2009

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zusammenhang unseres Antrags 247/2009 „Weitere Entwicklung des Gewerbegebietes Tennenlohe G6“ bitten wir um Ergänzung folgender Punkte:

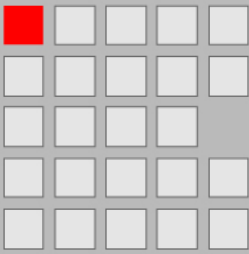
1. Der Grünstreifen zwischen dem Gewerbegebiet und dem bisherigen bebauten Gebiet soll bereits zu Beginn der Erschließung des Gewerbegebietes angelegt werden.
2. Die Bewertung der durch das Gewerbegebiet entstehenden Umweltbelastungen, insbesondere Lärm und Luftverschmutzung, soll aktualisiert und die Auswirkungen auf das Mikroklima dargestellt werden.
3. Die Eignungsuntersuchung aus dem Jahr 1989 stuft die Fläche des G6 als ungeeignet ein (vgl. Gewerbeflächenpotential in Erlangen 1989 – 2000, Seite 4, Referat für Stadtplanung und Bauwesen). Es soll aufgezeigt werden, aus welchem Grund diese Einschätzung nicht mehr gültig ist.
4. Vor einer endgültigen Entscheidung soll das Gewerbeflächenpotential in Erlangen aufgezeigt werden. Es sollen Möglichkeiten für Neuansiedelung und Nutzung von Leerständen im bestehenden Tennenloher Gewerbegebiet untersucht werden.

Datum
02.02.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2



5. Insbesondere ist das Gewerbegebiet G1 (südlich der A3) als Alternative erneut zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Janik Fraktionsvorsitzender	Robert Thaler Planungssprecher Betreuungsstadtrat Tennenlohe
--	--

Wolfgang Vogel Sprecher für Arbeit und Wirtschaft	Norbert Schulz Stadtrat
---	----------------------------

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

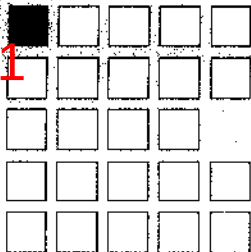
Datum
02.02.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

0 21



SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

SPD Stadtratsfraktion - Rathausplatz 1 - 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Eingang:	20. MAI 2010
Lfd. Nr.:	056/2010
Verteiler:	OBM, BM
Zust. Referat:	VI/61
mit Referat:	

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Überprüfungsantrag gemäß § 11 der Geschäftsordnung zur Stadtratssitzung am 24.06.2010

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Datum:

20.05.2010

hiermit beantragt die SPD-Fraktion die Überprüfung folgender Beschlüsse
des UVPA vom 18.05.2010:

TOP 25: Gewerbegebiet „Tennenlohe östl. BAB A 3 (G6)“

TOP 26: 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Land-
schaftsplan 2003 für den Teilbereich - Tennenlohe östl. BAB A 3 (G6)“

TOP 27: Bebauungsplan Nr. T 385 der Stadt Erlangen - Tennenlohe östl.
BAB A 3 (G6) - mit integriertem Grünordnungsplan

AnsprechpartnerIn:
Saskia Coerlin

Durchwahl:
09131 862225

Mit freundlichen Grüßen

Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Seite:
1 von 1

Florian Janik
B. Pfister
3. Hartwig
Wolfgang
J. B. B.
S. Müller

G. Vanij
R. T. T.
Elisabeth
Hilger
Q. Q.
T. T. T.
G. Müller

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/T. 1341

Verantwortliche/r:
Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/034/2010

**Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung:
Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 26 UVPA 18.05.2010
"16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
2003 für den Teilbereich - Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G 6) -
hier: Billigungsbeschluss"**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.06.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Für die Durchführung der Bürgerbeteiligung wird der anliegende Beschluss des UVPA vom 18.05.2010 den Bauleitplan öffentlich auszulegen bestätigt.

Der Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion ist bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach § 3 Abs. 2 BauGB hat die Stadt die Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Bürger an der Bauleitplanung durch eine öffentliche Auslegung des Bauleitplanes zu ermöglichen. Mit der öffentlichen Auslegung hat der Bürger die Möglichkeit, sich über die ausgelegten Planunterlagen zu informieren und ggf. eine Stellungnahme abzugeben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐
☐

werden nicht benötigt
sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk



sind nicht vorhanden

Anlagen: Beschluss des UVPA vom 18.05.2010
Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1341

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/013/2010

**16. Änderung
des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003
für den Teilbereich - Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G6) -
hier: Billigungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.05.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

23, 31, 321, 37, 52, 612, 613, 63, 63/2-5, 66, 773, EBE, II/WA und ESTW

Beteiligung gemäß Baugesetzbuch

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

I. Antrag

- Der räumliche Geltungsbereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 (FNP 2003) für den Teilbereich – Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) – wird am Gewerbestandort um die Grundstücke Flst.Nrn 466/2, 482/3 484 sowie die Teilbereiche der Flst.Nrn. 453, 483 und 484/3 – alle Gemarkung Tennenlohe - zurückgenommen bzw. für eine externe Ausgleichsfläche westlich der BAB A 3 um das Grundstück Flst.Nr. 696 (A 1) – Gemarkung Eltersdorf – erweitert.
- Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
Der Entwurf der 16. FNP-Änderung in der Fassung vom April 2010 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.
Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Im Zuge der Umsetzung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“ wird der Bebauungsplan (BP) Nr. T 385 erstellt. Bei der Ausarbeitung dieses Bebauungsplans hat sich eine Erweiterung der im FNP 2003 dargestellten gewerblichen Bauflächen nach Süden ergeben.

Ziel der 16. FNP-Änderung ist, in räumlicher Nähe zu dem etablierten Gewerbestandort Tennenlohe Süd der hohen Nachfrage nach neuen Gewerbeflächen in Tennenlohe entsprechen zu können.

b) Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 16. FNP-Änderung für den Gewerbestandort östlich der BAB A 3 liegt im Ortteil Tennenlohe. Er beinhaltet die Grundstücke:

Gemarkung Tennenlohe: Flst.Nrn. 452, 465, 466, 466/3, 466/4, 467, 468, 469/2, 469/3, 478, 478/2, 478/3, 478/6, 479, 480, 481, 482, 482/2, 526, 527, 542 sowie Teilbereiche der Flst.Nrn. 242/2, 453, 483, 484/3 und 542/2;

Gemarkung Eltersdorf: Flst.Nrn. 851/2, 852/3, 854, 855, 856, 857, 857/4, 858/1, 859/1, 860/1, 861/1, 862/1, 865/1, 868/7, 868/8, 868/10, 868/11 sowie Teilbereiche der Flst.Nrn. 851/1 und 858/2

und weist eine Fläche von ca. 15,2 ha auf.

Damit umfasst er mithin die Flächen, die für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne der Ziele und Zwecke der Planung erforderlich sind.

Hinzu kommt eine externe Ausgleichsfläche von ca. 0,47 ha auf dem Grundstück Flst.Nr. 696 (A 1) – Gmkg. Eltersdorf - zwischen der BAB A 3 und der Bahnlinie Nürnberg – Bamberg.

Die Gesamtgröße der beiden räumlichen Geltungsbereiche ergibt somit ca. 15,67 ha (vgl. Anlage 1).

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im FNP 2003 ist die Erweiterungsfläche der gewerblichen Bauflächen als Grünflächen und die externe Ausgleichsfläche als Ackerflächen dargestellt. Die 16. FNP-Änderung ist somit erforderlich, um diese Erweiterungsfläche als gewerbliche Bauflächen und die externe Ausgleichsfläche A 1 als Flächen mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz darzustellen (vgl. Anlage 1 a und 1 b) und damit die planungsrechtliche Voraussetzung für eine spätere Bebauung mit gewerblichen Gebäuden bzw. ökologische Aufwertung zu schaffen.

Zur Kompensation des Ausgleichsdefizits sind neben der externen Ausgleichsfläche A1 zwei weitere externe Ausgleichsflächen (A 2 und A 3) notwendig. Diese beiden Flächen sind schon im FNP 2003 als Ausgleichsflächen umgrenzt und dargestellt, sodass sich in dem aktuellen FNP-Verfahren eine Nutzungsänderung für diese beiden Flächen erübrigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der FNP 2003 soll in den o.g. Teilbereichen geändert werden.

Die FNP-Änderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

- Änderung

Der Umwelt- Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) des Stadtrates Erlangen hat am 23.09.2008 die 16. Änderung des FNP 2003 für den Teilbereich – Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) – nach den Vorschriften des BauGB beschlossen.

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 10.11.2008 bis einschließlich 11.12.2008 die Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Es wurden aus der Bürgerschaft drei Stellungnahmen abgegeben.

Darüber hinaus fand am 01.12.2009 eine öffentliche Informationsveranstaltung in der Turnhalle der Grundschule Tennenlohe statt, an der etwa 260 Personen teilnahmen.

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 05.11.2008

durchgeführt. Es wurden insgesamt 35 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden angeschrieben, von denen 26 eine Stellungnahme abgegeben haben. Die vorgebrachten Äußerungen haben zur Änderung der Planung geführt, speziell im Bereich der Entwässerung der gewerblichen Bauflächen.

Die Äußerungen und Stellungnahmen der Bürger – einschl. der Informationsveranstaltung vom 01.12.2009 - bzw. der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden in der Anlage 2 behandelt.

b) Verkehrserschließung

Die Verkehrserschließung ist durch einen direkten Anschluss an die Weinstraße und die geplante Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße sowie innere Erschließungsstraßen gesichert. Die geplante Verbindungsstraße übernimmt die Funktion einer Westumfahrung für den Ortsteil Tennenlohe, die letztlich zu einer Reduzierung der Verkehrsbelastungen durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) innerhalb der Ortslage von Tennenlohe führt.

Darüber hinaus wird die Radwegeverbindung zwischen dem Ortsteil und dem Gewerbegebiet durch eine zusätzliche Streckenführung entlang des Holzgassweges und der Verbindungsstraße verbessert.

Durch die Einbindung in das Busnetz wird das Gewerbegebiet an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angeschlossen und somit eine direkte Verbindung zum neuen S-Bahnhalt in Eltersdorf bzw. auch in die Erlanger Innenstadt hergestellt. Hierdurch ist eine Model-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten.

c) Ökologische Maßnahmen

Der Eingriff in die Natur und Landschaft kann nur teilweise innerhalb des eigentlichen Planungsgebietes (15,2 ha), durch Umnutzung bisher landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen in Extensivrasen, Rohbodenstandorte, Feuchtwiesen und durch Anpflanzung von Baum- und Strauchpflanzungen ausgeglichen werden. Die notwendigen externen Ausgleichsflächen (1,9 ha) werden auf Flächen des städtischen Ökokontos festgesetzt.

Die Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich des eigentlichen Plangebietes sowie auf den weiteren externen Ausgleichsflächen A 1 bis A 3 werden vollständig den Eingriffen durch die 16. FNP-Änderung (sprich: Flächen des BP Nr. T 385) gem. § 9 Abs. 1a BauGB zugeordnet.

d) Immissionsschutz

Für die geplanten gewerblichen Bauflächen sind keine aktiven Lärmschutzmaßnahmen bezogen auf die BAB A 3 erforderlich.

Zum Schutz der umgebenden Bebauung sowie im Hinblick auf die städtebauliche Weiterentwicklung des gesamten Ortsteils werden für das Gewerbegebiet im BP Nr. T 385 entsprechende Festsetzungen getroffen.

Ziel ist, die Orientierungswerte der DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau – im Wohngebiet auf der Ostseite des Plangebietes einzuhalten.

e) Umweltbericht

Für den im Parallelverfahren aufgestellten BP Nr. T 385 wurde für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Umweltbericht - der auch für die 16. FNP-Änderung gilt - beschrieben und bewertet.

Als wesentliche Aussagen für die Flächennutzungsplanung sind aus dem Umweltbericht festzuhalten:

- Die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Wasser sowie Landschaftsbild werden durch die Planung beeinflusst, wobei die vorhabenspezifische Zusatzbelastungen als nicht erheblich anzunehmen sind.
- Durch die zusätzliche Versiegelung gehen Boden und Bodenfunktionen verloren.

- Durch die Grünordnung wird die städtebauliche und landschaftsplanerische Einbindung des neuen Gewerbegebietes in das Umfeld gewährleistet.
- Durch das Vorhaben entsteht ein ausgleichspflichtiger Eingriff in Natur und Landschaft Baugesetzbuch.
- Das ermittelte Ausgleichsdefizit im Baugebiet wird durch die Bereitstellung von stadteigenen Grundstücken aus dem Ökokonto vollständig kompensiert.
- Die vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen reichen aus, um die gesetzlichen Vorgaben für das Baugebiet mit der der Ausweisung als gewerbliche Bauflächen im FNP bzw. Gewerbegebiet im BP zu erfüllen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: Anlage 1: Übersichtsplan
 Anlage 1a und 1b: 16. FNP-Änderung (Bestand und Planung)
 Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
 am 27.04.2010

Der Vorsitzende erklärt, dass alle nichtöffentlichen und öffentlichen Tagesordnungspunkte, die im Zusammenhang mit „Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G 6)“ stehen, in dieser UVPA-Sitzung nicht behandelt werden und erst am 18.5.2010 auf die Tagesordnung kommen sollen.

Der Vorsitzende legt fest, dass die öffentlichen TOP`s zum Thema „Tennenlohe“ in der Sitzung am 18.5.2010 um 18:00 Uhr behandelt werden sollen.

Der OBR Tennenlohe ist zu dieser Sitzung einzuladen. Die Vorsitzende des OBR soll vorab im OBR über den derzeitigen Sachstand berichten (Unterlagen im Internet vorhanden).

Stimmen

gez. Dr. Balleis
 Vorsitzende/r

gez. Bruse
 Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
 am 18.05.2010

5. Der räumliche Geltungsbereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 (FNP 2003) für den Teilbereich – Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) – wird am Gewerbestandort um die Grundstücke Flst.Nrn 466/2, 482/3 484 sowie die Teilbereiche der Flst.Nrn. 453, 483 und 484/3 – alle Gemarkung Tennenlohe - zurückgenommen bzw. für eine externe Ausgleichsfläche westlich der BAB A 3 um das Grundstück Flst.Nr. 696 (A 1) – Gemarkung Eltersdorf – erweitert.
6. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
Der Entwurf der 16. FNP-Änderung in der Fassung vom April 2010 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.
Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

mit 7 gegen 6 Stimmen

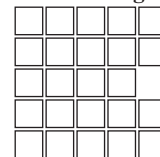
gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

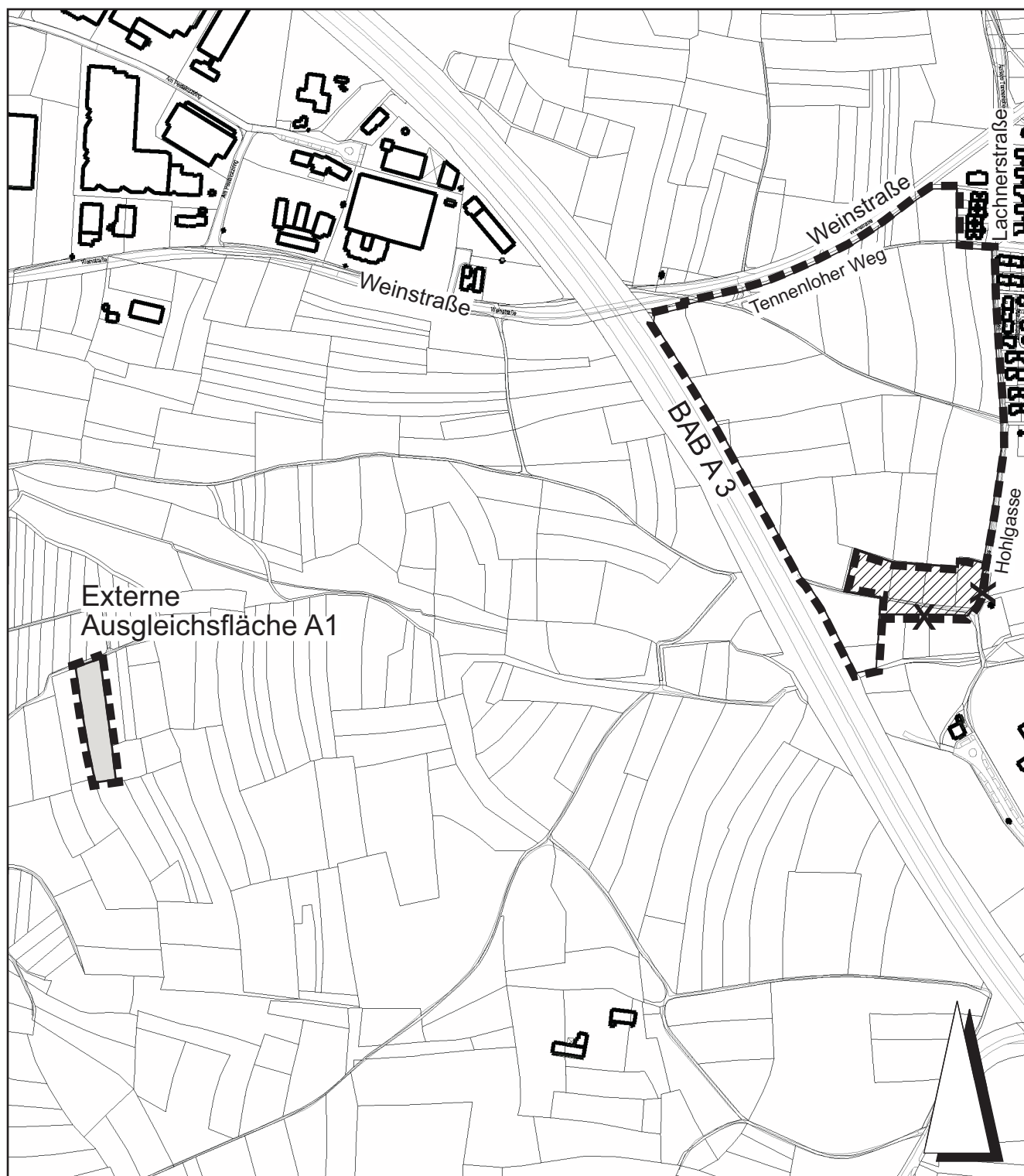
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



16. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan 2003 - Tennenlohe östlich BAB A3 -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der FNP-Änderung



Erweiterung



Rücknahme

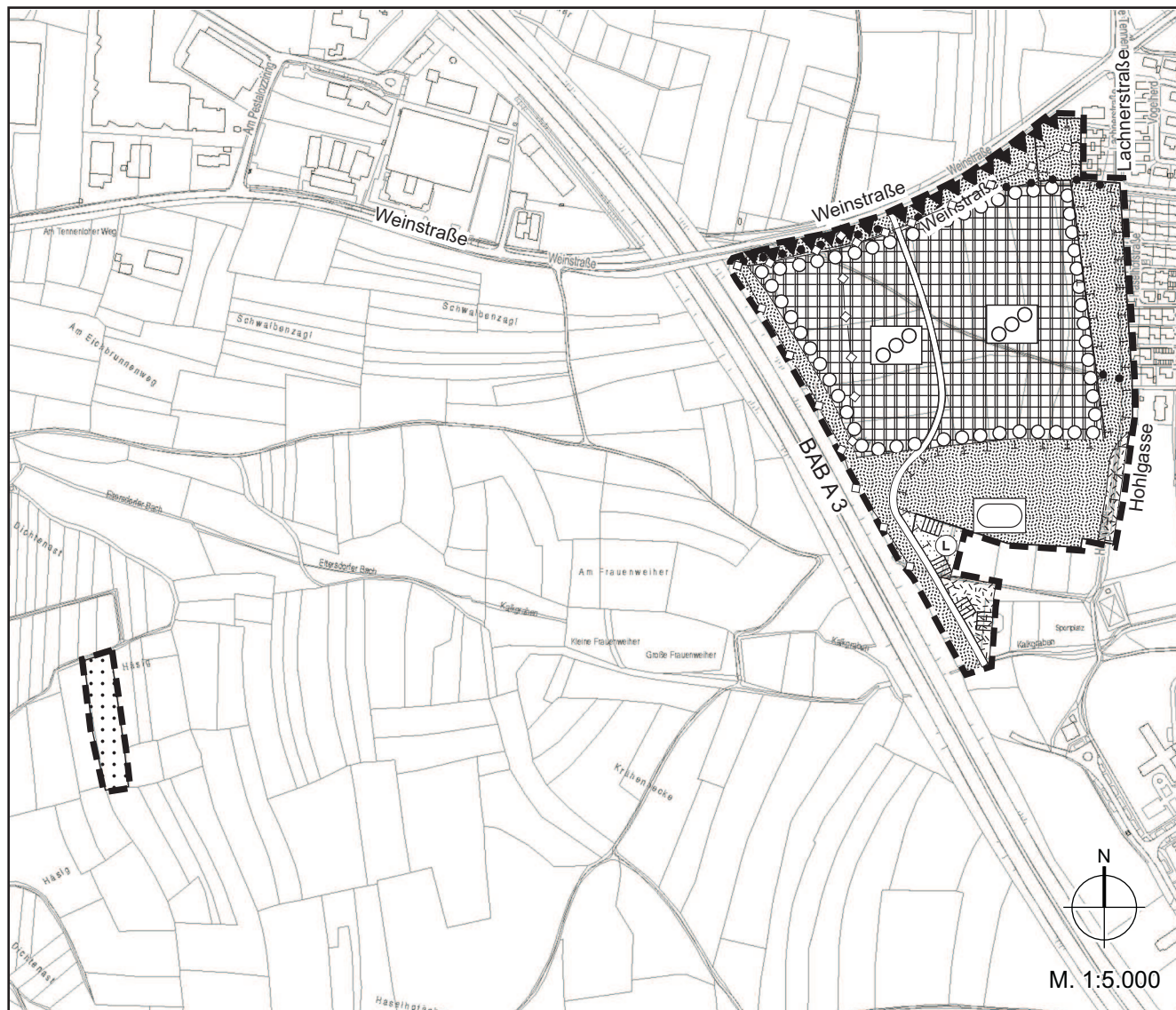


Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: April 2010

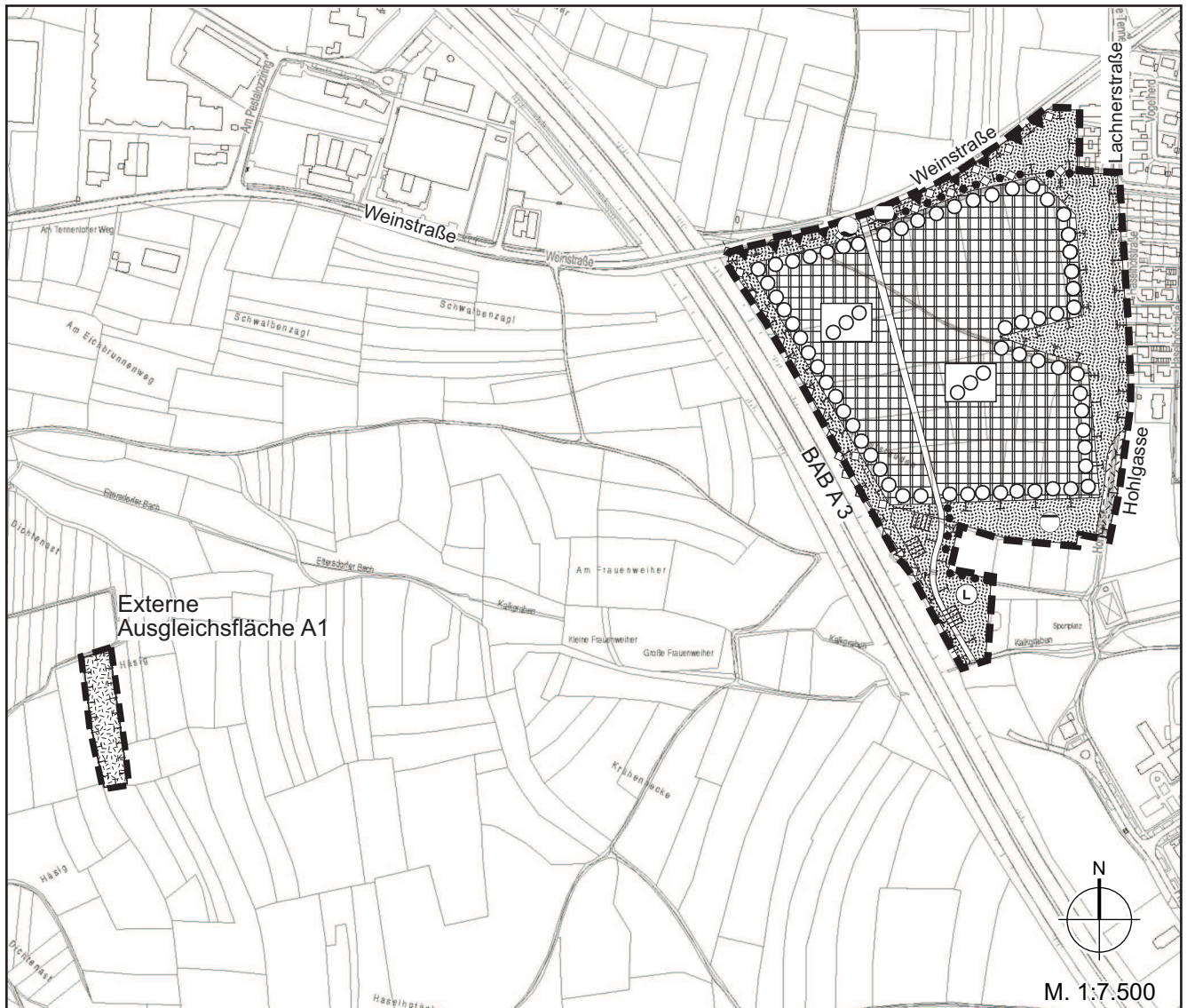
Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan Erlangen 2003



Zeichenerklärung - Geltungsbereich

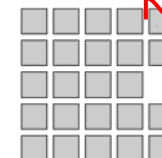
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches		Umgrenzung von Schutzgebieten i.S.d. Naturschutzrechts
	Gewerbliche Bauflächen		Landschaftsschutzgebiet
	Durchgrünung von Bauflächen		Umgrenzung von Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Eingrünung von Bauflächen		Flächen mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (Erhalt und Entwicklung)
	Hauptverkehrsstraßen		Überörtliche und örtliche Hauptradwege/ -strecken
	Grünflächen		Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
	Sportplatz		unterirdisch
	Grünland		Vorkehrungen (z.B. Wall/Wand bzw. passiver Lärmschutz) zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S.d. Bundesimmissionsschutzgesetzes
	Ackerflächen		

Änderung 2010



Zeichenerklärung - Geltungsbereich

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches		Grünflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Umgrenzung von Schutzgebieten i.S.d. Naturschutzrechts
	Durchgrünung von Bauflächen		Landschaftsschutzgebiet
	Eingrünung von Bauflächen		Umgrenzung von Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Hauptverkehrsstraßen		Flächen mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (Erhalt und Entwicklung)
	Gas		Überörtliche und örtliche Hauptradwege/-strecken
	Wasser		Vorkehrungen (z.B. Wall/Wand bzw. passiver Lärmschutz) zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S.d. Bundesimmissionsschutzgesetzes
	Abwasser		
	Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen		
	unterirdisch		



„Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“

Öffentliche Informationsveranstaltung vom 01.12.2009 – Prüfung der Stellungnahmen

101/154

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	B 1	1.1	Der Bürger sieht die Tennenloher Bürger von der Stadt nicht ausreichend zu den Planungen des „G 6“ informiert.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung hat alle gesetzlich vorgesehenen Beteiligungen durchgeführt. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 wurden die Ziele für den Bereich Tennenlohe einschließlich des Standorts „G 6“ im Zeitraum von 1992 – 2001 in insgesamt 11 Sitzungen des Ortsbeirates und einer Bürgerbeteiligung vor Ort vorgestellt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung im Bebauungsplanverfahren hat am 29.06.2005 im Feuerwehrhaus Tennenlohe stattgefunden. Darüber hinaus hat am 11.03.2009 ein Sachstandsbericht in der Ortsbeiratssitzung in der Gaststätte „Zur Wied“ stattgefunden. Seit dem Jahr 2000 ist das Vorhaben im Stadtrat und seinen Ausschüssen mehrmals in öffentlicher Sitzung behandelt worden.
		1.2	Durch die Realisierung des „G 6“ wird die Lebens- und Wohnqualität in Tennenlohe bedroht. Es geht Freiraum für die Naherholung verloren.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Der Freiraum ist heute für die Naherholung durch die Verkehrslärmeinwirkungen der Autobahn BAB A 3 beeinträchtigt. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Durch die grünordnerischen Maßnahmen insbesondere den Erhalt vorhandener Strukturen sowie die Schaffung von weitläufigen mit Bäumen und Sträuchern bestandenen öffentlichen Grünflächen können die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gemildert und innerhalb des Geltungsbereiches kompensiert werden. Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen. Die Hohlgrasse als historischer Weg zum Spazieren und zur Naherholung in Tennenlohe bleibt unberührt. Die vorhandenen Wegebeziehungen für Fußgänger und Radfahrer in Richtung Brücke über die Autobahn BAB A 3 an der Weinstraße bleiben erhalten.

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
102/154		1.3	Der Bürger spricht sich auch gegen die Planungen der Bahn im Bereich des Hutgrabens in Tennenlohe aus.	Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung. Der Vorhabenträger ist die Deutsche Bahn AG. Die Stadt Erlangen hat sich in ihrer Stellungnahme zum Vorhaben ebenfalls gegen die Planungen der Bahn im Bereich des Hutgrabens ausgesprochen, soweit diese unter anderem über den Gewässerentwicklungsplan hinausgehen.
		1.4	Die Planungen des „G 6“ im Bereich des Hutgrabens sehen keinen Lärmschutz durch Gebäude oder andere Maßnahmen vor; somit bleibt hier der Lärmeintrag durch die Autobahn erhalten.	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten in Tennenlohe. Die Gebäude im Gewerbegebiet werden eine Barriere für den Lärm der BAB A 3 bilden und die Oberfläche der Gebäude wird Lärm absorbieren. Durch die geplante Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße wird es zu keinen wahrnehmbaren weiteren Lärmimmissionen gegenüber den bereits vorhandenen Immissionen durch die Autobahn kommen. Die Anzahl der Fahrzeuge auf der Verbindungsstraße wird im Vergleich zu der Anzahl der Fahrzeuge auf der Autobahn um ein Vielfaches geringer sein. Die Straße wird nicht mit einer hohen Geschwindigkeit wie die Autobahn befahren werden. Die Verbindungsstraße hat eine Entfernung von ca. 240 Metern zur vorhandenen Wohnbebauung. Zwischen der Verbindungsstraße und dem Wohngebiet befindet sich ein Gewerbegebiet mit Gebäuden, die eine Barriere für den Lärm bilden. Prognosen zeigen, dass durch die Entwicklung des Gewerbegebietes "G 6" die Lärmwerte im Bereich der westlichen Grundstücke der Haselhofstraße gegenüber des Gewerbegebietes nachts um mind. ca. 1,5 dB(A) reduziert werden. Im Vergleich zum heutigen Zustand ist dies einem Rückgang des Verkehrs auf der BAB A 3 von heute ca. 90.000 Fahrzeugen auf ca. 70.000 Fahrzeuge vergleichbar. Neben dem Rückgang der Lärmwerte durch die Entwicklung des „G 6“ werden auch die geplanten Ausbaumaßnahmen des Autobahnkreuzes einen weiteren Rückgang der Lärmwerte in den Wohngebieten mit sich bringen.
2.	B 2	2.1	Die Bürgerin sieht die Lebensqualität in Tennenlohe durch die Planungen des „G 6“ bedroht.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2
		2.2	Eine frühere und intensivere Beteiligung der Bürgerschaft wird gewünscht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.1
		2.3	Durch die Entwicklung des „G 6“ gehen landwirtschaftliche	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
103/154			Flächen verloren; dies kann zu einer Existenzgefährdung der betroffenen Landwirte führen.	Die Stadt hat die Möglichkeit, bei Betroffenheit der Landwirte Tauschflächen anbieten zu können.
		2.4	Freiraum für die Naherholung geht verloren.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2
		2.5	Der Pendlerverkehr wird weiter zunehmen und sich die Verkehrssituation und die Engpässe der Parkplatzsituation weiter verschärfen.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Im geplanten Gewerbegebiet können ca. 1.000 neue Arbeitsplätze entstehen. Die Planungen des Gewerbegebietes sehen eine Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße vor. Mit der Verbindungsstraße wird eine westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohes ausschließlich durch Gewerbegebiete von der Weinstraße über die Verbindungsstraße, die Frauenweiherstraße und das Wetterkreuz zur B 4 geschaffen. Auf der Weinstraße ist ein Links-Abbieger von Osten in die Verbindungsstraße geplant; am westlichen Knotenarm ist eine Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer über die Weinstraße geplant. Die Zufahrt zur B 4 am Wetterkreuz soll durch eine eigene Rechtsabbiegespur in Richtung Süden ergänzt werden. Durch die Möglichkeit der Umfahrung der Wohngebiete und die Ausbaumaßnahmen am Wetterkreuz und an der Weinstraße wird sich die verkehrliche Situation in den Wohngebieten Tennenlohes verbessern. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil des Verkehrs, der bisher durch die Wohngebiete fließt, in Zukunft die Umfahrung nutzen wird. Die Planung sieht die Anbindung des Gewerbegebietes an den ÖPNV mit einer Buslinie im Gewerbegebiet vor. Nur durch die neue Verbindungsstraße lässt sich eine direkte Busverbindung der Tennenloher Gewerbegebiete zum zukünftigen S-Bahnhalt Eltersdorf realisieren. Hierdurch ist eine Modal-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten. Im Bebauungsplan zum „G 6“ sind ca. 100 öffentliche Stellplätze geplant; hinzu kommen die erforderlichen privaten gewerblichen Stellplätze. Deshalb ist davon auszugehen, dass sich der Parkdruck auf die öffentlichen Stellplätze in den Wohngebieten in Tennenlohe durch die Entwicklung des „G 6“ nicht erhöhen wird.
		2.6	Der ökologische Ausgleich wird vernachlässigt. Weitere Landschaft wird zersiedelt.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ein vollständiger ökologischer Ausgleich ist gesichert durch interne Maßnahmen im Bebauungsplan und die Bereitstellung von stadteigenen Aus-

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
104/154		2.7	Die Stadt soll vorrangig aktuell brachliegende Grundstücke entwickeln.	gleichsflächen / -maßnahmen aus dem Ökokonto. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt betreibt konsequent eine Nachnutzung von Flächen (z.B. UB Med, Röthelheimpark, ehemaliges Cesewid-Gelände). Aktuell ist das Gewerbeflächenangebot in Erlangen sehr gering. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, auch um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können. Durch das geringe Gewerbeflächenangebot in der Stadt kann Firmen, die sich am Standort Erlangen ansiedeln wollen, nur ein unzureichendes Angebot gemacht werden. Die Firmen entscheiden sich dann für einen anderen Standort und die mit der Ansiedlung entstehenden Arbeitsplätze entstehen außerhalb Erlangens. In Tennenlohe gibt es aktuell ca. 9,5 ha brachliegende Gewerbeflächen. Hiervon sind aber nur ca. 1,3 ha am Markt verfügbar, da die Eigentümer der anderen Flächen keine Verkaufsbereitschaft und Entwicklungsbereitschaft ihrer Flächen zeigen. Von den verfügbaren ca. 1,3 ha sind ca. 0,5 ha im städtischen Eigentum. Im gesamten Stadtgebiet verfügt die Stadt aktuell nur noch über 2,6 ha städtische Gewerbebaugrundstücke. In Erlangen werden aber jedes Jahr mehr freie Gewerbebaugrundstücken benötigt.
		2.8	Die Stadt soll den Blick nicht nur auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, sondern den Blick auf die Bedürfnisse der Bewohner vor Ort richten.	Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung. Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten Tennenlohes. Die durch die geplante Verbindungsstraße mögliche westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete in Tennenlohe führt zu einer verkehrlichen Entlastung in den Wohngebieten. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen.
		2.9	Die Bürgerin spricht sich auch gegen die Planungen der Bahn in Tennenlohe aus.	Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3
		2.10	Durch das bereits entstandene Gewerbegebiet T 249 in Tennenlohe hat sich die Lebensqualität in Tennenlohe ver-	Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung. Die Verwaltung kann dieser Einschätzung nicht folgen. Es wird auch auf

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			schlechtert. Aus dieser Vergangenheit soll gelernt werden.	die Aussage eines Teilnehmers der Versammlung verwiesen, dass sich die Belastung durch Autobahnlärm mit dem Entstehen des Gewerbegebiets in Tennenlohe für die Bevölkerung verringert habe.
3.	B 3	3.1	Die Bürgerin aus Bubenreuth solidarisiert sich mit den Bürgerinnen und Bürgern Tennenlohes, die gegen das Gewerbegebiet „G 6“ sind. Der hohe Flächenverbrauch durch die Planung des „G 6“ wird bemängelt. Die Lebensqualität der Bewohner vor Ort soll bei Planungen der Stadt im Vordergrund stehen.	Die Verwaltung nimmt die Stellungnahme der Bürgerin aus Bubenreuth zur Kenntnis. Sie verweist auf die Ergebnisse der Prüfung gleicher Stellungnahmen von Bürgern aus Erlangen-Tennenlohe.
4.	B 4	4.1	Der Bürger führt an, dass die Stadt fiskalische Interessen bei der Entwicklung des „G 6“ hat, um höhere Gewerbesteuer-einnahmen zu erzielen. Die Stadt sollte aber auch die Kosten der Erschließung des „G 6“ im Blick haben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Planerisches Ziel der Stadt Erlangen ist es, auf den Flächen des „G 6“ ein Gewerbegebiet zu entwickeln. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 als gewerbliche Bauflächen dargestellt. Das aktuell geringe Gewerbeflächenangebot in Erlangen ist Grund für die Entwicklung des „G 6“. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, auch um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können.
		4.2	Durch die Planung des „G 6“ geht Freiraum und landwirtschaftliche Fläche verloren. Dies kann zur Existenzgefährdung von landwirtschaftlichen Betrieben führen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.3
		4.3	Die Tennenloher Bürger sind von der Stadt nicht ausreichend zu den Planungen des „G 6“ informiert worden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.1
		4.4	Die Planungen des „G 6“ sehen keine ausreichende verkehrliche Erschließung des Gewerbegebietes vor. Eine neue Abfahrt von der B 4 ist erforderlich. Eine Zunahme der Verkehrsbelastung durch die neuen Arbeitsplätze wird befürchtet; auch wird durch die neue Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Wetterkreuz eine Zunahme des Verkehrs aus Richtung Eltersdorf befürchtet. Er weist auch auf die Verkehrsbelastung Eltersdorfs hin.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5 Eine weitere Abfahrt von der B 4 zwischen der Autobahnauffahrt auf die BAB A 3 und der Abfahrt auf das Wetterkreuz ist nicht erforderlich; zudem wäre diese Abfahrt wegen der zu nahen Abfolge von Knotenpunkten nicht realisierbar aufgrund des Bedarfes an Ein- und Ausfädelungsspuren gemäss heutigem Regelwerk. Die Verbindungsstraße kann auch Verkehr aus Richtung Eltersdorf zur B

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
		4.5	Die Abnahme der Belastung durch den Lärm der Autobahn durch die Gebäude des Gewerbegebietes wird in Frage gestellt aufgrund des erforderlichen Abstandes der Gebäude zur BAB A 3 . Er verweist darauf, dass auch im bereits vorhandenen Gewerbegebiet eine geschlossene Bebauung geplant war, die nicht verwirklicht werden konnte.	4 führen. Hierdurch kommt es zu keiner Mehrbelastung innerhalb der Wohngebiete Tennenlohes, da die westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohes ausschließlich durch Gewerbegebiete führt. Das Gewerbegebiet „G 6“ wird kaum Auswirkungen auf die Verkehrssituation in Eltersdorf haben. Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4
		4.6	Durch die Planung wird Tennenlohe zum Hinterhaus von Gewerbegebieten. Die Lebensqualität für die Bewohner Tennenlohes wird abnehmen.	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2
106/154	B 5	5.1	Der Bürger befürchtet, dass es durch die Entwicklung des „G 6“ zu einem Wertverlust der Wohnimmobilien in Tennenlohe in der Nähe des Gewerbegebietes kommt.	Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung. Die Verwaltung sieht keinen negativen Einfluss auf die Entwicklung der Werte von Wohnimmobilien in Tennenlohe aufgrund der Planung des „G 6“. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen. Durch das weitere Arbeitsplatzangebot kann es sein, dass der Wohnbedarf in der Nähe des Arbeitsplatzes zunimmt und der Wert der Immobilien steigt.
6.	B 6	6.1	Der Bürger fragt, wie viele neue Arbeitsplätze im Gewerbegebiet „G 6“ entstehen werden und welche zusätzliche Verkehrsbelastung diese für Tennenlohe nach sich ziehen.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5
		6.2	Die geplante Verbindungsstraße zwischen der Weinstraße und dem Wetterkreuz eröffnet einen neuen Schleichweg, der zu neuer Lärmbelastung für die Bewohner führt.	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
7.	B 7	7.1	Die Bürgerin bemängelt, dass die Lärmbelastung in Tennenlohe sehr hoch ist. Sie fordert konkrete Zahlen über die zukünftige Lärmbelastung unter Berücksichtigung der Entwicklung des „G 6“.	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4
8.	B 8	8.1	Die Bürgerin bemängelt, dass durch die Entwicklung des „G 6“ Freiflächen und der „Blick in den Sonnenuntergang“ verloren gehen. Naherholungsflächen für den Ortsteil Tennenlohe gehen verloren.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2 Die Bebauung des Gewerbegebietes beginnt in einer Entfernung von über 45 Metern von den Wohngebieten. Im Bebauungsplan wird eine maximal zulässige Höhe von baulichen Anlagen von 15 Metern im östlichen Teil des Gewerbegebietes festgesetzt. Das Gewerbegebiet wird somit keinen „Blick in den Sonnenuntergang“ nehmen.
		8.2	Die Bürgerin sieht durch die Entwicklung des „G 6“ einen Verlust von Flächenpotentialen für andere Nutzungen, die aus Bedürfnissen der Bevölkerung Tennenlohes erwachsen. Eine potentielle Fläche für die Erweiterung des Friedhofs in Tennenlohe geht verloren.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Der Friedhofssprengel Tennenlohe ist in den Sprengel Zentralfriedhof aufgenommen worden. Seit dem 01.01.2002 steht deshalb der Zentralfriedhof den Bürgerinnen und Bürgern aus Tennenlohe alternativ zur Verfügung. Die Bestattungskultur hat sich geändert; so lässt sich ein stadtweiter Trend zur Urnenbeisetzung erkennen. In Tennenlohe stehen freie Urnengräber zur Verfügung. Es gibt aus aktueller Sicht keinen Bedarf für die Errichtung eines zweiten Friedhofs in Tennenlohe. Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 ist eine Grünfläche für Friedhof östlich des Hohlwegs dargestellt. Diese Flächen werden durch die Planungen des „G 6“ nicht berührt.
9.	B 9	9.1	Die Bürgerin bemängelt, dass die Stadt die Belange der Bürger Tennenlohes nicht Ernst nimmt.	Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung. Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten in Tennenlohe. Die durch die geplante Verbindungsstraße mögliche westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete in Tennenlohe führt zu einer verkehrlichen Entlastung in den Wohngebieten. Die Hohlgrasse als historischer Weg zum Spazieren und zur Naherholung in Tennenlohe bleiben unberührt. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Durch die grünordnerischen Maßnahmen insbesondere den Erhalt vorhandener Strukturen sowie die Schaffung von weitläufigen mit Bäumen und Sträuchern bestandenen öffentlichen Grünflächen können die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gemildert und innerhalb des Geltungsbereiches kompensiert werden. Die Ansiedlung von mit

107/154

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
108/154		9.2	Eine weitere Lärmbelastung durch die geplante Verbindungsstraße zwischen der Weinstraße und dem Wetterkreuz für die Bewohner wird befürchtet.	der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen. Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4
		9.3	Die Entwicklung der Flächen des „G 1“ soll vor die Entwicklung der Flächen des „G 6“ gezogen werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat hat entschieden, das Gewerbegebietes „G 6“ vor den Flächen des „G 1“ westlich der BAB A 3 zu entwickeln. Für Tennenlohe ergeben sich bei einer Entwicklung des „G 1“ keine Synergieeffekte wie bei der Entwicklung der Flächen des „G 6“. Durch die Möglichkeit der Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohes wird es zu einer verkehrlichen Entlastung der Wohngebiete in Tennenlohe kommen, da ein Teil des Verkehrs, der bisher durch die Wohngebiete fließt, in Zukunft die Umfahrung nutzen wird. Nur durch die neue Verbindungsstraße lässt sich eine direkte Busverbindung der Tennenloher Gewerbegebiete zum zukünftigen S-Bahnhalt Eltersdorf realisieren. Hierdurch ist eine Modal-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten. Gleichzeitig wird mit der Entwicklung des Gewerbegebietes die Lärmbelastung in den vorhandenen Wohngebieten durch den Lärm der Autobahn BAB A3 verringert, da die Gebäude im Gewerbegebiet eine Barriere für den Lärm der Autobahn bilden. Ein weiterer Grund für die Konzentration auf die Entwicklung des „G 6“ ist, dass die verkehrliche und abwassertechnische Erschließung des „G 1“ wesentlich kostenintensiver ist als die Erschließung des „G 6“.
		9.4	Durch die Entwicklung des „G 6“ gehen Erholungsgebiete für die Bewohner Tennenlohes verloren.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2
		10.1	Der Bürger sieht, dass durch die Planung des G 6 die Lebensqualität in Tennenlohe eingeschränkt wird.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2
10.	B 10	10.2	Er bemängelt, dass die Verkehrsbelastung Tennenlohes durch die neu hinzukommenden Arbeitsplätze im „G 6“ zunehmen wird.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
11.	B 11	11.1	Der Bürger fragt, warum vor dem Gewerbegebiet „G 6“ nicht die Fläche des „G 1“ entwickelt wird.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 9.3
		11.2	Er befürchtet eine Zunahme des Verkehrs auf der Weinstraße auch durch die Planungen der Firma AREVA.	Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung. Für die Planungen der Firma AREVA ist ein Verkehrsgutachten erstellt worden. Ergebnis des Gutachtens ist, dass mit baulichen oder verkehrstechnischen Anpassungen an den Knotenpunkten der Bürostandort und dessen Verkehrsaufkommen verträglich in das Gebiet integriert werden kann.
12.	B 12	12.1	Der Bürger führt an, dass sich die Belastung durch Autobahnlärm mit dem Entstehen des Gewerbegebiets in Tennenlohe für die Bevölkerung verringert hat. Er befürwortet eine Bebauung auf der Fläche des „G 6“, die gleichzeitig eine Barriere für den Lärm der BAB A 3 darstellt.	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4
13.	B 13	13.1	Der Bürger spricht sich dafür aus, zuerst brachliegende Flächen zu erschließen. Zudem sollen Alternativen zur Entwicklung des „G 6“ geprüft werden.	Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung. Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.7
		13.2	Er befürchtet eine weitere Umweltzerstörung durch die Entwicklung des „G 6“.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3 und 2.6
		13.3	Er meint, dass die Stadt die Realisierung des „G 6“ auch aus fiskalischen Gründen betreibt, um höhere Einnahmen durch Gewerbesteuern zu erzielen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 4.1
14.	B 14	14.1	Der Bürger sieht die Bevölkerung Tennenlohes bei den Planungen zum „G 6“ nicht angemessen beteiligt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.1
		14.2	Er sieht in der Entwicklung des „G 6“ einen weiteren umweltverträglichen Flächenverbrauch.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3 und 2.6
		14.3	Die Stadt soll die Planungen neu bewerten. Die Bevölkerung vor Ort sollte bei den Planungen der Stadt im Vordergrund stehen und nicht rein ökonomische Interessen. Durch eine Aufgabe des Vorhabens „G 6“ könnte die Stadt die für die Umsetzung des „G 6“ eingestellten Mittel im Haus-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 4.1

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
		14.4	halt einsparen. Auf die Umsetzung des „G 6“ soll verzichtet werden, auch um andere Nutzungen für die Tennenloher Bürger auf der Fläche des „G 6“ realisieren zu können.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ziel der Stadt Erlangen ist es, auf den Flächen des „G 6“ ein Gewerbegebiet zu entwickeln. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 als gewerbliche Bauflächen dargestellt. Die Entwicklung von Wohnbauflächen im Bereich des „G 6“ schließt sich auf Grund der Vorbelastung der Flächen durch Lärmimmissionen der Autobahn BAB A 3 aus.
15.	B 15	15.1	Die Bürgerin befürchtet eine Zunahme des Verkehrs durch die Realisierung des „G 6“. Schon heute sei das Verkehrsnetz in Tennenlohe an der Grenze der Belastbarkeit.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5
		15.2	Sie befürchtet, dass der Verkehrslärm durch zusätzliche Pendler und die im „G 6“ geplante Verbindungsstraße von der Weinstraße zum Wetterkreuz zunehmen wird.	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4
		15.3	Sie bemängelt die Informationspolitik der Stadt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.1
		15.4	Aus dem Entwurf des Bebauungsplans sei das spätere Aussehen des Gewerbegebietes nicht erkennbar.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Der Entwurf des Bebauungsplans entspricht den Vorgaben der Planzeichenverordnung.
		15.5	Die verkehrliche Anbindung des „G 6“ soll verständlich dargestellt werden.	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Der Verlauf der Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße ist im Entwurf des Bebauungsplanes ersichtlich.
		15.6	Freie Landschaft und ein Naherholungsgebiet gehen verloren.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2
		15.7	Die im Entwurf des Bebauungsplans vorgesehene zulässige Gebäudehöhe von bis zu 24 Metern an der BAB A 3 ist zu hoch.	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Als maximal zulässige Höhe baulicher Anlagen sind im zur Billigung anstehenden Bebauungsplanentwurf in dem Bereich des künftigen Gewerbegebietes, das dem bestehenden Wohngebiet am nächsten liegt, 15 m als max. Höhe baulicher Anlagen festgesetzt. Im westlichen Bereich des

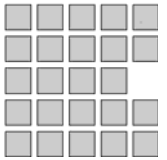
110/154

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				Gewerbegebietes entlang der Autobahn ist eine maximal zulässige Höhe der baulichern Anlagen von 18 Metern festgesetzt; dieser Bereich beginnt in ca. 200 Metern Entfernung zu den vorhandenen Wohngebieten.
16.	B 16	16.1	Der Bürger fragt als Grundstücksbesitzer im „G 6“, ob die Grundstücksbesitzer bei fehlender Verkaufsbereitschaft mit Enteignungsverfahren zu rechnen haben.	Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung. Das Gewerbegebiet „G 6“ wird mit dem Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach Baugesetzbuch (BauGB) entwickelt. Dieses Bundesgesetz sieht bei Entwicklungsmaßnahmen die Zulässigkeit der Enteignung zugunsten der Gemeinde als Ultima Ratio ausdrücklich vor.

16. Änderung des Flächennutzungsplans 2003 der Stadt Erlangen – Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) –

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 10.11.2008 bis einschließlich 11.12.2008

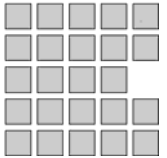
hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis



Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
17.	B 17	Email 25.11.2008		Die zwei Grundstücke Fl.Nrn. 454 und 455 – Gmkg Tennenlohe - sollen in den Änderungsbereich einbezogen und als gewerbliche Bauflächen dargestellt werden.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die beiden besagten Grundstücke liegen gem. der Landschaftsschutzverordnung der Stadt Erlangen vom 21.08.2008 im Landschaftsschutzgebiet „Hutgraben“. Diese Verordnung ist in der Bauleitplanung (hier: Flächennutzungsplanung) zu beachten und gem. § 5 Abs. 4 Baugesetzbuch nachrichtlich zu übernehmen. Aufgrund dieser Nutzungsregelung scheidet für die o.g. Grundstücke eine bauliche Entwicklung aus.
18.	B 18	05.12.2008		Der Grünflächen- bzw. der Grünlandanteil an der Gesamtfläche des Änderungsbereichs ist zu hoch und sollte reduziert werden. Vor allem sind die Grundstücke Fl.Nrn. 465, 466 und 467 – Gmkg. Tennenlohe - von der o.g. Darstellung stärker als alle anderen Grundstücke betroffen, wenn keine Umlegung der geplanten Grünflächenanteile usw. auf alle Grundstücke des Änderungsbereichs erfolgt. Bei der Durchführung eines Umlegungsverfahrens und gleichmäßigem, je nach Größe der eingebrachten Fläche, Abzug der Grünfläche kann die Stellungnahme als Gegenstandslos betrachtet werden. Denn sonst bestehen keine Bedenken gegen die FNP-Änderung und die Ausweisung neuer Gewerbegebiete.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die beiden Freiflächenanteile im FNP-Änderungsbereich entsprechen dem städtebaulichen Konzept. Mit der Entscheidung für die Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme erübrigt sich eine Umlegung als Instrument der Bodenordnung.
19.	B 19	10.12.2008		Grundsätzlich wird sich nicht gegen die Ansiedlung von hochwertigem Gewerbe ausgesprochen; wohl jedoch gegen eine ausschließliche Ansiedlung von Firmen. Daher soll bei einer weiteren Planung im Geltungsbereich des „G 6“ zukünftig auch eine Fläche für ein Sport-	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ziel der Stadt ist, in räumlicher Nähe zu dem überregional etablierten Gewerbegebiet Tennenlohe Süd ein Gewerbegebiet für höherwertiges Gewerbe zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu entwickeln. Insbesondere

112/154

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				zentrum vorgesehen/eingeplant werden. Die Größe dieser einzuplanenden Fläche richtet sich nach dem noch genauer zu ermittelnden Bedarf an Hallenkapazitäten. Die heutigen Hallenkapazitäten reichen insbesondere in den Ortsteilen Tennenlohe, Eltersdorf und Bruck nicht aus, um die vorhandene Nachfrage der Vereine, wie z. B. der Schützengemeinschaft Tennenlohe, und weiteren Gruppen zu decken. Die zentrale Lage zwischen den drei o.g. Ortsteilen spricht für eine Situierung des Sportzentrums in dem neuen Gewerbegebiet. Im Hinblick auf eine Mehrzwecknutzung kann das Sportzentrum zugleich auch als ein Bürgerzentrum gestaltet werden, über das der Ortsteil Tennenlohe bisher nicht verfügt.	das innovative Umfeld des Gewerbegebietes „G 6“ führt zu Synergieeffekten des High-Tech-Standortes Tennenlohe. Die Summe dieser Synergieeffekte wird auch gerade am Standort „G 6“ zu einer erhöhten Nachfrage an gewerbliche Bauflächen führen. Das Ziel der Stadt Erlangen, im „G 6“ Gewerbebetriebe anzusiedeln, soll nicht geändert werden.



16. Änderung des Flächennutzungsplans 2003 der Stadt Erlangen – Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
sowie Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 05.11.2008

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Amt für Landwirtschaft und Forsten Fürth Sankt-Georg-Str. 11 a 91315 Höchstadt / Aisch	12.11.2008	1.1	Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden. Landwirtschaftliche oder als Wald genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. (vgl. § 1a Abs. 2 BauGB).	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Eine Überbauung und damit anteilige Versiegelung der Böden ist an dieser Stelle des Stadtgebietes unvermeidbar, da Standortalternativen im Rahmen der Erstellung des FNP 2003 hinreichend geprüft wurden. Der Eingriff ist derzeit an keinem anderen Ort in geringerem Umfang durchführbar.
			1.2	Aus landesplanerischer Sicht sind folgende landwirtschaftliche Belange zu berücksichtigen: - Es ist anzustreben, dass die für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung geeigneten Böden nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen vorgesehen werden (vgl. LEP B IV 1.3 Grundsatz). - In der Bauleitplanung soll die notwendige Entwicklungsfähigkeit der bäuerlichen Landwirtschaft besonders berücksichtigt werden. (vgl. LEP B IV 2.10 Ziel). - Es ist anzustreben, dass die Land- und Forstwirtschaft auch im Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum N/FÜ/ER sowie im Bereich der außerhalb gelegenen Unter- und Mittelzentren erhalten bleibt (RP 7 B IV 1.1 Grundsatz).	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Zur Erfüllung der bayerischen Landesplanung ist die Regionalplanung ein klassisches Instrument, die die Ziele und Grundsätze der Landesplanung für die Region konkretisiert. Als Träger der hiesigen Regionalplanung hat sich der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken in seiner Stellungnahme vom 18.01.2010 zu dem Vorhaben dahingehend geäußert: „....aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o.g. Vorhaben zu erheben, sofern die zuständigen Fachstellen (Naturschutz und Landschaftspflege) keine Bedenken gegen die Planungen geltend machen.“ Die Untere Naturschutzbehörde hat als zuständige Fachstelle keine Bedenken zu der Planung geäußert. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Abwägung die Aspekte des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch das Ergebnis der Umweltprüfung und der Erstellung eines Grünordnungsplans für den entsprechenden Bebauungsplan hinreichend gewürdigt. Im Ergebnis wurde somit der Stellungnahme des Planungsverbandes und letztlich den Zielen und Grundsätzen der Landesplanung entsprochen.

114/154

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
115/154			1.3	Bei der Betrachtung des Flächenverbrauchs sind frühere Planungen der Stadt Erlangen bzw. anderer Träger und bestehende Gewannezerschneidungen durch die vorhandene Verkehrsstruktur zu berücksichtigen: - BP Nr. T 382 Reiterhof; - Deutsche Bahn anteilige Ausgleichsflächen für die Strecke Nürnberg-Ebensfeld ca. 16 ha landwirtschaftliche Flächen (Hutgraben); - BP Tennenlohe 1. Abschnitt Industriegebiet, westlich B 4.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Im FNP 2003 ist für den Teilbereich – Tennenlohe östliche der BAB A 3 – eine gewerbliche Baufläche dargestellt. Somit handelt es sich bei der gegenständigen 16. FNP-Änderung lediglich um eine Erweiterung eines bereits behördenverbindlichen Planungsziels der Stadt Erlangen, die eine weitere Gewannezerschneidung im Ortsteil Tennenlohe vermeidet.
			1.4	Die Landwirtschaftliche Standortkartierung (LSK) weist die überplanten Grundstücke als Ackerflächen mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen aus. Die Neuausweisung des Industriegebietes Tennenlohe, östlich BAB A 3, führt bei den betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben zu einem weiteren Verlust von guten Ackerflächen und damit zu einer weiteren Destabilisierung der bäuerlichen und stadtnahen Familienbetriebe.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Bei Betroffenheit der Landwirte hat die Stadt die Möglichkeit Tauschflächen anzubieten.
	2. Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Nürnberg Eichendorffstr. 33 90491 Nürnberg	09.12.2008		Kein Einwand.	
	3. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte Burg 4 90403 Nürnberg	12.12.2008		Gemäß Schreiben vom 16.08.2005 sind bei der Realisierung des Vorhabens folgende Maßnahmen zur Sicherung der vermuteten archäologischen Substanz zu berücksichtigen: - Der Bodenabtrag im Bereich der Erschließungsstraße ist unter Aufsicht und Anleitung des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege durchzuführen. - Bis zur Durchführung der weiteren Arbeiten ist ein genügend großes Zeitfenster vorzusehen. - Die Sondageflächen in den Erschließungsstraßen dienen als Referenzflächen für die weiteren Planungen des	Die Hinweise werden berücksichtigt. Die Hinweise werden im Zuge der Bauausführung beachtet.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege.	
4.	Bund Naturschutz in Bayern e.V. Pfaffweg 4 91054 Erlangen	16.12.2008	4.1	Die Änderung des Flächennutzungsplans wird abgelehnt. In der Stellungnahme zum BP Nr. T 385 vom 19.07.2005 wird die vorgelegte Planung abgelehnt, um den Rest an noch intakter Natur im mittelfränkischen Ballungsraum vor weiterer Zerstörung zu schützen. Mit diesem Ziel ist es nicht vereinbar, den Erlanger Landwirten gutes und leicht erreichbares Ackerland wegzunehmen. Ebenso sind weitere Eingriffe in das sensible Biotop „Hutgrabental“ abzulehnen.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Der Eingriff in Natur und Landschaft wird durch ökologische interne Maßnahmen im Bebauungsplan und die Bereitstellung von städteigenen Ausgleichsflächen / -maßnahmen aus dem Ökokonto vollständig kompensiert. Bei Betroffenheit der Landwirte hat die Stadt die Möglichkeit Tauschflächen anzubieten.
			4.2	Das Argument, die Gewerbeflächen wären zum Erhalt der Arbeitsplätze und der Konkurrenzfähigkeit der Gewerbebetriebe dringend notwendig, wird zurückgewiesen. Begründet wird dies mit der vorgelegten unvollständigen Flächenübersicht, die die nachfolgenden wesentlichen gewerblichen Brachflächen nicht berücksichtigt hat: - ehem. Großkraftwerk Franken II; - ehem. Postgelände; - ehem. Kempe-Gelände; - G.-Scharowsky-Straße (nunmehr Cumianstraße); - ehem. CESIWID-Gelände.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die Stadt Erlangen betreibt konsequent eine Nachnutzung von Flächen (z.B. UB Med, Röthelheimpark, ehemaliges Cesewid-Gelände). Aktuell ist das Gewerbeflächenangebot in Erlangen sehr gering. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, auch um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können. Durch das geringe Gewerbeflächenangebot in der Stadt kann Firmen, die sich am Standort Erlangen ansiedeln wollen, nur ein unzureichendes Angebot gemacht werden. Die Firmen entscheiden sich dann für einen anderen Standort und die mit der Ansiedlung entstehenden Arbeitsplätze entstehen außerhalb Erlangens.
			4.3	Eine weitere Überquerung des Hutgrabens durch eine für den motorisierten Individualverkehr (MIV) zugelassene Straße wird strikt abgelehnt. Eine zusätzliche Straße mit Umgehungsfunktion bedeutet einen massiven Eingriff in das bereits schwer beeinträchtigte Biotop „Hutgraben“. Durch die den Ortsteil Tennenlohe umgrenzenden Stra-	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die geplante Verbindungsstraße zwischen Wetterkreuz und Weinstraße übernimmt u.a. die Funktion einer Westumfahrung für den Ortsteil Tennenlohe, die letztlich zu einer Reduzierung der Verkehrsbelastungen innerhalb der Ortslage von Tennenlohe führt. Mit der östlichen Umgehung von Eltersdorf (vgl. FNP

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				ßen (BAB A 3, B 4, Weinstraße, Sebastianstraße und Am Wetterkreuz) ist die geplante Umgehungsstraße überflüssig. Darüber hinaus löst die geplante Umgehungsstraße eine erhebliche Verstärkung der Verkehrsbelastung in den Ortszentren von Eltersdorf und Bruck aus.	2003) verfolgt die Stadt das Ziel der Entlastung des Eltersdorfer Ortskerns und dessen städtebauliche Revitalisierung. Aufgrund einer Abschätzung der Verkehrsentwicklung im Raum Tennenlohe-Eltersdorf-Bruck ist eine erhebliche Verstärkung der Verkehrsbelastung von Bruck nicht zu erwarten. Hinsichtlich des Eingriffs ist ein vollständiger ökologischer Ausgleich gesichert (vgl. Ziff. 4.1).
5.	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH PTI 13 Bayreuther Straße 1 90409 Nürnberg	04.12.2008	5.1 5.2	Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG. In die FNP-Begründung ist ein Hinweis aufzunehmen, dass bei der Aufstellung der Bauungspläne in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorgesehen werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Im Flächennutzungsplan der Stadt Erlangen werden nur die Hauptleitungen (z.B. Fernwasserleitungen) der Versorgungsträger nachrichtlich übernommen (vgl. § 5 Abs. 4 BauGB). Telekommunikationslinien zählen nicht zu den Hauptleitungen. Sie werden daher auch nicht im Planwerk dargestellt und in der FNP-Begründung thematisiert.
6.	IHK-Gremium Erlangen Industrie- und Handels-gremium Henkestraße 91 91052 Erlangen	01.12.2008		Kein Einwand.	
7.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG Bayern Südwestpark 15 90449 Nürnberg	12.11.2008		Kein Einwand. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien von Kabel Deutschland. Eine Neuverlegung von Telekommunikationslinien ist derzeit nicht geplant.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
8.	Landratsamt Erlangen – Höchststadt SG 31 Marktplatz 6 91054 Erlangen	11.12.2008		Kein Einwand.	

117/154

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
9.	N-ERGIE AG Abt. VT-NM-IS Hainstraße 34 90461 Nürnberg	17.11.2008		Kein Einwand. Die für die Gasdruckleitung der N-ERGIE Netz GmbH bestehenden Schutzzonen sind in dem beiliegenden Bestandsplan nicht eingetragen. Diese werden im Zuge der Stellungnahme zu evtl. nachfolgenden Bebauungsplänen mitgeteilt.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
10.	Ortsbeirat Eltersdorf Herrn Wolfgang Appelt Tucherstraße 6 91058 Erlangen	11.012.2008		Kein Einwand.	
11.	Ortsbeirat Tennenlohe Frau Alexandra Wunderlich Enggleis 12 a 91058 Erlangen	15.12.2008		Grundsätzlich wird die Notwendigkeit eines weiteren Gewerbegebietes in Tennenlohe hinterfragt, da im Gebiet „Wetterkreuz“ sowohl Flächen als auch Gebäude freistehen. Sollte ein Gewerbegebiet nicht zu verhindern sein, so wird darum gebeten, bei der Bebauung ausreichend Flächen für den örtlichen Bedarf an Gemeinbedarfseinrichtungen (z.B. Gemeindetreffpunkt, Vielzweckhalle usw.) zu schaffen.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die Stadt Erlangen betreibt konsequent eine Nachnutzung von Flächen (z.B. UB Med, Röthelheimpark, ehemaliges Cesewid-Gelände). Aktuell ist das Gewerbeflächenangebot in Erlangen sehr gering bzw. nicht verfügbar. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, auch um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können. Durch das geringe Gewerbeflächenangebot in der Stadt kann Firmen, die sich am Standort Erlangen ansiedeln wollen, nur ein unzureichendes Angebot gemacht werden. Die Firmen entscheiden sich dann für einen anderen Standort und die mit der Ansiedlung entstehenden Arbeitsplätze entstehen außerhalb Erlangens. Ziel der Stadt ist, in räumlicher Nähe zu dem überregional etablierten Gewerbegebiet Tennenlohe Süd ein Gewerbegebiet für höherwertiges Gewerbe zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu entwickeln. Bei der Abwägungsentscheidung wurde deshalb den Belangen der Wirtschaft Vorrang eingeräumt.
12.	Planungsverband Industrieregion Mittelfranken Hauptmarkt 18	10.12.2008		Keine Einwendungen gegen das Vorhaben, sofern die zuständigen Fachstellen (Naturschutz und Landschaftspflege) keine Bedenken gegen die Planung geltend machen.	Die Stellungnahme ist berücksichtigt. Die Untere Naturschutzbehörde hat als zuständige Fachstelle keine Einwendungen zu dem Vorhaben er-

118/154

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	90403 Nürnberg			chen.	hoben.
13.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde SG 800 Promenade 27 91522 Ansbach	08.12.2008		Sofern von Seiten der zuständigen Fachstellen keine Einwendungen bestehen, werden auch aus landesplanerischer Sicht Einwendungen nicht erhoben.	Die Stellungnahme ist berücksichtigt. Die Untere Naturschutzbehörde hat als zuständige Fachstelle keine Einwendungen zu dem Vorhaben erhoben.
14.	Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau Flaschenhofstr. 53 90402 Nürnberg	08.12.2008	14.1	Kein Einwand, wenn folgende Auflagen eingehalten werden: Die verkehrliche Leistungsfähigkeit der Kreuzungsbereiche Wetterkreuz/B 4 und Weinstraße/ B 4 ist nachzuweisen und vorzulegen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Zufahrt zur B 4 am Wetterkreuz soll durch eine eigene Rechtsabbiegerspur in Richtung Süden (Nürnberg) ergänzt werden. Die Planung wird nach Fertigstellung vorgestellt und die Leistungsfähigkeit nachgewiesen. Für den Kreuzungsbereich Weinstraße/Sebastianstraße/B 4 sind keine Maßnahmen notwendig. Die Leistungsfähigkeit des Kreuzungsbereiches ist gegeben; der Nachweis folgt. Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Im besagten Falle wird der Abstimmungsprozess durchgeführt (vgl. Ziff. 14.1). Der Kostenhinweis wird zur Kenntnis genommen.
			14.2	Sollten evtl. bauliche oder verkehrliche Maßnahmen an den Kreuzungsbereichen notwendig werden, sind diese mit dem Staatl. Bauamt abzustimmen und eine entsprechende Planung vorzulegen. Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Stadt Erlangen.	
15.	Staatl. Vermessungsamt Nägelsbachstr. 67 91052 Erlangen	21.11.2008		Kein Einwand.	
16.	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	03.12.2008		Kein Einwand. Im Wasserrechtsbescheid vom 21.12.2005 für das Einleiten von gesammeltem Abwasser in oberirdische Gewässer ist der Teilbereich „G 6“ bereits aufgenommen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

119/154

[illegible]

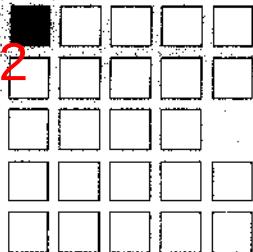
Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
21.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt Postfach 90317 Nürnberg	10.12.2008		Kein Einwand.	
22.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt Postfach 2120 91124 Schwabach	14.11.2008		Kein Einwand.	
23.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Postfach 90041 Nürnberg	26.11.2008	23.1	Kein Einwand. Auf die Stellungnahme zum BP T 385 vom 02.06.2005 wird verwiesen. Stellungnahme vom 02.06.2005: Der Hutgraben ist ein leistungsschwaches Gewässer. Darum ist darauf zu achten, ausreichende Rückhalte- maßnahmen vor den Einleitung vorzusehen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Südöstlich der gewerblichen Bauflächen werden in Abstimmung mit den grünplanerischen Maßnahmen Rückhalte- maßnahmen vorgesehen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird im Zuge des Bebauungsplanverfahrens und der Bauausführung beachtet. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird im Zuge des Bebauungsplanverfahrens und der Bauausführung beachtet.
			23.2	Bei hohem Grundwasserstand sind Schutzmaßnahmen gegen drückendes Grundwasser (z.B. weiße Wanne) erforderlich.	
			23.3	Die Ableitung von Grundwasser ist nicht erlaubt.	
24.	CSU-Ortsverband Tennenlohe - Vorsitzender - Dietrich Grille Vogelherd 2 91058 Erlangen	11.12.2008	24.1	Vor einer Weitergabe von Grundstücken an Investoren ist eine ausreichend breite Straße einzuplanen, damit das Gebiet nicht versperrt oder Baugrund von der Stadt Erlangen zurückerworben werden muss.	Die Stellungnahme ist berücksichtigt. Der differenzierte Regelquerschnitt der Verbindungs- straße Wetterkreuz- Weinstraße mit einer Gesamtbreite von 23 Metern bietet Raum für fließenden und ruhenden Verkehr, für Fußgänger und Radfahrer sowie für zwei Baumreihen. Damit genügt der Straßenkörper den funktionalen Anforderungen des zu erwartenden Verkehrs. Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Vor dem Hintergrund, den dringenden Bedarf an Gewerbeflächen am etablierten Gewerbestandort Tennenlohe bedarfsgerecht decken zu können, wurde bei der Abwägungsentscheidung den Belangen der Wirtschaft
			24.2	In dem Planungskonzept für eine spätere Ansiedlung von hochwertigem Gewerbe wird aufgrund des örtlichen Bedarfs eine Fläche für ein Sportzentrum mit Bürgerzentrum vermisst.	

121/154

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					gegenüber den Belangen des Sports und des Gemeinwesens der Vorrang eingeräumt.
25.	SV Tennenlohe Vorstand Hans-Ulrich Mündler	11.12.2008		Bei der Detailplanung des Gewerbegebietes „G 6“ ist ein Standort für eine Mehrfachsporthalle für alle Erlanger Sportvereine vorzusehen.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ziel der Stadt ist, in räumlicher Nähe zu dem überregional etablierten Gewerbegebiet Tennenlohe Süd ein Gewerbegebiet für höherwertiges Gewerbe zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu entwickeln. Bei der Abwägungsentscheidung wurde deshalb den Belangen der Wirtschaft Vorrang eingeräumt.
26.	Schützengemeinschaft Tennenlohe e.V. Lachnerstraße 85 91058 Erlangen	12.12.2008		Der ausschließlich vorgesehenen Nutzung des „G 6“ durch hochwertiges Gewerbe wird widersprochen. Für dieses Gebiet soll auch eine sportliche Nutzung vorgesehen werden. Im Ortsteil Tennenlohe gibt es einen ausgesprochenen Mangel an Hallenkapazitäten für den Sportbetrieb bzw. den Bedarf eines Bürgerzentrums als Begegnungsstätte für Vereine, Initiativen usw.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ziel der Stadt ist, in räumlicher Nähe zu dem überregional etablierten Gewerbegebiet Tennenlohe Süd ein Gewerbegebiet für höherwertiges Gewerbe zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu entwickeln. Bei der Abwägungsentscheidung wurde deshalb den Belangen der Wirtschaft Vorrang eingeräumt.

122/154

0 22



SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

SPD Stadtratsfraktion - Rathausplatz 1 - 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Eingang:	20. MAI 2010
Lfd. Nr.:	056/2010
Verteiler:	OBM, BM
Zust. Referat:	VI/61
mit Referat:	

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Überprüfungsantrag gemäß § 11 der Geschäftsordnung zur Stadtratssitzung am 24.06.2010

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Datum:

20.05.2010

hiermit beantragt die SPD-Fraktion die Überprüfung folgender Beschlüsse
des UVPA vom 18.05.2010:

TOP 25: Gewerbegebiet „Tennenlohe östl. BAB A 3 (G6)“

TOP 26: 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Land-
schaftsplan 2003 für den Teilbereich - Tennenlohe östl. BAB A 3 (G6)“

TOP 27: Bebauungsplan Nr. T 385 der Stadt Erlangen - Tennenlohe östl.
BAB A 3 (G6) - mit integriertem Grünordnungsplan

AnsprechpartnerIn:
Saskia Coerlin

Durchwahl:
09131 862225

Mit freundlichen Grüßen

Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Seite:
1 von 1

Florian Janik
B. Pfister
3. Hartwig
Wolfgang
J. B. B.
S. Müller

G. Janik
R. T. T.
Elisabeth
Hilger
Q. Q.
T. T. T.
G. Müller

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/T. 1341

Verantwortliche/r:
Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/035/2010

**Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung:
Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 27 UVPA 18.05.2010
"Bebauungsplan Nr. T 385 der Stadt Erlangen - Tennenlohe östlich BAB A 3
(G 6) - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Billigungsbeschluss"**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.06.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Für die Durchführung der Bürgerbeteiligung wird der anliegende Beschluss des UVPA vom 18.05.2010 den Bauleitplan öffentlich auszulegen bestätigt.

Der Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach § 3 Abs. 2 BauGB hat die Stadt die Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Bürger an der Bauleitplanung durch eine öffentliche Auslegung des Bauleitplanes zu ermöglichen. Mit der öffentlichen Auslegung hat der Bürger die Möglichkeit, sich über die ausgelegten Planunterlagen zu informieren und ggf. eine Stellungnahme abzugeben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Beschluss des UVPA vom 18.05.2010
 Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1341

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/016/2010

Bebauungsplan Nr. T 385 der Stadt Erlangen - Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Billigungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.05.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen
23, 66, EBE, EB 77, 31, 612, 613

Beteiligung gemäß Baugesetzbuch
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Frühzeitige Beteiligung der Behörden

I. Antrag

- Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. T 385 der Stadt Erlangen – Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) – mit integriertem Grünordnungsplan wird um die Flst. Nr. 870/1 und Teilflächen der Flst. Nr. 851/1 und 858/2 – Gemarkung Eltersdorf –, Flst. Nrn. 466/4, 452 und Teilflächen der Flst. Nr. 453 und 484/3 – Gemarkung Tennenlohe – erweitert, sowie für externe Ausgleichsflächen westlich der BAB A 3 um die Flst. Nr. 696 (A 1), Teilflächen der Flst. Nr. 896 (A 2) und um die Flst. Nr. 751 und 56/2 (A 3) – Gemarkung Eltersdorf –.
- Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. T 385 der Stadt Erlangen –Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 01.03.2010 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Nach Auflösung des Zweckverbandes Gewerbepark Nürnberg – Fürth – Erlangen hat die Stadt Erlangen den Bereich Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G 6) aufgrund der räumlichen Nähe zu dem etablierten Gewerbestandort Tennenlohe Süd als geeignete Gewerbeansiedlungsfläche zur Schaffung neuer Arbeitsstätten ausgewählt. Diese Standortentscheidung für das Gewerbegebiet G 6 zeigt sich auch in der Darstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erlangen als gewerbliche Baufläche.

Aktuell ist das Gewerbeflächenangebot in Erlangen sehr gering. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, vor allem um bereits vor Ort ansässigen Unter-

nehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können. In Tennenlohe gibt es aktuell ca. 9,5 ha brachliegende Gewerbeflächen. Hiervon sind aber nur ca. 1,3 ha am Markt verfügbar, da die Eigentümer der anderen Flächen keine Verkaufsbereitschaft und Entwicklungsbereitschaft ihrer Flächen zeigen. Von den verfügbaren ca. 1,3 ha sind nur ca. 0,5 ha im städtischen Eigentum.

Im gesamten Stadtgebiet verfügt die Stadt aktuell nur noch über 2,6 ha städtische Gewerbebaugrundstücke. In Erlangen wird aber jedes Jahr ein Vielfaches an freien Gewerbebaugrundstücken benötigt.

Das Gewerbegebiet G 6 wird daher mit dem Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach BauGB entwickelt. Die Satzung der Stadt Erlangen über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“ ist am 28.10.2004 in Kraft getreten. Die Satzung wurde geändert und die Änderung der Satzung ist am 06.03.2009 in Kraft getreten. Gemäß § 166 Abs. 1 BauGB ist für den städtebaulichen Entwicklungsbereich der Bebauungsplan T 385 – Tennenlohe östl. BAB A 3 (G 6) - ohne Verzug aufzustellen.

Vor diesem Hintergrund bildet die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. T 385 der Stadt Erlangen –Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) – mit integriertem Grünordnungsplan eine geeignete Maßnahme, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von gewerblichen Baugrundstücken zu schaffen.

b) Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich weist eine Fläche von 17,4 ha auf. Dieser umfasst mithin die Flächen (15,5 ha Gewerbegebiet, 1,9 ha externe Ausgleichsflächen), die für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne der Ziele und Zwecke der Planung erforderlich sind.

Der räumliche Geltungsbereich schließt gem. § 9 Abs. 7 BauGB die folgenden Grundstücke und Grundstücksteile ein:

Flst. Nrn. 851/2, 852/3, 854, 855, 856, 857, 857/4, 858/1, 859/1, 860/1, 861/1, 862/1, 865/1, 868/7, 868/8, 868/10, 868/11, 870/1 sowie Teilflächen der Flst. Nrn. 851/1, 858/2 – Gemarkung Eltersdorf -

und die Flst. Nrn. 452, 465, 466, 466/3, 466/4, 467, 468, 469/2, 469/3, 478, 478/2, 478/3, 478/6, 479, 480, 481, 482, 482/2, 526, 527, 542 sowie Teilflächen der Flst. Nrn. 252/2, 453, 483, 484/3 und 542/2 – Gemarkung Tennenlohe -.

Externe Ausgleichsflächen sind westlich der BAB A 3 auf der Flst. Nr. 696 (A 1), Teilflächen der Flst. Nr. 896 (A 2), und den Flst. Nrn. 751 und 56/2 (A 3) – Gemarkung Eltersdorf - vorgesehen.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Erlangen ist das Plangebiet größtenteils als gewerbliche Baufläche und als Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt. Der Bebauungsplan ist nicht vollständig aus dem FNP entwickelt. Daher ist eine Änderung des FNP erforderlich, um das Plangebiet insgesamt als Gewerbegebiet inkl. einer weiteren externen Ausgleichsfläche ausweisen zu können. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. T 385 der Stadt Erlangen – Tennenlohe östlich BAB 3 (G 6) – mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

- Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat in seiner

Sitzung am 22.02.2005 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. T 385 der Stadt Erlangen – Tennenlohe östlich BAB 3 (G 6) – mit integriertem Grünordnungsplan nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 20.06.2005 bis einschließlich 08.07.2005 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Es haben etwa fünf Personen die Informationsmöglichkeit wahrgenommen. Planungsrelevante Stellungnahmen wurden in diesem Zeitraum nicht abgegeben.

Am 29.06.2005 fand eine erste öffentliche Informationsveranstaltung im Feuerwehrhaus Tennenlohe statt, an der etwa 15 Personen teilnahmen.

Die vorgebrachten Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte: Fragen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, zu der Anzahl von privaten und öffentlichen Stellplätzen, zur Erweiterung des Tennenloher Friedhofs, zum Lärmschutz und zu den benötigten Ausgleichsflächen.

Am 01.12.2009 fand eine zweite öffentliche Informationsveranstaltung in der Turnhalle der Grundschule Tennenlohe statt, an der etwa 260 Personen teilnahmen.

Die vorgebrachten Äußerungen der Bürger in der Informationsveranstaltung werden in Anlage 2 behandelt.

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 26.04.2005 durchgeführt. Es wurden insgesamt 27 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 13 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden. Die vorgebrachten Äußerungen haben zur Änderung der Planung geführt, speziell im Bereich der Entwässerung des Baugebietes.

b) Städtebauliche Ziele

Die Stadt Erlangen verfolgt das städtebauliche Ziel, auf der 15,5 ha großen landwirtschaftlich genutzten Fläche zwischen Weinstraße, Hohlgrasse, Landschaftsschutzgebiet Hutgraben und der BAB A 3 ein 8,6 ha großes, hochwertiges, nicht störendes Gewerbegebiet zu entwickeln.

Eine von der Weinstraße durchgehend nach Süden führende Hauptverkehrsstraße, soll das neue Gewerbegebiet mit dem bestehenden Gewerbegebiet Tennenlohe Süd verbinden. Die gebietsinterne Erschließung wird über ausreichend bemessene Stichstraßen sichergestellt.

Beidseitig der Haupteinschließung können gemäß den Festsetzungen Gewerbebauten mit einer maximalen Höhe von 18 Metern entstehen. Durch einen Maximalabstand zur Straße und einer festgesetzten Gebäudeausrichtung sollen die Bauten erlebbare Raumkanten ausbilden. Im östlichen Bereich des Gewerbegebietes gegenüber den angrenzenden Wohngebieten ist eine maximale Gebäudehöhe von 15 Metern festgesetzt.

Als Grünzäsur zwischen dem Gewerbegebiet und den östlich angrenzenden Wohngebieten, wird eine 45 bis 60 Meter breite, durch Baum- und Strauchpflanzungen naturnah gestaltete, öffentliche Grünfläche entstehen.

Verkehrerschließung / Verkehrsanbindung

Die Planungen des Gewerbegebietes sehen eine Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße vor. Der differenzierte Regelquerschnitt der Verbindungsstraße mit einer Gesamtbreite von 23 Metern bietet ausreichend Raum für fließenden und ruhenden Verkehr (ca. 100 öffentl. Stellplätze), für Fußgänger und Radfahrer sowie für zwei Baumreihen. Damit genügt der Straßenkörper nicht nur den funktionalen Anforderungen, sondern bildet darüber hinaus auch einen repräsentativen öffentlichen Raum als Rückgrat für das neue Gewerbegebiet aus.

Quer zur Verbindungsstraße sind zwei Erschließungsstiche mit Wendeanlage für Sattelschlepper vorgesehen. Mit einem Querschnitt von 14,50 m genügen sie den gegenüber der Verbindungsstraße reduzierten Anforderungen an Funktion und Repräsentation.

Durch die Verbindungsstraße werden die Tennenloher Wohngebiete vom motorisierten

Individualverkehr entlastet, da die Umfahrung ausschließlich durch Gewerbegebiete erfolgt. Zur leistungsfähigen Anbindung dieser Umfahrung wird auf der Weinstraße die Einrichtung einer Linksabbiegespur aus Richtung Osten in die Verbindungsstraße und als ergänzende Maßnahme zur Umsetzung des Bebauungsplanes am Knotenpunkt Wetterkreuz / Sebastianstraße eine Rechtsabbiegespur in Richtung B 4 / Nürnberg vorgesehen. Die Anbindung des neuen Gewerbegebietes an den ÖPNV wird durch eine Buslinie gewährleistet, welche sowohl eine direkte Verbindung zum neuen S-Bahnhalte in Eltersdorf, als auch in die Erlanger Innenstadt herstellt. Hierdurch ist eine Modal-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten.

Ökologische Maßnahmen

Der Eingriff in die Natur und Landschaft kann nur teilweise innerhalb des eigentlichen Planungsgebietes (15,5 ha), durch Umnutzung bisher landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen in Extensivrasenflächen, Rohbodenstandorte, Feuchtwiesen und durch die Anpflanzung von Baum- und Strauchpflanzungen ausgeglichen werden. Die notwendigen externen Ausgleichsflächen (1,9 ha) werden auf Flächen des städtischen Ökokontos festgesetzt.

Maßnahmen mit folgenden Entwicklungszielen wurden bereits durchgeführt:

Auf der Maßnahme A1 wurde eine ehemalige Baumschulfläche in ein gestuftes Feldgehölz aus standortgerechten Gehölzen umgewandelt.

Auf der Maßnahme A2 fanden Grabenrenaturierungen, Abtrag von Oberboden, Anlage einer extensiven Wiese und die Pflanzung einer Obstbaumzeile statt.

Auf der Maßnahme A3 wurde ein Fließgewässer renaturiert und naturnahe Retentionsmulden geschaffen.

Die Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich des eigentlichen Plangebietes des Bebauungsplanes sowie die Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich auf den weiteren externen Ausgleichsflächen A1 bis A3 werden vollständig den Eingriffen auf den Flächen GE 1 bis GE 4, den Flächen für Versorgungsanlagen sowie den Verkehrsflächen gem. § 9 Abs. 1a BauGB zugeordnet.

Immissionsschutz

Für das geplante Gewerbegebiet sind keine aktiven Lärmschutzmaßnahmen bezogen auf die Lärmemissionen der Autobahn BAB A 3 erforderlich.

Zum Schutz der umgebenden Bebauung sowie im Hinblick auf die städtebauliche Weiterentwicklung des gesamten Ortsteils werden für das Gewerbegebiet gemäß § 1 Abs. 4 BauNVO Emissionskontingente nach DIN 45691 festgesetzt.

Ziel ist, die Orientierungswerte der DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau – im Wohngebiet auf der Ostseite des Plangebietes einzuhalten.

Mit der Entwicklung des Gewerbegebietes wird die Lärmbelastung in den vorhandenen Wohngebieten durch die Lärmemissionen der Autobahn BAB A 3 verringert. Die zukünftigen Gebäude entlang der Haupterschließungsstraße, werden eine Barriere für den Lärm der Autobahn bilden. Prognosen zeigen, dass durch die Entwicklung des Gewerbegebietes G 6 die Lärmwerte im Bereich der westlichen Grundstücke der Haselhofstraße gegenüber dem Gewerbegebiet nachts um mind. ca. 1,5 dB(A) reduziert werden. Im Vergleich zum heutigen Zustand ist dies vergleichbar mit einem Rückgang des Verkehrs auf der BAB A 3 von heute ca. 90.000 Fahrzeugen auf ca. 70.000 Fahrzeuge. Im Weiteren haben die Prognosen gezeigt, dass mit keiner weiteren Lärmbelastung durch die geplante Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße zu rechnen ist, da die geplante Verbindungsstraße eine Entfernung von ca. 240 Metern zur vorhandenen Wohnbebauung hat und zwischen der Verbindungsstraße und dem Wohngebiet bis zu 18 Meter hohe Gewerbebauten geplant sind.

c) Umweltprüfung

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Kurzzusammenfassung:

Die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Wasser, Klima und Landschaftsbild werden

durch die Planung beeinflusst, wobei die vorhabenspezifische Zusatzbelastung als nicht erheblich anzunehmen ist. Durch die Grünordnung wird die städtebauliche und landschaftsplanerische Einbindung des neuen Gewerbegebietes in das Umfeld gewährleistet. Die im Plan vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen reichen aus, um die gesetzlichen Vorgaben für das Baugebiet mit der Ausweisung als GE zu erfüllen. Eine Beeinträchtigung durch Gewerbelärm wird mittels der Festsetzungen von Emissionskontingenten vermieden. Durch das Vorhaben entsteht ein ausgleichspflichtiger Eingriff in Natur und Landschaft gemäß Baugesetzbuch. Der vollständige Ausgleich erfolgt durch die Bereitstellung von städteigenen Grundstücken aus dem Ökokonto und durch Ausgleichsmaßnahmen im eigentlichen Plangebiet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. T 385 der Stadt Erlangen –Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) – (Bodenordnung, Erschließung, Vermarktung) erfolgt im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“ und wird hierüber finanziert.

Anlagen: 1. Übersichtslageplan
2. Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
am 27.04.2010

Der Vorsitzende erklärt, dass alle nichtöffentlichen und öffentlichen Tagesordnungspunkte, die im Zusammenhang mit „Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G 6)“ stehen, in dieser UVPA-Sitzung nicht behandelt werden und erst am 18.5.2010 auf die Tagesordnung kommen sollen.

Der Vorsitzende legt fest, dass die öffentlichen TOP`s zum Thema „Tennenlohe“ in der Sitzung am 18.5.2010 um 18:00 Uhr behandelt werden sollen.

Der OBR Tennenlohe ist zu dieser Sitzung einzuladen. Die Vorsitzende des OBR soll vorab im OBR über den derzeitigen Sachstand berichten (Unterlagen im Internet vorhanden).

Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
am 18.05.2010

3. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. T 385 der Stadt Erlangen – Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) – mit integriertem Grünordnungsplan wird um die Flst. Nr. 870/1 und Teilflächen der Flst. Nr. 851/1 und 858/2 – Gemarkung Eltersdorf –, Flst. Nrn. 466/4, 452 und Teilflächen der Flst. Nr. 453 und 484/3 – Gemarkung Tennenlohe – erweitert, sowie für externe Ausgleichsflächen westlich der BAB A 3 um die Flst. Nr. 696

(A 1), Teilflächen der Flst. Nr. 896 (A 2) und um die Flst. Nr. 751 und 56/2 (A 3) – Gemarkung Eltersdorf -.

4. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. T 385 der Stadt Erlangen –Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 01.03.2010 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

mit 7 gegen 6 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatte/r

IV. Beschlusskontrolle

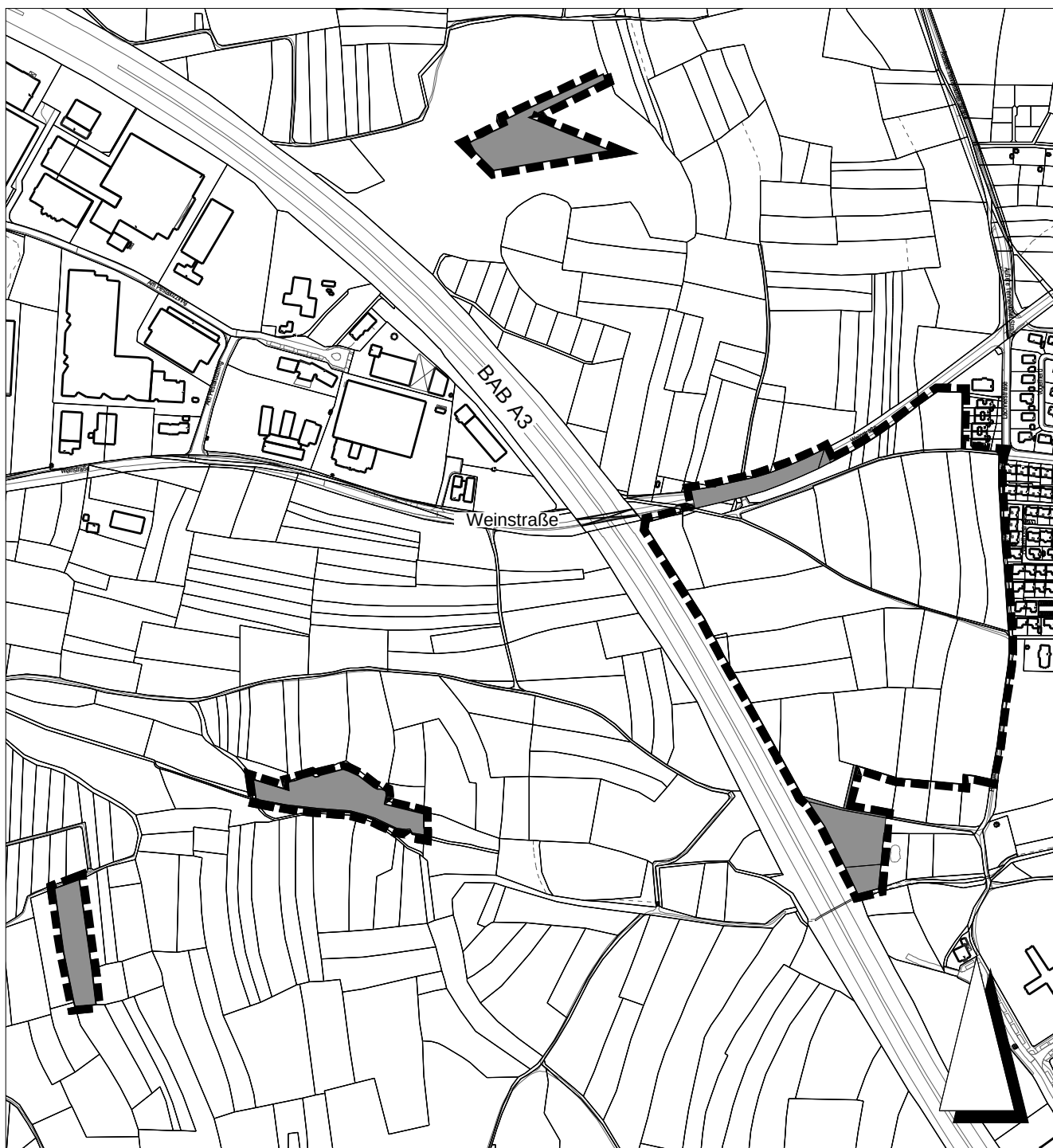
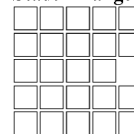
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Bebauungsplan Nr. T 385

- Tennenlohe östl. BAB A3 (G6) -

Stadt Erlangen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes



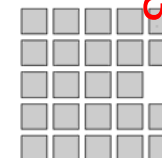
Erweiterung des Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: März 2010



„Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“

Öffentliche Informationsveranstaltung vom 01.12.2009 – Prüfung der Stellungnahmen

133/154

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	B 1	1.1	Der Bürger sieht die Tennenloher Bürger von der Stadt nicht ausreichend zu den Planungen des „G 6“ informiert.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung hat alle gesetzlich vorgesehenen Beteiligungen durchgeführt. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 wurden die Ziele für den Bereich Tennenlohe einschließlich des Standorts „G 6“ im Zeitraum von 1992 – 2001 in insgesamt 11 Sitzungen des Ortsbeirates und einer Bürgerbeteiligung vor Ort vorgestellt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung im Bebauungsplanverfahren hat am 29.06.2005 im Feuerwehrhaus Tennenlohe stattgefunden. Darüber hinaus hat am 11.03.2009 ein Sachstandsbericht in der Ortsbeiratssitzung in der Gaststätte „Zur Wied“ stattgefunden. Seit dem Jahr 2000 ist das Vorhaben im Stadtrat und seinen Ausschüssen mehrmals in öffentlicher Sitzung behandelt worden.
		1.2	Durch die Realisierung des „G 6“ wird die Lebens- und Wohnqualität in Tennenlohe bedroht. Es geht Freiraum für die Naherholung verloren.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Der Freiraum ist heute für die Naherholung durch die Verkehrslärmeinwirkungen der Autobahn BAB A 3 beeinträchtigt. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Durch die grünordnerischen Maßnahmen insbesondere den Erhalt vorhandener Strukturen sowie die Schaffung von weitläufigen mit Bäumen und Sträuchern bestandenen öffentlichen Grünflächen können die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gemildert und innerhalb des Geltungsbereiches kompensiert werden. Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen. Die Hohlgrasse als historischer Weg zum Spazieren und zur Naherholung in Tennenlohe bleibt unberührt. Die vorhandenen Wegebeziehungen für Fußgänger und Radfahrer in Richtung Brücke über die Autobahn BAB A 3 an der Weinstraße bleiben erhalten.

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
134/154		1.3	Der Bürger spricht sich auch gegen die Planungen der Bahn im Bereich des Hutgrabens in Tennenlohe aus.	Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung Der Vorhabenträger ist die Deutsche Bahn AG. Die Stadt Erlangen hat sich in ihrer Stellungnahme zum Vorhaben ebenfalls gegen die Planungen der Bahn im Bereich des Hutgrabens ausgesprochen, soweit diese unter anderem über den Gewässerentwicklungsplan hinausgehen.
		1.4	Die Planungen des „G 6“ im Bereich des Hutgrabens sehen keinen Lärmschutz durch Gebäude oder andere Maßnahmen vor; somit bleibt hier der Lärmeintrag durch die Autobahn erhalten.	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten in Tennenlohe. Die Gebäude im Gewerbegebiet werden eine Barriere für den Lärm der BAB A 3 bilden und die Oberfläche der Gebäude wird Lärm absorbieren. Durch die geplante Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße wird es zu keinen wahrnehmbaren weiteren Lärmimmissionen gegenüber den bereits vorhandenen Immissionen durch die Autobahn kommen. Die Anzahl der Fahrzeuge auf der Verbindungsstraße wird im Vergleich zu der Anzahl der Fahrzeuge auf der Autobahn um ein Vielfaches geringer sein. Die Straße wird nicht mit einer hohen Geschwindigkeit wie die Autobahn befahren werden. Die Verbindungsstraße hat eine Entfernung von ca. 240 Metern zur vorhandenen Wohnbebauung. Zwischen der Verbindungsstraße und dem Wohngebiet befindet sich ein Gewerbegebiet mit Gebäuden, die eine Barriere für den Lärm bilden. Prognosen zeigen, dass durch die Entwicklung des Gewerbegebietes "G 6" die Lärmwerte im Bereich der westlichen Grundstücke der Haselhofstraße gegenüber des Gewerbegebietes nachts um mind. ca. 1,5 dB(A) reduziert werden. Im Vergleich zum heutigen Zustand ist dies einem Rückgang des Verkehrs auf der BAB A 3 von heute ca. 90.000 Fahrzeugen auf ca. 70.000 Fahrzeuge vergleichbar. Neben dem Rückgang der Lärmwerte durch die Entwicklung des „G 6“ werden auch die geplanten Ausbaumaßnahmen des Autobahnkreuzes einen weiteren Rückgang der Lärmwerte in den Wohngebieten mit sich bringen.
2.	B 2	2.1	Die Bürgerin sieht die Lebensqualität in Tennenlohe durch die Planungen des „G 6“ bedroht.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2
		2.2	Eine frühere und intensivere Beteiligung der Bürgerschaft wird gewünscht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.1
		2.3	Durch die Entwicklung des „G 6“ gehen landwirtschaftliche	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
135/154			Flächen verloren; dies kann zu einer Existenzgefährdung der betroffenen Landwirte führen.	Die Stadt hat die Möglichkeit, bei Betroffenheit der Landwirte Tauschflächen anbieten zu können.
		2.4	Freiraum für die Naherholung geht verloren.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2
		2.5	Der Pendlerverkehr wird weiter zunehmen und sich die Verkehrssituation und die Engpässe der Parkplatzsituation weiter verschärfen.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Im geplanten Gewerbegebiet können ca. 1.000 neue Arbeitsplätze entstehen. Die Planungen des Gewerbegebietes sehen eine Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße vor. Mit der Verbindungsstraße wird eine westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohes ausschließlich durch Gewerbegebiete von der Weinstraße über die Verbindungsstraße, die Frauenweiherstraße und das Wetterkreuz zur B 4 geschaffen. Auf der Weinstraße ist ein Links-Abbieger von Osten in die Verbindungsstraße geplant; am westlichen Knotenarm ist eine Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer über die Weinstraße geplant. Die Zufahrt zur B 4 am Wetterkreuz soll durch eine eigene Rechtsabbiegespur in Richtung Süden ergänzt werden. Durch die Möglichkeit der Umfahrung der Wohngebiete und die Ausbaumaßnahmen am Wetterkreuz und an der Weinstraße wird sich die verkehrliche Situation in den Wohngebieten Tennenlohes verbessern. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil des Verkehrs, der bisher durch die Wohngebiete fließt, in Zukunft die Umfahrung nutzen wird. Die Planung sieht die Anbindung des Gewerbegebietes an den ÖPNV mit einer Buslinie im Gewerbegebiet vor. Nur durch die neue Verbindungsstraße lässt sich eine direkte Busverbindung der Tennenloher Gewerbegebiete zum zukünftigen S-Bahnhalt Eltersdorf realisieren. Hierdurch ist eine Modal-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten. Im Bebauungsplan zum „G 6“ sind ca. 100 öffentliche Stellplätze geplant; hinzu kommen die erforderlichen privaten gewerblichen Stellplätze. Deshalb ist davon auszugehen, dass sich der Parkdruck auf die öffentlichen Stellplätze in den Wohngebieten in Tennenlohe durch die Entwicklung des „G 6“ nicht erhöhen wird.
		2.6	Der ökologische Ausgleich wird vernachlässigt. Weitere Landschaft wird zersiedelt.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ein vollständiger ökologischer Ausgleich ist gesichert durch interne Maßnahmen im Bebauungsplan und die Bereitstellung von stadteigenen Aus-

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
136/154		2.7	Die Stadt soll vorrangig aktuell brachliegende Grundstücke entwickeln.	gleichsflächen / -maßnahmen aus dem Ökokonto. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt betreibt konsequent eine Nachnutzung von Flächen (z.B. UB Med, Röthelheimpark, ehemaliges Cesewid-Gelände). Aktuell ist das Gewerbeflächenangebot in Erlangen sehr gering. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, auch um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können. Durch das geringe Gewerbeflächenangebot in der Stadt kann Firmen, die sich am Standort Erlangen ansiedeln wollen, nur ein unzureichendes Angebot gemacht werden. Die Firmen entscheiden sich dann für einen anderen Standort und die mit der Ansiedlung entstehenden Arbeitsplätze entstehen außerhalb Erlangens. In Tennenlohe gibt es aktuell ca. 9,5 ha brachliegende Gewerbeflächen. Hiervon sind aber nur ca. 1,3 ha am Markt verfügbar, da die Eigentümer der anderen Flächen keine Verkaufsbereitschaft und Entwicklungsbereitschaft ihrer Flächen zeigen. Von den verfügbaren ca. 1,3 ha sind ca. 0,5 ha im städtischen Eigentum. Im gesamten Stadtgebiet verfügt die Stadt aktuell nur noch über 2,6 ha städtische Gewerbebaugrundstücke. In Erlangen werden aber jedes Jahr mehr freie Gewerbebaugrundstücken benötigt.
		2.8	Die Stadt soll den Blick nicht nur auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, sondern den Blick auf die Bedürfnisse der Bewohner vor Ort richten.	Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten Tennenlohes. Die durch die geplante Verbindungsstraße mögliche westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete in Tennenlohe führt zu einer verkehrlichen Entlastung in den Wohngebieten. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen.
		2.9	Die Bürgerin spricht sich auch gegen die Planungen der Bahn in Tennenlohe aus.	Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3
		2.10	Durch das bereits entstandene Gewerbegebiet T 249 in Tennenlohe hat sich die Lebensqualität in Tennenlohe ver-	Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung Die Verwaltung kann dieser Einschätzung nicht folgen. Es wird auch auf

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			schlechtert. Aus dieser Vergangenheit soll gelernt werden.	die Aussage eines Teilnehmers der Versammlung verwiesen, dass sich die Belastung durch Autobahnlärm mit dem Entstehen des Gewerbegebiets in Tennenlohe für die Bevölkerung verringert habe.
3.	B 3	3.1	Die Bürgerin aus Bubenreuth solidarisiert sich mit den Bürgerinnen und Bürgern Tennenlohes, die gegen das Gewerbegebiet „G 6“ sind. Der hohe Flächenverbrauch durch die Planung des „G 6“ wird bemängelt. Die Lebensqualität der Bewohner vor Ort soll bei Planungen der Stadt im Vordergrund stehen.	Die Verwaltung nimmt die Stellungnahme der Bürgerin aus Bubenreuth zur Kenntnis. Sie verweist auf die Ergebnisse der Prüfung gleicher Stellungnahmen von Bürgern aus Erlangen-Tennenlohe.
4.	B 4	4.1	Der Bürger führt an, dass die Stadt fiskalische Interessen bei der Entwicklung des „G 6“ hat, um höhere Gewerbesteuer-einnahmen zu erzielen. Die Stadt sollte aber auch die Kosten der Erschließung des „G 6“ im Blick haben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Planerisches Ziel der Stadt Erlangen ist es, auf den Flächen des „G 6“ ein Gewerbegebiet zu entwickeln. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 als gewerbliche Bauflächen dargestellt. Das aktuell geringe Gewerbeflächenangebot in Erlangen ist Grund für die Entwicklung des „G 6“. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, auch um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können.
		4.2	Durch die Planung des „G 6“ geht Freiraum und landwirtschaftliche Fläche verloren. Dies kann zur Existenzgefährdung von landwirtschaftlichen Betrieben führen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.3
		4.3	Die Tennenloher Bürger sind von der Stadt nicht ausreichend zu den Planungen des „G 6“ informiert worden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.1
		4.4	Die Planungen des „G 6“ sehen keine ausreichende verkehrliche Erschließung des Gewerbegebietes vor. Eine neue Abfahrt von der B 4 ist erforderlich. Eine Zunahme der Verkehrsbelastung durch die neuen Arbeitsplätze wird befürchtet; auch wird durch die neue Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Wetterkreuz eine Zunahme des Verkehrs aus Richtung Eltersdorf befürchtet. Er weist auch auf die Verkehrsbelastung Eltersdorfs hin.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5 Eine weitere Abfahrt von der B 4 zwischen der Autobahnauffahrt auf die BAB A 3 und der Abfahrt auf das Wetterkreuz ist nicht erforderlich; zudem wäre diese Abfahrt wegen der zu nahen Abfolge von Knotenpunkten nicht realisierbar aufgrund des Bedarfes an Ein- und Ausfädelungsspuren gemäss heutigem Regelwerk. Die Verbindungsstraße kann auch Verkehr aus Richtung Eltersdorf zur B

137/154

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
		4.5	Die Abnahme der Belastung durch den Lärm der Autobahn durch die Gebäude des Gewerbegebietes wird in Frage gestellt aufgrund des erforderlichen Abstandes der Gebäude zur BAB A 3 . Er verweist darauf, dass auch im bereits vorhandenen Gewerbegebiet eine geschlossene Bebauung geplant war, die nicht verwirklicht werden konnte.	4 führen. Hierdurch kommt es zu keiner Mehrbelastung innerhalb der Wohngebiete Tennenlohes, da die westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohes ausschließlich durch Gewerbegebiete führt. Das Gewerbegebiet „G 6“ wird kaum Auswirkungen auf die Verkehrssituation in Eltersdorf haben. Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4
		4.6	Durch die Planung wird Tennenlohe zum Hinterhaus von Gewerbegebieten. Die Lebensqualität für die Bewohner Tennenlohes wird abnehmen.	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2
138/154	B 5	5.1	Der Bürger befürchtet, dass es durch die Entwicklung des „G 6“ zu einem Wertverlust der Wohnimmobilien in Tennenlohe in der Nähe des Gewerbegebietes kommt.	Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung Die Verwaltung sieht keinen negativen Einfluss auf die Entwicklung der Werte von Wohnimmobilien in Tennenlohe aufgrund der Planung des „G 6“. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen. Durch das weitere Arbeitsplatzangebot kann es sein, dass der Wohnbedarf in der Nähe des Arbeitsplatzes zunimmt und der Wert der Immobilien steigt.
6.	B 6	6.1	Der Bürger fragt, wie viele neue Arbeitsplätze im Gewerbegebiet „G 6“ entstehen werden und welche zusätzliche Verkehrsbelastung diese für Tennenlohe nach sich ziehen.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5
		6.2	Die geplante Verbindungsstraße zwischen der Weinstraße und dem Wetterkreuz eröffnet einen neuen Schleichweg, der zu neuer Lärmbelastung für die Bewohner führt.	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
7.	B 7	7.1	Die Bürgerin bemängelt, dass die Lärmbelastung in Tennenlohe sehr hoch ist. Sie fordert konkrete Zahlen über die zukünftige Lärmbelastung unter Berücksichtigung der Entwicklung des „G 6“.	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4
8.	B 8	8.1	Die Bürgerin bemängelt, dass durch die Entwicklung des „G 6“ Freiflächen und der „Blick in den Sonnenuntergang“ verloren gehen. Naherholungsflächen für den Ortsteil Tennenlohe gehen verloren.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2 Die Bebauung des Gewerbegebietes beginnt in einer Entfernung von über 45 Metern von den Wohngebieten. Im Bebauungsplan wird eine maximal zulässige Höhe von baulichen Anlagen von 15 Metern im östlichen Teil des Gewerbegebietes festgesetzt. Das Gewerbegebiet wird somit keinen „Blick in den Sonnenuntergang“ nehmen.
		8.2	Die Bürgerin sieht durch die Entwicklung des „G 6“ einen Verlust von Flächenpotentialen für andere Nutzungen, die aus Bedürfnissen der Bevölkerung Tennenlohes erwachsen. Eine potentielle Fläche für die Erweiterung des Friedhofs in Tennenlohe geht verloren.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Der Friedhofssprengel Tennenlohe ist in den Sprengel Zentralfriedhof aufgenommen worden. Seit dem 01.01.2002 steht deshalb der Zentralfriedhof den Bürgerinnen und Bürgern aus Tennenlohe alternativ zur Verfügung. Die Bestattungskultur hat sich geändert; so lässt sich ein stadtweiter Trend zur Urnenbeisetzung erkennen. In Tennenlohe stehen freie Urnengräber zur Verfügung. Es gibt aus aktueller Sicht keinen Bedarf für die Errichtung eines zweiten Friedhofs in Tennenlohe. Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 ist eine Grünfläche für Friedhof östlich des Hohlwegs dargestellt. Diese Flächen werden durch die Planungen des „G 6“ nicht berührt.
9.	B 9	9.1	Die Bürgerin bemängelt, dass die Stadt die Belange der Bürger Tennenlohes nicht Ernst nimmt.	Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten in Tennenlohe. Die durch die geplante Verbindungsstraße mögliche westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete in Tennenlohe führt zu einer verkehrlichen Entlastung in den Wohngebieten. Die Hohlgrasse als historischer Weg zum Spazieren und zur Naherholung in Tennenlohe bleiben unberührt. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Durch die grünordnerischen Maßnahmen insbesondere den Erhalt vorhandener Strukturen sowie die Schaffung von weitläufigen mit Bäumen und Sträuchern bestandenen öffentlichen Grünflächen können die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gemildert und innerhalb des Geltungsbereiches kompensiert werden. Die Ansiedlung von mit

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
140/154		9.2	Eine weitere Lärmbelastung durch die geplante Verbindungsstraße zwischen der Weinstraße und dem Wetterkreuz für die Bewohner wird befürchtet.	der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen. Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4
		9.3	Die Entwicklung der Flächen des „G 1“ soll vor die Entwicklung der Flächen des „G 6“ gezogen werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat hat entschieden, das Gewerbegebietes „G 6“ vor den Flächen des „G 1“ westlich der BAB A 3 zu entwickeln. Für Tennenlohe ergeben sich bei einer Entwicklung des „G 1“ keine Synergieeffekte wie bei der Entwicklung der Flächen des „G 6“. Durch die Möglichkeit der Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohes wird es zu einer verkehrlichen Entlastung der Wohngebiete in Tennenlohe kommen, da ein Teil des Verkehrs, der bisher durch die Wohngebiete fließt, in Zukunft die Umfahrung nutzen wird. Nur durch die neue Verbindungsstraße lässt sich eine direkte Busverbindung der Tennenloher Gewerbegebiete zum zukünftigen S-Bahnhalt Eltersdorf realisieren. Hierdurch ist eine Modal-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten. Gleichzeitig wird mit der Entwicklung des Gewerbegebietes die Lärmbelastung in den vorhandenen Wohngebieten durch den Lärm der Autobahn BAB A3 verringert, da die Gebäude im Gewerbegebiet eine Barriere für den Lärm der Autobahn bilden. Ein weiterer Grund für die Konzentration auf die Entwicklung des „G 6“ ist, dass die verkehrliche und abwassertechnische Erschließung des „G 1“ wesentlich kostenintensiver ist als die Erschließung des „G 6“.
		9.4	Durch die Entwicklung des „G 6“ gehen Erholungsgebiete für die Bewohner Tennenlohes verloren.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2
		10.1	Der Bürger sieht, dass durch die Planung des G 6 die Lebensqualität in Tennenlohe eingeschränkt wird.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2
10.	B 10	10.2	Er bemängelt, dass die Verkehrsbelastung Tennenlohes durch die neu hinzukommenden Arbeitsplätze im „G 6“ zunehmen wird.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5

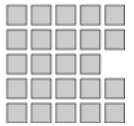
Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
11.	B 11	11.1	Der Bürger fragt, warum vor dem Gewerbegebiet „G 6“ nicht die Fläche des „G 1“ entwickelt wird.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 9.3
		11.2	Er befürchtet eine Zunahme des Verkehrs auf der Weinstraße auch durch die Planungen der Firma AREVA.	Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung Für die Planungen der Firma AREVA ist ein Verkehrsgutachten erstellt worden. Ergebnis des Gutachtens ist, dass mit baulichen oder verkehrstechnischen Anpassungen an den Knotenpunkten der Bürostandort und dessen Verkehrsaufkommen verträglich in das Gebiet integriert werden kann.
12.	B 12	12.1	Der Bürger führt an, dass sich die Belastung durch Autobahnlärm mit dem Entstehen des Gewerbegebiets in Tennenlohe für die Bevölkerung verringert hat. Er befürwortet eine Bebauung auf der Fläche des „G 6“, die gleichzeitig eine Barriere für den Lärm der BAB A 3 darstellt.	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4
13.	B 13	13.1	Der Bürger spricht sich dafür aus, zuerst brachliegende Flächen zu erschließen. Zudem sollen Alternativen zur Entwicklung des „G 6“ geprüft werden.	Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.7
		13.2	Er befürchtet eine weitere Umweltzerstörung durch die Entwicklung des „G 6“.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3 und 2.6
		13.3	Er meint, dass die Stadt die Realisierung des „G 6“ auch aus fiskalischen Gründen betreibt, um höhere Einnahmen durch Gewerbesteuern zu erzielen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 4.1
14.	B 14	14.1	Der Bürger sieht die Bevölkerung Tennenlohes bei den Planungen zum „G 6“ nicht angemessen beteiligt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.1
		14.2	Er sieht in der Entwicklung des „G 6“ einen weiteren umweltverträglichen Flächenverbrauch.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3 und 2.6
		14.3	Die Stadt soll die Planungen neu bewerten. Die Bevölkerung vor Ort sollte bei den Planungen der Stadt im Vordergrund stehen und nicht rein ökonomische Interessen. Durch eine Aufgabe des Vorhabens „G 6“ könnte die Stadt die für die Umsetzung des „G 6“ eingestellten Mittel im Haus-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 4.1

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
		14.4	halt einsparen. Auf die Umsetzung des „G 6“ soll verzichtet werden, auch um andere Nutzungen für die Tennenloher Bürger auf der Fläche des „G 6“ realisieren zu können.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ziel der Stadt Erlangen ist es, auf den Flächen des „G 6“ ein Gewerbegebiet zu entwickeln. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 als gewerbliche Bauflächen dargestellt. Die Entwicklung von Wohnbauflächen im Bereich des „G 6“ schließt sich auf Grund der Vorbelastung der Flächen durch Lärmimmissionen der Autobahn BAB A 3 aus.
15.	B 15	15.1	Die Bürgerin befürchtet eine Zunahme des Verkehrs durch die Realisierung des „G 6“. Schon heute sei das Verkehrsnetz in Tennenlohe an der Grenze der Belastbarkeit.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5
		15.2	Sie befürchtet, dass der Verkehrslärm durch zusätzliche Pendler und die im „G 6“ geplante Verbindungsstraße von der Weinstraße zum Wetterkreuz zunehmen wird.	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4
		15.3	Sie bemängelt die Informationspolitik der Stadt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.1
		15.4	Aus dem Entwurf des Bebauungsplans sei das spätere Aussehen des Gewerbegebietes nicht erkennbar.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Der Entwurf des Bebauungsplans entspricht den Vorgaben der Planzeichenverordnung.
		15.5	Die verkehrliche Anbindung des „G 6“ soll verständlich dargestellt werden.	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Der Verlauf der Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße ist im Entwurf des Bebauungsplanes ersichtlich.
		15.6	Freie Landschaft und ein Naherholungsgebiet gehen verloren.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2
		15.7	Die im Entwurf des Bebauungsplans vorgesehene zulässige Gebäudehöhe von bis zu 24 Metern an der BAB A 3 ist zu hoch.	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Als maximal zulässige Höhe baulicher Anlagen sind im zur Billigung anstehenden Bebauungsplanentwurf in dem Bereich des künftigen Gewerbegebietes, das dem bestehenden Wohngebiet am nächsten liegt, 15 m als max. Höhe baulicher Anlagen festgesetzt. Im westlichen Bereich des

142/154

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				Gewerbegebietes entlang der Autobahn ist eine maximal zulässige Höhe der baulichern Anlagen von 18 Metern festgesetzt; dieser Bereich beginnt in ca. 200 Metern Entfernung zu den vorhandenen Wohngebieten.
16.	B 16	16.1	Der Bürger fragt als Grundstücksbesitzer im „G 6“, ob die Grundstücksbesitzer bei fehlender Verkaufsbereitschaft mit Enteignungsverfahren zu rechnen haben.	Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung Das Gewerbegebiet „G 6“ wird mit dem Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach Baugesetzbuch (BauGB) entwickelt. Dieses Bundesgesetz sieht bei Entwicklungsmaßnahmen die Zulässigkeit der Enteignung zugunsten der Gemeinde als Ultima Ratio ausdrücklich vor.

Bebauungsplan Nr. T 385 der Stadt Erlangen
- Tennenlohe östl. BAB A 3 (G6) -



**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 26.04.2005 gem. § 4 Abs.1 BauGB
hier: Prüfung der Anregungen mit Ergebnis**

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1	Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Nürnberg	18.05.05	1.1	In der Stellungnahmen mit Schreiben vom 10.05.2005, wurde kein Einwand erhoben	Entfällt
		27.08.08	1.2	In der Stellungnahmen mit Schreiben vom 21.08.2008 wurde mitgeteilt, dass der Vorentwurf zum 6-streifigen Ausbau der BAB A3 im Abschnitt nördlich der Tank- und Rastanlage Aurach bis zum Autobahnkreuz Fürth / Erlangen vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung genehmigt wurde. Dieser Vorentwurf enthält auch den Umbau der Weinstraßenbrücke und die damit verbundene Verziehung der östlich verlaufenden Weinstraße nach Süden. Dadurch wird der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes tangiert. Für die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen wurden drei Ausbauvarianten diskutiert: Variante 1: Verlegung der Weinstraße um 28 m nach Süden Variante 2: Verlegung bestandsnah Variante 3: Erneuerung im Bestand	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Da der Zeitpunkt des Planfeststellungsbeschlusses unbekannt ist, er aber nach heutiger Einschätzung nach der Rechtskraft des Bebauungsplanes ergehen wird, wurde im UVPa am 17.02.2009 einstimmig beschlossen, dass der Umbau der Weinstraßenbrücke und die damit verbundene Verziehung der östlich verlaufenden Weinstraße nach Süden auf Grundlage der Variante 2 erfolgen soll, da diese Variante nur einen Teil der nördlichen Grünflächen überplant und somit die Gewerbeflächenausweisung nicht einschränkt. Außerdem ist der städtische Anteil der Ausbaukosten bei Variante 2 am geringsten.
2	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte	01.06.05		Hinweis: Bei allen Bodeneingriffen im Plangebiet muss mit archäologischen Funden gerechnet werden. Der betroffene Personenkreis (Eigentümer und Besitzer des Grundstücks sowie Unternehmer und Leiter der Arbeiten) ist schriftlich auf die gesetzlichen Regelungen zum Auffinden von archäologischen Objekten nach Art. 8 DSchG hinzuweisen: Alle Beobachtungen und Funde (u.a. Bodenverfärbun-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird als Kap. 12.7 der Begründung aufgenommen und im Bebauungsplan aufgeführt.

144/154

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				gen, Holzreste, Mauern, Metallgegenstände, Steingeräte, Scherben und Knochen) müssen unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege mitgeteilt werden.	
5	Bund Naturschutz in Bayern e.V.	25.07.05	5.1	Das Gewerbegebiet G 6 wird in der Abwägung zu den anderen von der Stadt Erlangen ausgewiesenen Gewerbeflächen als eines der akzeptableren angesehen. Um eine Verödung der Innenstadt und den Ruin zahlreicher traditioneller Einzelhandelsbetriebe zu vermeiden, dürfen keine einzelhandelsbezogenen Festsetzungen in den ausgewiesenen Gewerbegebieten getroffen werden, bereits getroffene Festsetzungen sollen zurückgenommen werden.	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Es wird ein Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO festgesetzt. Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten (gemäß „Ulmer Liste“, s. Hinweise in Kap. 12) sind generell gem. § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO nicht zulässig, um ansonsten mögliche negative städtebauliche Auswirkungen, insbesondere auf die Versorgungsfunktion der Innenstadt, zu vermeiden. Stellungnahmen zu anderen Gewerbestandorten außerhalb des Geltungsbereiches können hier keiner Abwägung zugeführt werden
			5.2	Es besteht keine Notwendigkeit, den Bereich östlich der BAB 3 als Gewerbegebiet zu überplanen zumindest nicht in nächsten Jahren (Anmerkung der Verwaltung: Aussage wurde 2005 getroffen). Der Stadtverwaltung ist es nicht gelungen nachzuweisen, dass ein dringlicher Bedarf an Gewerbeflächen besteht.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die Stadt betreibt konsequent eine Nachnutzung von Flächen (z.B. UB Med, Röthelheimpark, ehemaliges Cesewid-Gelände). Aktuell ist das Gewerbeflächenangebot in Erlangen sehr gering. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, vor allem um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können. Durch das geringe Gewerbeflächenangebot in der Stadt mussten sich bereits einige bisher in Erlangen ansässige Unternehmen bei geplanten Erweiterungen für einen Standort außerhalb des Stadtgebiets entscheiden. In Tennenlohe gibt es aktuell ca. 9,5 ha brachliegende Gewerbeflächen. Hiervon sind aber nur ca. 1,3 ha am Markt verfügbar, da die Eigentümer der anderen Flächen keine Verkaufsbereitschaft und Entwicklungsbereitschaft ihrer Flächen zeigen. Von den verfügbaren ca. 1,3 ha sind ca. 0,5 ha im städtischen Eigentum.

145/154

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					Im gesamten Stadtgebiet verfügt die Stadt aktuell nur noch über 2,6 ha städtische Gewerbebaugrundstücke. In Erlangen wird aber jedes Jahr ein Vielfaches an freien Gewerbebaugrundstücken benötigt.
			5.3	Die Flächen der Landwirte, die stadtnah weiterhin Lebensmittel erzeugen wollen, dürfen nicht als Gewerbeflächen ausgewiesen werden. Hinweis: Als Ausgleich für die überplanten Agrarflächen sollen qualitativ gleichwertige Grundstücke zur Verfügung gestellt werden.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die Stadt hat die Möglichkeit, bei Betroffenheit der Landwirte und Pächter Tauschflächen anbieten zu können.
			5.4	Der Bereich des Hutgrabens ist ökologisch sehr empfindlich. Er ist von allen Eingriffen freizuhalten, auch während der Bauphase.	Die Stellungnahme wird zum Teil berücksichtigt. Entlang des Hutgrabens sieht der Bebauungsplan keine Hochbaumaßnahmen vor. Da die geplante Verkehrerschließung aber über den Hutgraben führt, ist hier ein Eingriff unvermeidbar. Der Eingriff wurde in der Planung auf ein Mindestmaß reduziert, da nur der Straßenkörper der Kfz Fahrstreifen ohne Rad- und Fußweg in einer neuen Trasse über den Hutgraben geführt wird. Letztere werden an das bereits bestehende Rad- und Fußwegenetz angeschlossen.
			5.5	Es soll aus der Verpflichtung des flächensparenden Bauens heraus, eine mehrgeschossige Bebauung festgesetzt werden	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Die getroffenen Festsetzungen von einer maximalen Höhe der baulichen Anlagen von 18 bzw. 15 Metern ermöglichen eine mehrgeschossige Bebauung (z.B. für Bürogebäude). Da in Gewerbegebieten aber durchaus Geschosshöhen von bis zu 6 Metern notwendig sein können, macht es keinen Sinn die Höhe der baulichen Anlagen nur über die Anzahl der Vollgeschosse zu definieren.
			5.6	Eine Anbindung an das Stadtbusnetz ist vorzusehen	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Eine Anbindung an das Stadtbusnetz ist in der Planung berücksichtigt. Siehe Kap. 4.2.3 der Begründung
6	Deutsche Telekom AG Technikniederlassung Bayreuth	09.05.05		Keine Einwände. Hinweis: Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommuni-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				kationslinien.	
7	Jägervereinigung Erlangen e.V.	30.05.05	7.1	Es kommt zu einer zunehmenden Behinderung der Jagdtätigkeiten durch Hundehalter und Spaziergänger.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Erlangen ist die Fläche bereits als Gewerbegebiet im Jagdrevier der Tennenloher Jagdgenossenschaft dargestellt. Landwirte, die bis dato ihre Ackerflächen der Jagdgenossenschaft Tennenlohe zur Verfügung gestellt haben, könnten schon heute ihre Flächen jagdstörend nutzen, in dem sie z. B. eine Offenstallhaltung mit Rinderzucht betreiben. Im Weiteren bleibt durch die Planungen des „G 6“ die Hohlgrasse als historischer Weg zum Spazieren und zur Naherholung in Tennenlohe unberührt. Die vorhandenen Wegebeziehungen für Fußgänger und Radfahrer in Richtung Brücke über die Autobahn BAB A 3 an der Weinstraße und in Richtung Süden über den Hutgraben bleiben erhalten. Somit kommt es durch das geplante Gewerbegebiet zu keiner zusätzlichen fußläufigen Durchquerung des angrenzenden Landschaftsraumes. Ein Anstieg an Erholungssuchenden, Spaziergängern und Hundebesitzer während der Jagdzeiten ist nicht zu erwarten.
			7.2	Die Vorhandene Streuobstwiese ist gefährdet.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Obstbäume sind nach der Erlanger Baumschutzsatzung nicht geschützt. Da Streuobstwiesen jedoch das fränkische Landschaftsbild prägen, werden innerhalb der festgesetzten öffentlichen Grünflächen auch Obstbäume in typischer fränkischer Pflanzanordnung festgesetzt. Auch auf den externen Ausgleichsflächen, wurde eine fränkische Streuobstwiese gepflanzt.
			7.3	Natur und Umweltschutz am Bachlauf werden empfindlich gestört.	Die Stellungnahme wird zum Teil berücksichtigt. Entlang des Hutgrabens sieht der Bebauungsplan keine Hochbaumaßnahmen vor. Da die geplante Verkehrerschließung aber über den Hutgraben führt, ist hier ein Eingriff unvermeidbar. Der Eingriff wurde in der Planung auf

147/154

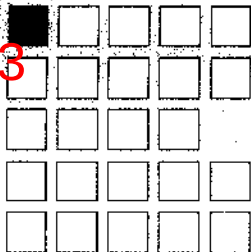
Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					ein Mindestmaß reduziert, da nur der Straßenkörper der Kfz-Fahrstreifen ohne Rad- und Fußweg in einer neuen Trasse über den Hutgraben geführt wird. Letztere werden an das bereits bestehende Rad- und Fußwegenetz angeschlossen.
8	Kabel Bayern GmbH & Co KG	04.05.05		Keine Einwände Hinweis: Im Planbereich befinden sich keine Breitbandkabelanlagen der Kabel Deutschland GmbH.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
11	N-ERGIE AG	18.05.05		Keine Einwände Hinweis: Im Geltungsbereich sind keine Versorgungsanlagen der N-ERGIE vorhanden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
14	Planungsverband Industrieregion Mittelfranken	02.06.05		Keine Einwände Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung werden nicht berührt.	Entfällt
17	Staatl. Straßenbauamt Nürnberg	02.05.05		Keine Einwände	Entfällt
18	Staatl. Vermessungsamt	23.05.05		Keine Einwände	Entfällt
19	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde	10.05.05	19.1	Die Baugrenzen des Gewerbegebietes müssen außerhalb des HQ 100 Hochwasserstandes des Hutgraben liegen	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.
			19.2	Hinweise: Die Entwässerung des Gewerbegebietes soll im qualifizierten Trennsystem erfolgen. Das Niederschlagswasser von Dach-, Hof- und Straßenflächen soll einer Anlage zur Rückhaltung/Behandlung vor Einleitung in das Gewässer Hutgraben zugeführt werden. Aus Sicht des Gewässerschutzes sind Festsetzungen analog den Technischen Regeln zum schadlosen Einlei-	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen Regelungen wurden in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.

148/154

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				ten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer (TRENOG) für die Niederschlagswasserbeseitigung erforderlich.	
25	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg	06.06.05		Der Hutgraben ist ein leistungsschwaches Gewässer. Darum ist darauf zu achten, ausreichende Rückhaltungsmaßnahmen vor der Einleitung vorzusehen.	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt Südöstlich der Gewerbeflächen werden in Abstimmung mit den grünplanerischen Maßnahmen Rückhaltmaßnahmen für das Niederschlagswasser in ausreichender Dimension festgesetzt.
26	Zweckverband Abfallwirtschaft der Stadt Erlangen - Landkreis (ERH)	02.05.05		Keine Einwände	Entfällt
27	IHK-Gremium und Kreishandwerkerschaft Erlangen	29. 2.09	27.1	Die vorgesehene Fläche in Tennenlohe entlang der Autobahn ist nach Abwägung aller Umstände für eine Gewerbebebauung am besten geeignet. Durch die Knappheit der Gewerbeflächen im Erlanger Stadtgebiet haben kleine und mittelständische Betriebe Probleme, geeignete Standorte zu finden	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt Die Fläche südlich der Weinstraße entlang der Autobahn wird als Gewerbegebiet festgesetzt. Der Festsetzungskatalog des Bebauungsplanens und die Grundstückstiefen sind auf kleine und mittelständische Betriebe zugeschnitten.
			27.2	Durch das geplante Gewerbegebiet soll auch die Verkehrsanbindung verbessert werden.	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt Auf der Weinstraße ist ein Linksabbieger von Osten in die Verbindungsstraße geplant. Die Zufahrt zur B 4 am Wetterkreuz soll durch eine eigene Rechtsabbiegespur in Richtung Süden ergänzt werden. Durch die Möglichkeit der Umfahrung der Wohngebiete und die Ausbaumaßnahmen am Wetterkreuz und an der Weinstraße wird sich die verkehrliche Situation in den Wohngebieten Tennenlohes verbessern. Die Planung sieht die Anbindung des Gewerbegebietes an den ÖPNV mit einer eigenen Bushaltestelle im Gewerbegebiet vor. Nur durch die neue Verbindungsstraße lässt sich eine direkte Busverbindung der Tennenloher Gewerbegebiete zum zukünftigen S-Bahnhaltes Eltersdorf realisieren. Hierdurch ist eine Modal-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten.

149/154

0 23



SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

SPD Stadtratsfraktion - Rathausplatz 1 - 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Eingang:	20. MAI 2010
Lfd. Nr.:	056/2010
Verteiler:	OBM, BM
Zust. Referat:	VI/61
mit Referat:	

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Überprüfungsantrag gemäß § 11 der Geschäftsordnung zur Stadtratssitzung am 24.06.2010

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Datum:

20.05.2010

hiermit beantragt die SPD-Fraktion die Überprüfung folgender Beschlüsse
des UVPA vom 18.05.2010:

TOP 25: Gewerbegebiet „Tennenlohe östl. BAB A 3 (G6)“

TOP 26: 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Land-
schaftsplan 2003 für den Teilbereich - Tennenlohe östl. BAB A 3 (G6)“

TOP 27: Bebauungsplan Nr. T 385 der Stadt Erlangen - Tennenlohe östl.
BAB A 3 (G6) - mit integriertem Grünordnungsplan

AnsprechpartnerIn:
Saskia Coerlin

Durchwahl:
09131 862225

Mit freundlichen Grüßen

Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Seite:
1 von 1

Florian Janik
B. Pfister
3. Hartwig
Wolfgang
J. B. B.
L. Müller

G. Vanij
R. T. T.
Elisabeth
Hilger
Q. Q.
T. T. T.
G. T. T.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-4/KSJ

Verantwortliche/r:
Silvia Klein

Vorlagennummer:
13/008/2010

Unterstützung des Stadtrates für den Aufbau eines Zentrums für islamische Studien an der FAU

hier: Antrag Nr. 058/2010 der Stadträte Dr. Preuß, Hr. Sapmaz, Hr. Vogel

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.06.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ausländer- und Integrationsbeirat

I. Antrag

- a. Der Stadtrat unterstützt den Aufbau eines Zentrums für islamische Studien an der FAU Erlangen - Nürnberg
- b. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich bei der bayerischen Staatsregierung dafür einzusetzen, dass die an der Hochschule bereits bestehenden Strukturen zum o. g. Zentrum ausgebaut werden.
- c. Der Oberbürgermeister bemüht sich darum, dass dieses Vorhaben innerhalb der Gremien der Metropolregion Nürnberg Unterstützung findet.

Der Dringlichkeitsantrag der Stadträte Fr. Dr. Preuß, Hr. Sapmaz, Hr. Vogel Nr. 058/2010 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen unterstützt den Aufbau des Zentrums für islamische Studien an der FAU.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß ihres Leitbildes Integration setzt sich die Stadt Erlangen für die Wahrung der kulturellen und religiösen Identität aller Mitbürgerinnen und Mitbürger ein.

Mündlicher Vortrag erfolgt durch Herrn StR Vogel.

Anlagen: Antrag Nr. 058/2010 der Stadträte Fr. Dr. Preuß, Hr. Sapmaz, Hr. Vogel

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Dr. Elisabeth Preuß
Bürgermeisterin, Stadträtin
FDP-Stadtratsfraktion

Mehmet Sapmaz
Stadtrat
CSU-Stadtratsfraktion

Wolfgang Vogel
Stadtrat, MdL a.D.
SPD-Stadtratsfraktion

Eingang:	15. JUNI 2010
Lfd. Nr.:	058 / 2010
Verteiler:	OBM, BM
Zust. Referat:	BM II / Dr. Preuß
mit Referat:	OBM / 13-4 Klein

Erlangen, 15. Juni 2010

Dringlichkeitsantrag für den Stadtrat am 24. Juni 2010

Unterstützung des Stadtrates für den Aufbau eines Zentrums für islamische Studien an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen:

1. Die Stadt Erlangen unterstützt den Aufbau eines Zentrums für islamische Studien an der FAU Erlangen-Nürnberg.
2. Der Oberbürgermeister setzt sich bei der bayrischen Staatsregierung mit Nachdruck dafür ein, dass die an der Hochschule bereits bestehenden Strukturen (Zentrum für islamische Religionslehre IZIR, gegenwartsbezogene Orient- und Islamwissenschaft etc.) zum oben genannten Zentrum ausgebaut werden.
3. Der Oberbürgermeister bemüht sich außerdem, dass innerhalb der Gremien der Metropolregion Nürnberg dieses Vorhaben Unterstützung findet.

Begründung:

In Erlangen, wie in der Metropolregion insgesamt, leben viele Muslime, die ihren Glauben nicht nur aktiv gestalten, sondern die sich vielfältig und intensiv am gesellschaftlichen Leben in unserer Stadt beteiligen. Sowohl in Vereinen und Verbänden, als auch in der Kooperation mit den Kirchen, im interreligiösen Dialog und in der Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und mit dem Ausländer- und Integrationsbeirat tragen Erlanger Muslime wesentlich zur Integration in Erlangen bei. Sie nehmen am öffentlichen Leben konstruktiv teil, engagieren sich im demokratischen Entscheidungs- und Willensbildungsprozess, treten für einen aufgeklärten Islam ein, und sie sind auch mit großem Erfolg in Forschung und Lehre an der FAU Erlangen-Nürnberg vertreten.

Die Christlich-Islamische Arbeitsgemeinschaft hat zusammen mit der Islamischen Religionsgemeinschaft Erlangen und zuständigen Lehrstühlen und MitarbeiterInnen an der Universität im Rahmen des Erlanger Modells den ersten auf das Verfassungsmodell der Bekenntnisorientierung ausgerichteten Religionsunterricht in deutscher Sprache eingeführt und nach fünfjährigen Modellphase bayerweit implementiert.

Die FAU selber verfügt bereits über ein deutschlandweit herausragendes und breit angelegtes Potenzial an Forschung und Lehre im Bereich der gegenwartsbezogenen Orient- und Islamwissenschaft. Belege sind hierfür:

- 2001 wurde das interdisziplinäre Zentrum für islamische Religionslehre gegründet. Sprecher ist Prof. Dr. Harry Harun Behr.
- Im Aufbau befindet sich das Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa unter der Leitung von Prof. Dr. Rohe.
- Die FAU war mit mehreren Professoren bei der ersten Islamkonferenz vertreten.

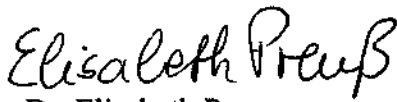
Die Rahmenbedingungen an der FAU für die Schaffung eines Zentrums für islamische Studien sind somit ausgezeichnet. Ein solches Zentrum entspricht nicht nur den Anforderungen an eine an den aktuellen und tatsächlichen Lebensbedingungen ausgerichtete Lehre und Forschung, sondern untermauert das Bemühen der Universität, der Stadtgesellschaft und des Erlanger Stadtrates um eine pluralistische Gesellschaftsordnung. Damit würde nicht nur den Anforderungen Rechnung getragen, die z.B. vom Wissenschaftsrat an solch ein Zentrum gestellt werden, sondern es könnte auch wichtige gesellschaftliche und (u.a. bildungs-)politische Unterstützung leisten (z.B. bei der weiteren Entwicklung des Islamunterrichts in deutscher Sprache).

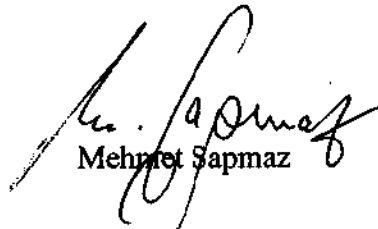
Die Stadt Erlangen wünscht sich die Entwicklung eines Islam, der integriert in unserer Gesellschaft, gleichberechtigt, tolerant und auf den unverzichtbaren Werten unseres Grundgesetzes basierend agiert. Die Muslime in unserer Stadt haben vielfach bewiesen, dass sie diesen Weg gehen wollen.

Viele vergleichbare Ansätze in der Metropolregion, die sowohl von der jeweiligen Kommunalpolitik als auch von Vereinen, Organisationen und Einzelpersonen gefördert werden, beweisen darüber hinaus, dass solch ein Wissenschaftszentrum in unserer Region ein unterstützendes und seine Arbeit beförderndes Umfeld finden würde.

Vor diesem Hintergrund gilt:

Ein Zentrum für islamische Studien an der FAU Erlangen-Nürnberg ist ein wichtiger Baustein - nicht nur für unsere Forschungs- und Wissenschaftsregion, sondern auch für ein an Integration orientiertes gesellschaftliches Leben in der gesamten Metropolregion (und weit darüber hinaus).


Dr. Elisabeth Preuss


Mehmet Sapmaz


Wolfgang Vogel

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 7.1 Nachrückung von Herrn Manfred Reichel (CSU) in den Ortsbeirat Kriegen	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/046/2010	4
TOP Ö 7.2 Resolution der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion	
Mitteilung zur Kenntnis V/005/2010	5
Resolution der Allianz gegen Rechtsextremismus V/005/2010	6
TOP Ö 7.3 Änderung zu den Stellungnahmen der Verwaltung zum Planfeststellungsve	
Mitteilung zur Kenntnis 613/022/2010	7
Anlage 1: Geänderte Verwaltungsstellungnahme 613/022/2010	8
Anlage 2: Planausschnitt 613/022/2010	9
TOP Ö 9 Sicherheitsbericht der Polizei 2009; hier: Vortrag von Herrn Ltd. Poliz	
Beratungsergebnisse Stand: 19.05.2010 III/004/2010	10
TOP Ö 10 Bericht über den Jahresabschluss 2009 der GEWOBAU Erlangen	
Beschlussvorlage I/001/2010	11
Geschäftsbericht 2009 I/001/2010	13
TOP Ö 11 Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker	
Beschlussvorlage 40/025/2010	24
Entwurf der Gebührensatzung Technikerschule_Anlage 25 5 10 40/025/201	26
TOP Ö 14 Konzept zur IT-Betreuung an städtischen und staatlichen Schulen	
Beschlussvorlage eGov/002/2010	28
Anlage 1 Protokollvermerk Schula vom 11.03.2010 eGov/002/2010	32
TOP Ö 15 Mittelbereitstellung für IVP-Nr. 217B.401A, Sanierung Christian-Ernst-	
Beschluss Mittelbereitstellung Stand: 15.06.2010 242/043/2010	33
TOP Ö 16 Sondernutzung für Außenmöblierung auf dem Schlossplatz; Klage des Café	
Beschlussvorlage 30-R/005/2010	36
Anlage_Plan_Schlossplatz 30-R/005/2010	39
TOP Ö 17 Antrag auf Förderung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten beim Bunde	
Beschluss Stand: 18.05.2010 31/034/2010	40
Anlage 1 Fördergrundsätze 31/034/2010	43
Anlage 2 Weiterführung des Erlanger Klimakonzeptes und entsprec 31/03	45
TOP Ö 18 Bedarfsanerkennung von 8 Krippenplätzen in der Kindertageseinrichtung	
Beschlussvorlage 512/005/2010	49
TOP Ö 19 Fortschreibung der VGN-Tarife zum 1. Januar 2011	
Beschlussvorlage 613/017/2010	52
Anlage 1 Zusammenstellung der verbundweiten Einnahmen und Mehre 613/0	55
Anlage 2 Preisvorschlag Stadtverkehr Erlangen 613/017/2010	56
Anlage 3 Entwicklung des VGN-Tarifs in der Tarifstufe K 613/017/2010	57
Anlagen 4-10 Detaillierte Zusammenstellung der Einnahmen und Me 613/0	58
TOP Ö 20 Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung:	
Beschlussvorlage 611/007/2010/2	65
Anlage 1: Überprüfungsantrag Nr. 017/2010 der SPD-Fraktion vom 11.02.2	68
Anlage 2: Schreiben der Fa. Mauss-Bau vom 09.06.2010 611/007/2010/2	69
Anlage 3: UVPA-Beschluss vom 09.02.2010 mit Anlagen 611/007/2010/2	71
TOP Ö 21 Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung: Überprüfungsantrag Nr. 05	
Beschlussvorlage 611/033/2010	79
Anlage 1: Beschluss vom 18.05.2010 611/033/2010	81

Anlage 1.1: Prüfung der Fraktionsanträge 611/033/2010	84
Anlage 1.2: SPD Fraktionsantrag Nr. 247/2009 611/033/2010	87
Anlage 1.3: SPD-Fraktionsantrag Nr. 009/2010 611/033/2010	88
Anlage 2: Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 611/033/2010	90
TOP Ö 22 Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung:	
Beschlussvorlage 611/034/2010	91
Anlage 1: Beschluss vom 18.05.2010 611/034/2010	93
Anlage 1.1: Flächennutzungsplan 611/034/2010	98
Anlage 1.1a: Flächennutzungsplan 2003 611/034/2010	99
Anlage 1.1b: Änderungen 611/034/2010	100
Anlage 1.2: Prüfung der Stellungnahmen 611/034/2010	101
Anlage 2: Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 611/034/2010	123
TOP Ö 23 Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung:	
Beschlussvorlage 611/035/2010	124
Anlage 1: Beschluss vom 18.05.2010 611/035/2010	126
Anlage 1.1: Bebauungsplan 611/035/2010	132
Anlage 1.2: Prüfung der Stellungnahmen 611/035/2010	133
Anlage 2: Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 611/035/2010	150
TOP Ö 24 Unterstützung des Stadtrates für den Aufbau eines Zentrums für islamis	
Beschlussvorlage 13/008/2010	151
Dringlichkeitsantrag 13/008/2010	153
Inhaltsverzeichnis	155